

(A)

(C)

643. Sitzung

Bonn, den 5. Juni 1992

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Dr. Berndt Seite: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 643. Sitzung des Bundesrates.

(Die Anwesenden erheben sich.)

(B) Am gestrigen Tage haben wir von Altbundespräsident Professor Dr. Karl Carstens Abschied genommen. Sein Tod hat bei uns allen tiefe Betroffenheit ausgelöst. Wir erinnern uns in respektvoller Dankbarkeit an seine Amtsführung als Oberhaupt dieses Staates. Er hat sich durch die ihm eigene vornehme Würde und seinen sachlich-objektiven Stil die Anerkennung der deutschen Bevölkerung sowie hohe Wertschätzung im Ausland erworben. Er repräsentierte die hohen Werte des hanseatischen Bürgertums: Freiheitsliebe, Pflichtgefühl und Gerechtigkeit gegenüber jedermann.

Wir verneigen uns vor ihm als einem großen Sohn der Freien Hansestadt Bremen.

Meine Damen und Herren, mit Erschütterung haben wir von dem frühen Tod des Staatsministers a. D. Dr. Lutz Stavenhagen gehört. Er war mehr als drei Jahre lang ein von allen Mitgliedern dieses Hauses geschätzter Gesprächspartner. In den Sitzungen des Ständigen Beirates pflegte er den Dialog zwischen den Ländern und der Bundesregierung. Hier im Plenum war er als Vertreter der Bundesregierung über lange Jahre immer präsent. Er stand an einer Schnittstelle des föderativen Staates; denn ohne enge Kontakte zwischen Bund und Ländern kann ein politisches System wie das unsere nicht bestehen.

Wir schulden Herrn Dr. Lutz Stavenhagen für diesen Einsatz unseren tiefempfundenen Dank.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, daß Sie sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben haben.

Meine Damen und Herren, der Zeitplan für die **Neubildung der Regierung von Baden-Württemberg** läßt es erwarten, daß unser Kollege Dr. Eyrich heute das letzte Mal im Plenum des Bundesrates für sein Land auftritt.

Herr Dr. Eyrich, Sie haben den Wunsch geäußert, aus der aktiven Politik auszusteigen, und werden

der neuen Landesregierung nicht mehr angehören. In Ihren Funktionen als **Vorsitzender des EG-Ausschusses**, im **Vermittlungsausschuß** und auch hier, als häufig **amtierender Präsident** haben Sie sich den Respekt und die Wertschätzung aller Mitglieder erworben. Mit Ihnen verlieren wir einen klugen und besonnenen, aber prinzipienfesten Ratgeber. Wir werden Sie vermissen. Für Ihren weiteren Lebensweg darf ich Ihnen die guten Wünsche des Hauses mitgeben.

(Beifall)

Ich komme dann zur Feststellung der **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 52 Punkten vor. Wir sind übereingekommen, Tagesordnungspunkt 52 vorzuziehen und vor Punkt 1 aufzurufen. (D)

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir beginnen mit **Tagesordnungspunkt 52:**

Viertes Gesetz zur Änderung des **Gesetzes über die Deutsche Bundesbank** (4. BBank-GÄndG) — gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG (Drucksache 400/92)

Der Berichterstatter für den Vermittlungsausschuß, Herr Staatssekretär Dr. Wilhelm, ist verhindert. Seine Ausführungen werden von Herrn Staatsminister Dr. Goppel vorgetragen, dem ich hierzu das Wort erteile.

Dr. Thomas Goppel (Bayern): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Einigungsvertrag vom 31. August 1990 sieht eine Anpassung des Bundesbankgesetzes an die neuen staatlichen Gegebenheiten der Bundesrepublik Deutschland innerhalb von zwölf Monaten nach Wirksamwerden des Beitritts der neuen Länder vor. Dementsprechend haben der Bundesrat und die Bundesregierung Gesetzentwürfe zur Änderung des Bundesbankgesetzes vorgelegt.

Der Deutsche Bundestag hat am 20. März 1992 den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf mit geringfügigen Änderungen, die keine Auswirkungen auf die Grundstruktur des Gesetzes haben, angenommen.

Dr. Thomas Goppel (Bayern)

- (A) Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sah insbesondere eine **Neuorganisation der Landeszentralbanken** vor. Anstelle der bisherigen elf Landeszentralbanken in Westdeutschland und der Vorläufigen Verwaltungsstelle für das Beitrittsgebiet werden neun Landeszentralbanken für das gesamte Bundesgebiet vorgeschlagen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 3. April dieses Jahres beschlossen, zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuß mit dem Ziel anzurufen, daß das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz die **Fassung des Gesetzentwurfs des Bundesrates** vom 26. April 1991 mit den vom Bundesrat am 29. November 1991 beschlossenen Ergänzungen erhält.

Der Gesetzentwurf des Bundesrates hat im wesentlichen vorgesehen, daß zusätzlich zu den in den westlichen Bundesländern bestehenden elf Landeszentralbanken weitere fünf Landeszentralbanken in den neuen Bundesländern errichtet werden, wobei allerdings die Möglichkeit eröffnet werden soll, für mehrere Länder mit deren Zustimmung nur eine Landeszentralbank zu betreiben.

Der Vermittlungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 3. Juni dieses Jahres folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

- Erstens. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wird unterstützt mit der Maßgabe, daß die Neugliederung der Landeszentralbankbezirke geringfügig modifiziert wird. Das Land Hessen soll auch künftig eine eigene Landeszentralbank haben. Das Land Thüringen hingegen wird zusammen mit dem Freistaat Sachsen eine Landeszentralbank errichten. Die Zahl der Landeszentralbanken wird entsprechend dem Gesetzentwurf der Bundesregierung künftig von elf auf neun reduziert.
- (B)

Darüber hinaus soll § 8 Abs. 3 des Bundesbankgesetzes dahin gehend neu gefaßt werden, daß der Vorstand der Landeszentralbank aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten „und in den Fällen des Absatzes 1 Nummern 4 und 5 einem weiteren Vorstandsmitglied“ besteht.

Zweitens. Ein im Vermittlungsausschuß gestellter **Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg** wurde abgelehnt. Der Antrag sah vor, § 27 Nr. 4 des Bundesbankgesetzes dahin gehend zu ändern, daß der verbleibende Restbetrag zu gleichen Teilen an den Bund und die Länder abzuführen und zur Tilgung von Schulden einzusetzen ist.

Drittens. Der Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank wurde mehrheitlich abgelehnt.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung hat der Vermittlungsausschuß beschlossen, daß im Deutschen Bundestag über die Änderungen des Gesetzentwurfs der Bundesregierung gemeinsam abzustimmen ist.

Der **Deutsche Bundestag** hat am 4. Juni 1992 den **Vorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen**.

Ich bitte darum, dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses zuzustimmen.

Präsident Dr. Berndt Seite: Das Wort hat Bürgermeister Wedemeier (Bremen). (C)

Klaus Wedemeier (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir gehen gemeinsam davon aus, daß 1994 gemäß dem Maastrichter Vertragswerk ein europäisches Währungsinstitut eingerichtet wird, und wir gehen hoffentlich noch gemeinsam davon aus, daß wir 1997, spätestens 1999, die **Europäische Währungsunion** erreichen. 1997 wird eine **Europäische Zentralbank** eingerichtet werden.

Es wäre jetzt also Aufgabe der Bundesregierung, des Bundestages und des Bundesrates gewesen, im Vorgriff auf diese Einrichtung einer Europäischen Zentralbank gemeinsam mit allen Ländern die Bundesbankstruktur in Deutschland neu zu konzipieren. So war auch der Bundesratsbeschluß angelegt, der hier im Dezember mit Zweidrittelmehrheit gefaßt worden ist. Ich betone: mit Zweidrittelmehrheit. Auch die Länder Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern haben im Dezember dem Entwurf hier im Bundesrat zugestimmt, nach dem **jedes Land eine Landeszentralbank** erhalten soll.

Im Hinblick auf die EG, Herr Staatssekretär Grünewald, wäre es sinnvoll gewesen, gemeinsam mit den Ländern vertrauensbildende Maßnahmen zu ergreifen, die den Menschen in unseren Ländern das Gefühl gegeben hätten, daß nicht nur ihre Landeszentralbank, sondern auch ihre Wirtschaft und sie selbst noch eine Stellung im Föderalismus haben.

Statt dessen ist weniger auf die Zukunft ausgerichtet gehandelt und verhandelt worden; vielmehr ist die bewährte föderale Struktur der Landeszentralbanken zerschlagen worden. Ferner ist, wie man selbst aus dem Finanzministerium hört, eine auch über Deutschlands Grenzen hinaus bemerkbare unnötige Kontroverse um die Bundesbank entstanden, die dem Ansehen der Bundesbank nicht dient. (D)

Der Vermittlungsausschuß ist dazu da, zwischen Bundesrat und Bundestag zu vermitteln, d. h. bei unterschiedlichen Auffassungen einen **Kompromiß** zu suchen, möglichst einen Kompromiß, dem dann Bundestag und Bundesrat zustimmen können.

Was dieses Vermittlungsverfahren angeht, muß man allerdings feststellen, daß der Vermittlungsausschuß seinen Namen nicht verdient hat und seiner Funktion nicht gerecht geworden ist. Es war überhaupt nicht möglich, von der **Konfrontationslinie**, die die Bundesregierung vorgegeben hatte, abzuweichen und zu einem Kompromiß zu kommen, obwohl, Herr Staatssekretär, vorher versprochen worden war, daß man über den Entwurf der Bundesregierung ausführlich diskutieren wolle.

Praktiziert hat man ein **Schnellverfahren**; das Gesetz ist durchgepeitscht worden. Sie selbst, Herr Staatssekretär, haben bereits am 8. Mai Kompromißvorschläge abgelehnt, jedoch gleichzeitig betont, man könne über eine anderweitige Zusammenlegung noch reden. Die Länder haben aber gar keine Gelegenheit gehabt, sich mit Ihnen darüber zu unterhalten, ob Sie vielleicht andere Zusammenlegungsvorschläge haben. Nur dem Wunsch Thüringens ist

Klaus Wedemeier (Bremen)

- (A) entsprochen worden. Thüringen möchte sich nun Sachsen unterstellen.

(Heiterkeit — Dr. Günter Ermisch [Sachsen]:
Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, das Land **Rheinland-Pfalz** und die Freie Hansestadt **Bremen** haben einen **Kompromißvorschlag** vorgelegt, der im Vermittlungsausschuß mehrheitlich abgelehnt wurde und der von dem Bundesratsbeschluß vom Dezember — eine Landeszentralbank je Bundesland —, der, wie gesagt, mit Zweidrittelmehrheit gefaßt worden war, schon abgewichen ist. Damals waren die Länder noch stark. Nach unserem Kompromißvorschlag sollte jedes Bundesland wenigstens eine Stimme im Zentralbankrat haben. Das wäre ebenfalls eine vertrauensbildende Maßnahme gewesen, auch vielleicht gegenüber jenen, die eine Landeszentralbank verlieren. Auch dieser Vorschlag ist abgelehnt worden, obwohl wir, wie gesagt, vom Beschluß des Bundesrates abgewichen sind.

Eine Beteiligung aller Länder am Zentralbankrat wäre aber äußerst wichtig gewesen und ist heute noch wichtig. Mit dem Gesetzesbeschluß, der heute zur Abstimmung steht, schaffen wir **Länder erster und zweiter Klasse**, nämlich solche, die eine Landeszentralbank ganz allein haben, und solche, die nur gemeinsam eine Landeszentralbank haben, wie z. B. Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Bremen, Rheinland-Pfalz, Saarland, aber insbesondere auch Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg, Brandenburg, Berlin, Thüringen und Sachsen.

- (B) In jedem Land im Westen gibt es heute nicht nur eine Landeszentralbank oder einen Präsidenten, sondern auch einen **Beirat**. In diesem Beirat der Landeszentralbank ist auch die Wirtschaft jeweils vertreten. Für diese ist es von großer Bedeutung, über den Beirat den Präsidenten zu beraten. Für die Länder ist es von großer Bedeutung, über den Präsidenten, weil hier die jeweiligen Kabinette das Vorschlagsrecht haben, Einfluß auf die Geldpolitik der Bundesbank zu nehmen.

Vielleicht sind wir dabei am springenden Punkt: Es geht darum, den **Einfluß SPD-regierter Länder zurückzudrängen**. Drei SPD-regierte Länder verlieren ihren Sitz, vielleicht, wenn Hamburg seinen Sitz verliert, was man hinter den Kulissen hört, auch vier. Dann werden ein oder zwei CDU-regierte Länder hinzukommen. Ist das die Absicht?

Ist nicht bereits bei dem letzten Beschluß des Bundesbankdirektoriums klargeworden, daß das eine so große Rolle eigentlich nicht mehr spielt, wie man hier und da glaubt? Daß es aber Länder gibt, die über ihren Präsidenten einen sehr viel direkteren Einfluß auf die Geldpolitik haben als andere, kann nicht dem **föderalen Prinzip** entsprechen, ganz abgesehen davon, daß die Bundesbank von Beginn an föderal aufgebaut war.

Geldpolitik, meine Damen und Herren, **muß Akzeptanz erfahren**, auch vor Ort. Dabei sind Präsidenten der Landeszentralbanken wichtig, spielen sie eine große Rolle, nicht nur im Bankenkreis, sondern auch in der Wirtschaft vor Ort. Auch gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit vor Ort ist das wichtig, und

zwar im Osten wie im Westen, vielleicht gerade im (C) Osten.

Deshalb sind mir die jetzt plötzlich abweichenden Voten von drei Ländern Ostdeutschlands völlig unverständlich. Was passiert zwischen ihrer selbstbewußten Darstellung in diesem Saal und dem Gang zum Kanzleramt, und wie sehen sie aus, wenn sie dort wieder herauskommen?

Ich glaube, es kann nicht sein, daß wir hier Länderinteressen vertreten und uns dann von anderer Stelle sagen lassen, was wir zu tun haben. Ich betone das ganz allgemein. Das jetzige Ergebnis jedenfalls ist ein Stück **Abbau** und nicht **Stärkung des Föderalismus**.

Wenn wir darüber reden, daß wir im Zusammenhang mit den Maastrichter Beschlüssen eine Stärkung der föderalen Struktur in Deutschland erreichen und Europa möglichst föderal aufbauen wollen — natürlich insbesondere zwischen Staaten, füge ich gleich hinzu —, dann geben wir hier kein gutes Beispiel für eine Stärkung des Föderalismus, sondern eher ein Beispiel dafür, daß wir eben doch eher zentralistisch denken, als es andere, die auf uns schauen, wie wir uns denn verhalten, vielleicht glauben.

Wenn Deutschland den Sitz der **Europäischen Zentralbank** anstrebt, ist auch dies keine Empfehlung dafür, dem nachzugeben.

Es entstehen darüber hinaus, denke ich, bei dem, was die Bundesregierung jetzt vorhat, unnötige Fusionskosten. Abgesehen davon — das zeigt, mit welcher heißen Nadel dieses Gesetz genäht worden ist — hat man auch noch vergessen, einen Passus in das Gesetz einzufügen, der sicherstellt, daß wenigstens für die Übergangszeit eine **Personalvertretung** besteht. (D)

Die Fusionskosten könnte man vermeiden. Ich weiß, daß umgekehrt „ein Land — eine Zentralbank“ auch Kosten verursacht hätte. Aber der letzte Kompromißvorschlag „ein Land — eine Stimme im Zentralbankrat“, der auch nicht alle Länder gleichstellt — das weiß ich —, hätte diese Kosten vermieden.

Das Ergebnis ist, daß **insbesondere strukturschwache Länder** — ich denke dabei an Rheinland-Pfalz und das Saarland; ich spreche hier für alle A-Länder —, **betroffen** sind. Ganz besonders ist der Norden betroffen: Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen; Kiel soll seine Landeszentralbank verlieren, Bremen ebenfalls und, wie gesagt, wie man hört, auch Hamburg.

Ein solcher Beschluß ist in wirtschaftlicher Hinsicht für die Betroffenen nachteilig. Er ist übrigens genau das Gegenteil von dem, was das **Bundesverfassungsgericht** empfohlen hat, um strukturschwache Länder ganz allgemein zu stützen. Dabei ging es nicht um das Saarland allein oder um Bremen, sondern um strukturschwache Länder, die man auch mit der Ansiedlung oder Beibehaltung von Bundeseinrichtungen wirtschaftlich stärken kann. Das Gegenteil geschieht. Ich glaube, auch das dürfte **keine vertrauensbildende Maßnahme** sein.

Zum Schluß: Die A-Länder, Herr Staatssekretär, sind der Auffassung, daß dieses **Gesetz zustimmungspflichtig** ist. Deshalb haben wir auch einen entspre-

Klaus Wedemeier (Bremen)

- (A) chenden Antrag vorgelegt — für uns das Land Rheinland-Pfalz. Wir wissen, daß diese Frage strittig ist. Da wir das wissen, haben fünf andere Länder vorsorglich — das ist hier nicht neu; das haben wir schon öfter getan — einen **Antrag auf Einspruch** hier eingebracht.

Ich hätte mir gewünscht, daß der Bundesrat seine geschlossene, starke Haltung vom Dezember beibehalten hätte, weil für mich nicht nur diese Frage von Bedeutung ist. Es kommen noch ganz andere Fragen auf uns zu, wo sich auch am Ende herausstellen muß, ob der Bundesrat die Interessen der Länder wirklich deutlich vertritt oder ob er sie sich immer wieder abhandeln läßt. Hier hätten wir ein **Signal** setzen können.

Ich glaube, daß in diesem Fall wieder einmal Parteiinteressen vor Sachinteressen gegangen sind. Ich bin insbesondere davon überzeugt, daß wir der Wirtschaft in den neuen Ländern, aber auch den Menschen in den neuen Ländern, wenn es um vertrauensbildende Maßnahmen solcher Art geht, mit der Entscheidung, die im Vermittlungsausschuß gefallen ist, keinen Gefallen getan haben.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Bürgermeister!

Als nächster spricht Herr Minister Jentsch (Thüringen).

- (B) **Dr. Hans-Joachim Jentsch** (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin natürlich nicht in erster Linie hierhergekommen, Herr Bürgermeister Wedemeier, um mich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob sich Thüringen nun Sachsen unterstellt — aus dem Munde des Bürgermeisters einer so stolzen Stadt wie der Freien Hansestadt Bremen solche Überlegungen überhaupt zu hören, befremdet mich natürlich.

Ich möchte richtigstellen, warum sich denn die **Mehrheitsverhältnisse** hier in diesem Hause gegenüber der deutlichen, wie Sie sagen, und starken Haltung des Bundesrates vom Dezember des letzten Jahres **geändert** haben.

Damit kein falscher Eindruck entsteht: Hier haben sich nicht plötzlich gegenüber früheren föderalen Interessen des Bundesrates nun parteipolitische Interessen breitgemacht. Ich erinnere vielmehr daran, daß beispielsweise das Land Thüringen, für das ich spreche, seinerzeit aus ganz anderen Gründen für die Anrufung des Vermittlungsausschusses gestimmt hat.

Thüringen hat bereits damals zum Ausdruck gebracht, daß es einer Lösung, die weniger Landeszentralbanken als Länder in Deutschland vorsieht, wie von der Bundesregierung vorgeschlagen, durchaus zustimmen könne. Thüringen hat damals aber auch gesagt, es sei nicht bereit, sich in diesem Gesetz einfach einem anderen Land — in diesem Fall Hessen — zuweisen zu lassen, zumal bei dieser Konstruktion nicht einmal die Möglichkeit bestanden hätte, auf die Zusammensetzung der Leitung der Bank — der bisherigen hessischen Bank — Einfluß zu nehmen.

(Zuruf)

— Nein, für Berlin, Brandenburg, Thüringen und (C) Hessen wäre, weil zu einem Bankgebiet ein neues Land hinzugekommen wäre, die Legislaturperiode des alten Vorstandes fortgeschrieben worden. Es war schon ein wichtiger Punkt, ob es beim Zusammenschluß um gleichberechtigte Bereiche geht oder ob hier einfach eine Zuordnung stattfindet.

Wir sind der Meinung, daß wir **gemeinsam mit Sachsen eine leistungsfähige Bank** errichten können, daß eine Bank für dieses Gebiet ihre Aufgabe erfüllen kann. Deshalb ist unser heutiges Abstimmungsverhalten anders als damals. Das ist das Thüringer Interesse.

Ich denke aber, es sollte noch eine andere Äußerung von Ihnen hier etwas relativiert werden. Ich weiß nicht, ob der Vorhalt, den Sie diesem Konzept machen, es schwäche den Föderalismus, hier angemessen ist. Ich behaupte, daß **Landeszentralbanken** sicherlich die **ungeeignetsten Einrichtungen zum Nachweis der Stärke des Föderalismus** sind.

Es ist richtig, daß ursprünglich Banken in Deutschland auf der Ebene der Länder gegründet worden sind, später aber die Deutsche Bundesbank als eine Bundeseinrichtung mit den Landeszentralbanken als Teilen und Untergliederungen. Das heißt, wir müssen einen Kompromiß hinsichtlich der Organisation in der Weise finden, daß die einzelnen Regionen zwar von dieser Bank repräsentiert werden, aber auf der anderen Seite auch unter der Bedingung einer **Straffung der Bankorganisation** im Hinblick auf den Zusammenschluß in Europa und die innerhalb kurzer Zeit zu erwartende Gründung einer **Europäischen Bank**. (D)

Ich denke, der Begriff des Föderalismus kann in dieser Debatte für eine 16er-Lösung oder für eine 11er-Lösung mit weiteren Stimmrechten, wie es der Kompromißvorschlag von Rheinland-Pfalz vorsieht, nur bedingt in Anspruch genommen werden.

Deshalb meine ich, daß diejenigen, die sich für eine Straffung der Organisation — auch aus Ländersicht — aussprechen, recht haben, die wie Sachsen und Thüringen der Meinung sind, daß auch ein solches Gebiet gemeinsam, ausgerüstet mit einer Bank, durchaus eine angemessene Lösung ist. Diese Länder dürfen sich hier mit Fug und Recht gegen den Vorwurf wehren, sie würden den Föderalismus im Stich lassen.

Diese Haltung vertreten Länder in diesem Hause, die schon früher den Föderalismus auf ihre Fahne geschrieben haben, als andere dies noch nicht so im Munde geführt haben, wie das heute offensichtlich doch viel stärker Mode ist als vor einiger Zeit.

Ich denke also, ich habe einen Anspruch darauf, daß die Veränderung des Stimmverhaltens unseres Landes hier akzeptiert wird.

Thüringen wird dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses zustimmen.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Minister!

Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium der Finanzen, Herr Staatssekretär Grünewald.

- (A) **Dr. Joachim Grünewald**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Verehrter, lieber Herr Bürgermeister Wedemeier! Argumente werden auch durch ständiges Wiederholen nicht richtiger. Damit ich nicht falsch verstanden werde: Das gilt selbstverständlich auch für mich. Aber Sie wissen, daß wir in einem unmittelbaren Handlungszwang standen. Wir mußten **nach dem Einigungsvertrag** — das hätte schon seit langem geschehen müssen — die **Organisationsstruktur der Bundesbank auch im Beitrittsgebiet anwenden**.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Henning Voscherau)

Das konnten wir nicht verzögern. Wir konnten auch nicht auf Maastricht warten. Unser Hauptziel war und ist, daß wir Ungleiches nicht festschreiben, sondern abbauen.

Dabei haben wir selbstverständlich, Herr Wedemeier, die Beschlüsse von **Maastricht** und die zukünftige **Europäische Zentralbank** gesehen. Wir haben keine Lösung vorgeschlagen, die den Weg zur EZB verbaut, sondern wir haben den richtigen Schritt in die richtige Richtung getan. Mit 16 Landeszentralbanken hätten wir auf jeden Fall einen Schritt in die falsche Richtung getan, ob wir nun die Einzelheiten der EZB schon kennen oder auch nicht.

Davon, daß föderale Strukturen zerschlagen oder abgebaut würden, wie Sie formuliert haben, kann wirklich überhaupt nicht die Rede sein. Das Föderale, das von Ihnen mitzubestimmen ist, ist die **Berufung der Landeszentralbankpräsidenten**. Daran haben wir bewußt nichts geändert. Sie **bleibt** auch zukünftig ausschließlich und allein **Aufgabe der Länder**.

(B)

Ich darf mir noch einmal die Frage erlauben und bitte um Entschuldigung dafür, daß ich sie wiederhole: Meinen Sie denn wirklich, daß in den Vereinigten Staaten bei 50 Staaten und nur zwölf Landeszentralbanken der Föderalismus ernsthaft gefährdet sei?

Sie haben gesagt, wir hätten uns nicht um einen **Kompromiß** bemüht, wir hätten im Schnellverfahren operiert. Nein, wie oft haben wir uns offiziell in Bundesrat und Bundestag, aber auch inoffiziell in sehr freundschaftlichen und kollegialen Gesprächen um einen Kompromiß bemüht! Aber in diesen Verhandlungen wurde eines immer deutlicher, nämlich daß unser Gesetzesvorschlag eine außerordentlich intelligente Lösung ist, wie auch von den Gegnern dieses Entwurfs anerkannt worden ist.

Ein Land — eine Stimme? — Nein, nein, wir sind ein **Bundesstaat** und haben es nicht mit autonomen, eigenständigen Staaten zu tun, so daß dieser Grundsatz Platz greifen könnte. Wenn wir Ihren Vorschlag aufgegriffen hätten, Landeszentralbankpräsidenten ohne eigene Landeszentralbank zu berufen, dann hätten wir in der Tat Landeszentralbankpräsidenten und damit Mitglieder im Zentralbankrat erster und zweiter Klasse gehabt. Dieses Unternehmen wäre unglaublich teuer geworden; denn wir hätten dem Landeszentralbankpräsidenten natürlich einen Vizepräsidenten beordnen und einen Apparat zur Verfügung stellen müssen. Das wäre gar nicht anders möglich gewesen, es wäre auch ein „Selbstläufer“ geworden. Die so in den Zentralbankrat berufenen

Präsidenten hätten mit Sicherheit Gleichbehandlung (C) eingefordert.

In bezug auf den **Beirat** haben wir, meine ich, Ihren Wünschen entsprochen. Wir haben die Beiräte auf 14 Mitglieder erhöht, um damit eine möglichst große und regionale Beteiligung zu erwirken. Aber was sollen — hier geht es um Geld- und Währungspolitik — eigenständige regionale Beiräte dort eigentlich? Damit hätten wir wirklich nur Posten und Positionen ohne Funktionen geschaffen.

Sie sagen: „Geldpolitik muß Akzeptanz in der Bevölkerung finden.“ — Natürlich! Es gibt auch unmittelbare **Berührungspunkte zwischen der Bundesbank und dem Bürger** in der Frage der Geldversorgung und Dienstleistungen. Aber genau an dieser Frage ändert sich bei unserem Vorschlag zukünftig überhaupt nichts. Es wird weiterhin überall im Lande Zweigstellen geben, die diese Funktionen in der Berührung mit den Bürgern unmittelbar wahrnehmen werden.

Zu Recht haben Sie darauf hingewiesen, daß wir uns mit diesem Gesetz inmitten der Diskussion um die **Europäische Zentralbank** sehr behutsam bewegen müssen, weil wir mit unserer Bundesbank als Vorbild für die Europäische Zentralbank agieren wollen. Das ist uns bisher in den Verträgen Gott sei Dank auch gelungen. Deswegen darf ich sehr behutsam annehmen, daß derjenige, der mit Sicht auf eine umstrittene Zustimmungsbedürftigkeit den Weg nach Karlsruhe meint gehen zu müssen, dafür dann auch die Verantwortung tragen muß.

Unnötige Kosten! Wir können sie Ihnen vorrechnen, (D) obgleich die Kostenfrage — bei allem Bedürfnis nach Sparsamkeit, das wir alle miteinander haben — wirklich nicht der zentrale Punkt sein kann. Wir rechnen Ihnen aus, daß wir mit unserem Vorschlag über 70 Millionen DM an Kosten sparen.

Personalvertretung! Ich habe Ihnen in der Nacht im Vermittlungsausschuß zugesagt — der Auftrag ist auch schon erteilt —: Wir werden die Frage außerhalb dieses Gesetzes prüfen und eine von Ihnen begehrte Lösung finden.

Zustimmungsbedürftigkeit! Ich meine, auch das haben wir schon sehr lange miteinander abgehandelt. Wir haben wiederholte Male mit dem Verfassungsminister und dem Justizminister gesprochen und sind zu der Erkenntnis gekommen — das ist auch die überwiegende Meinung hier im Hause —, daß das Gesetz nicht zustimmungsbedürftig ist. Deswegen entscheiden Sie sich auch für einen Hilfsantrag — richtigerweise.

(Heiterkeit)

Nun kommen Sie heute morgen ganz neu, weil alle anderen Argumente offenbar abgegriffen sind, mit Artikel 84. Lassen Sie mich dazu sagen: Diese Vorschrift ist wirklich — auch das haben wir uns schon einmal überlegt; wir haben die ganze Verfassung umgedreht —

(Heiterkeit — Zuruf Klaus Wedemeier [Bremen])

überhaupt nicht einschlägig, weil das Zentralbanksystem seit 1987 durch Bundesbankgesetz geregelt

Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

- (A) worden ist und es sich überhaupt nicht darum handelt, daß hier ein Gesetz als eigene Angelegenheit der Länder auszuführen sei.

Ein letztes Wort zu der Behauptung, weil diese mich besonders betrifft, wir hätten **parteipolitische Interessen** in den Vordergrund unserer Überlegungen gestellt. Meine Damen, meine Herren, diesen Vorwurf darf ich in aller Höflichkeit für die Bundesregierung zurückweisen. Parteipolitische Interessen haben dabei wirklich überhaupt **keine Rolle gespielt**. Ich persönlich habe es immer abgelehnt, mich auch nur um die Personen der Landeszentralbankpräsidenten zu kümmern. Hier ging es vielmehr darum, eine sachgerechte, effiziente, für schnelle Entscheidungen in den wichtigen Fragen der Geld- und Währungspolitik zuständige Organisationsstruktur zu finden.

Den Vorschlag in bezug auf Thüringen haben wir aufgegriffen, weil es, gemessen am Geschäftsvolumen und an der Einwohnerzahl, keinen Unterschied macht, ob wir **Thüringen** zu Hessen oder zu **Sachsen** legen.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Zentralbankmäßig!)

Deswegen haben wir diesem Wunsch selbstverständlich entsprochen. — Schönen Dank.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Grünewald! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

- (B) Wir kommen demnach jetzt zur Abstimmung. Es liegen Landesanträge in Drucksachen 400/1/92 und 400/2/92 vor.

Zur Abstimmung rufe ich Ziffer 1 des Antrages des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 400/1/92 auf, d. h. den Antrag, festzustellen, daß das vorliegende Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Wer folgt diesem Antrag? — Mehrheit.

Wir kommen nunmehr zu Ziffer 2 des Antrages des Landes Rheinland-Pfalz, d. h. zu dem Antrag, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Ich muß die Abstimmungsfrage positiv formulieren: Wer also dem Gesetz zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat demnach **beschlossen, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht zuzustimmen**.

Da die Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzes nicht unbestritten ist, haben die Länder Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein in Drucksache 400/2/92 den Antrag gestellt, gegen das Gesetz vorsorglich Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes einzulegen. Wer also vorsorglich Einspruch einlegen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das sind 37 Stimmen.

Der Bundesrat hat demnach mit der Mehrheit seiner Stimmen **beschlossen, vorsorglich Einspruch einzulegen**.

Wir kommen dann zu **Punkt 1** der Tagesordnung:

- a) Gesetz zur **Änderung des Grundgesetzes** (Drucksache 325/92)

- b) Zehntes Gesetz zur **Änderung des Luftverkehrsgesetzes** (Drucksache 326/92, zu Drucksache 326/92) (C)

Wortmeldungen sehe ich keine.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zu dem **Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes**. Die Ausschüsse empfehlen, dem Gesetz mit der nach Artikel 79 Abs. 2 des Grundgesetzes erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates zuzustimmen; das sind 46 Stimmen.

Über Grundgesetzänderungen pflegen wir durch Aufruf der einzelnen Länder abzustimmen. — Ich bitte, die Länder aufzurufen.

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

(D)

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Das sind 68 Ja-Stimmen.

Damit hat der Bundesrat mit der erforderlichen Mehrheit **beschlossen, dem Gesetz zuzustimmen**.

Wir kommen zur **Abstimmung** zu dem **Zehnten Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes**, und zwar unter Berücksichtigung der inzwischen verteilten Zu-Drucksache 326/92, die zwei Berichtigungen enthält.

Die Ausschüsse empfehlen — wie aus Ziffer 1 der Drucksache 326/1/92 ersichtlich —, dem Gesetz gemäß Artikel 74 a und Artikel 87 d Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen. Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie dieser Empfehlung folgen wollen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die unter Ziffer 2 der Empfehlungsdrucksache vorgeschlagene Entschlie-ßung abzustimmen. Wer stimmt Ziffer 2 zu? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschlie-ßung gefaßt**.

Wir kommen zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

Drittes Gesetz zur **Änderung des Marktstrukturgesetzes** (Drucksache 327/92).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist offenbar nicht der Fall.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau

- (A) Die Ausschußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 327/1/92 vor. Der federführende Agrarausschuß empfiehlt die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus einem Grund.

Wer also den Vermittlungsausschuß — wie vom Agrarausschuß empfohlen — anrufen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 5/92** *) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

3, 4, 6, 7, 16 bis 19, 26 bis 29, 32 bis 42, 44, 46, 47 und 49 bis 51.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — **Mehrheit**.

Wir kommen zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

Gesetz zu der **Vereinbarung** vom 8. Oktober 1990 über die **Internationale Kommission zum Schutz der Elbe** (Drucksache 330/92).

Das Wort hat Frau Ministerin Griefahn (Niedersachsen).

- (B) **Monika Griefahn** (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **Elbe** ist mit **einer der dreckigsten Flüsse in Europa** und auch einer der größten Flüsse Europas. Wir müssen die Elbe sauber kriegen. Das ist notwendig, damit wir langfristig auch wieder Trinkwasservorräte aus der Elbe beziehen können, die sauber sind. Man sieht, daß heute gerade in den östlichen Bundesländern noch sehr viele Menschen Trinkwasser mit einem sehr schlechten Sauberkeitsgrad bekommen. Daran sieht man, was notwendig ist.

Die Wasserbeschaffenheit der Elbe entspricht etwa der des Rheins bei dessen größter Belastung vor rund 20 Jahren. Einzelne Stoffkonzentrationen liegen noch weit darüber. Die Elbe mit wesentlich geringeren Jahresabflusssmengen befördert teilweise gleichgroße Schadstofffrachten in die Nordsee wie der Rhein.

Der Rhein ist mit viel Geld und viel Technik in seiner Güte deutlich verbessert worden. So reduzierte sich in den vergangenen 20 Jahren die Konzentration beispielsweise bei den sauerstoffzehrenden Substanzen von ca. sieben auf drei Milligramm biologischer Sauerstoffbedarf pro Liter. Wir haben heute wieder eine **gute Sauerstoffqualität** und eine **artenreiche Kleintierlebewelt im Rhein**. Die Nährstoffbelastung konnte bei Ammonium-Stickstoff von ca. 2,0 auf 0,3 mg/l und bei Gesamtposphor von 0,8 auf 0,25 mg/l gesenkt werden. Die Quecksilberkonzentration wurde auf ein Viertel reduziert. Was am Rhein gelang, müssen wir eben auch an der Elbe erreichen.

Fazit war und ist, daß eine nachhaltige Verbesserung der Güte nur durch eine Verringerung der Schadstoffeinträge im gesamten Einzugsgebiet

der Elbe, also von der Quelle bis zur Mündung, machbar ist. Seit Jahren wird daher auch die Bildung einer **internationalen Elbeschuttkommission** gefordert. Durch die politischen Veränderungen in Deutschland und Osteuropa war es möglich, innerhalb kürzester Frist die vertraglichen Grundlagen und Voraussetzungen zur Bildung einer solchen Kommission zu schaffen. Der Vertrag zur Bildung der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe, der sogenannten IKSE, wurde von der Bundesrepublik Deutschland, der Tschechoslowakei und der EG am 8. Oktober 1990 in Magdeburg unterzeichnet. Es war für mich eine Genugtuung, daß ich als damalige Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Elbe, die schon in den westdeutschen Bundesländern sehr aktiv war, an diesem wichtigen Schritt teilnehmen konnte. Bei dieser Gelegenheit habe ich die treibende Funktion der Länder, deren aktive Bereitschaft und auch Voraussetzung — durch langjährige Erfahrung — zur Mitarbeit herausgestellt.

Arbeitsschwerpunkte der IKSE sind es, ökologisch und hygienisch anspruchsvolle **Gewässernutzungen im Elbeeinzugsgebiet** wieder zu ermöglichen, aber auch ein möglichst **naturnahes aquatisches Ökosystem** zu erreichen und, was ganz wichtig ist, die **Belastung der Nordsee aus dem Elbegebiet** nachhaltig zu **verringern**.

Um diese Ziele zu erreichen, sind Arbeitsgruppen gebildet worden, die ihre durch die Kommission vorgegebenen Aufgaben tatkräftig unter aktiver Mitwirkung der Länder angehen. So ist bereits ein erstes Aktionsprogramm, das sogenannte **Sofortprogramm**, zur Reduzierung der Schadstofffrachten in der Elbe und ihrem Einzugsgebiet erarbeitet und verabschiedet worden. Es genügt allerdings nicht, Programme aufzustellen. Zur Umsetzung der Programme ist eben auch bares Geld notwendig. Die Kosten des Sofortprogramms betragen in den nächsten vier Jahren für Maßnahmen allein auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland 11,8 Milliarden DM und für Maßnahmen auf dem Gebiet der Tschechoslowakei 5,8 Milliarden tschechische Kronen; das entspricht etwa 350 Millionen DM.

Dieser Finanzbedarf ist am Montag dieser Woche noch einmal bestätigt worden, als Bundesumweltminister Töpfer und der tschechoslowakische Umweltminister das „**Aktionsprogramm zum Elbeschutze**“ in Prag unterzeichneten. Dabei ist auch deutlich geworden, daß es der Tschechoslowakei sehr schwerfallen wird, die nötigen Mittel aufzubringen.

Bereits anläßlich der **Ministerkonferenz aller Elbeanliegerländer** am 11. November 1991 unter meinem Vorsitz haben die Länder die Bundesregierung erneut darum gebeten, in einem gesonderten Finanzierungsprogramm — ähnlich wie damals zum Rhein — die Maßnahmen in den neuen Ländern zur Reinhaltung der Elbe finanziell zu fördern und sich darüber hinaus gegenüber der EG für eine **Finanzierungshilfe im gesamten Einzugsgebiet** der Elbe, d. h. auch für die Tschechoslowakei, einzusetzen und selber dazu beizutragen. Mit Nachdruck möchte ich das hier und heute noch einmal fordern. Was am Rhein beispielsweise mit dem frühen **Rhein-Bodensee-Pro-**

*) Anlage 1

Monika Griefahn (Niedersachsen)

- (A) gramm möglich war, muß auch für die Elbe machbar sein und ist absolut notwendig.

Bei der Beteiligung der Länder am Vorsitz in den IKSE-Arbeitsgruppen hat es Meinungsverschiedenheiten mit dem Bund gegeben. Der Bund beanspruchte in den **Arbeitsgruppen**, in denen Deutschland den Vorsitz stellt, im Hinblick auf sein Außenvertretungsrecht die alleinige Entscheidungskompetenz über den Vorsitz. Die Länder hielten dem entgegen, daß in den Arbeitsgruppen in vielen Bereichen weitestgehend originäre Landesaufgaben zu erfüllen seien, vorher schon durch die ARGE Elbe geleistet worden seien und ihnen daher entsprechend ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit auch angemessene Mitwirkungsrechte und personelle Vertretungsmöglichkeiten eingeräumt werden mußten.

Im Ratifizierungsverfahren hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 26. April 1991 einen Paragraphen in den Gesetzentwurf eingefügt, der dieses ausformuliert. Die Bundesregierung stimmte dem Vorschlag nicht zu, und auch der Bundestag nahm die unveränderte Fassung an. Im praktischen Vollzug war allerdings inzwischen eine einvernehmliche Regelung gefunden worden. Eine formale Regelung auch für künftige Fälle wird von den Ländern jedoch weiterhin für notwendig angesehen. Bei der Ministerkonferenz im November 1991 wurde daher beschlossen, daß die Modalitäten für eine angemessene Vertretung der Länder in der IKSE, einschließlich des Vorsitzes von Arbeitsgruppen, im Rahmen eines „Schriftwechselaustausches“ vereinbart werden sollten.

- (B) Dies ist Gott sei Dank inzwischen geschafft! Mit Schreiben des BMU vom 23. März 1992 an den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Elbe hat der Bund den Vorstellungen der Elbeanliegerländer Rechnung getragen und insbesondere das **Vorschlagsrecht der Länder** zur Übernahme von bestimmten Arbeitsgruppenvorsitzen grundsätzlich **anerkannt**. Seitens der Länder ist der Inhalt des Schreibens bestätigt worden. Deshalb stehen der Ratifizierung des Gesetzes zur Vereinbarung über die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe nun keine Hindernisse mehr entgegen. Die Empfehlung und der Entschließungsvorschlag des Umweltausschusses sollten daher angenommen werden.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Frau Griefahn!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Herr **Senator Zunkley** gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *), ebenso Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Wiczorek** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit).

Zur Abstimmung liegen die Ausschußempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Es ist also entsprechend **beschlossen**.

Sodann kommen wir zu **Punkt 8** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Einigungsvertrages** — Antrag des Freistaates Sachsen — (Drucksache 210/92).

Das Wort hat Herr Staatsminister Professor Milbradt (Sachsen).

Prof. Dr. Georg Milbradt (Sachsen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Sächsische Staatsregierung legt Ihnen heute eine Gesetzesinitiative zur Verlängerung der Kündigungsregelung in den östlichen Verwaltungen nach dem Einigungsvertrag vor. Nach den geltenden Bestimmungen dieses Vertrages ist die **ordentliche Kündigung** eines Arbeitsverhältnisses in der öffentlichen Verwaltung auch dann **zulässig**, wenn — erstens — der Arbeitnehmer wegen mangelnder fachlicher Qualifikation oder persönlicher Eignung den Anforderungen nicht entspricht, oder — zweitens — der Arbeitnehmer wegen mangelnden Bedarfs nicht mehr verwendbar ist, oder — drittens — die bisherige Beschäftigungsstelle ersatzlos aufgelöst wird oder bei Verschmelzung, Eingliederung oder wesentlicher Änderung des Aufbaus der Beschäftigungsstelle die bisherige oder eine anderweitige Verwendung nicht mehr möglich ist.

Die Schaffung dieser Kündigungsgründe hatte einen bedeutsamen einigungspolitischen Grund. Denn den Vertragsunterhändlern war klar, daß nach dem Beitritt der DDR möglichst rasch damit begonnen werden mußte, eine moderne, effektive und nach rechtsstaatlichen Maßstäben arbeitende **Verwaltung** aufzubauen. Sie ist Voraussetzung dafür, daß eine leistungsfähige Infrastruktur entsteht und die Personalkosten tragbar bleiben. An diesem Maßstab gemessen, ist der Personalbestand in vielen Bereichen der Landesverwaltung **der neuen Länder**, aber vor allen Dingen in ihren Kommunen erheblich **überbesetzt**. Ohne Personalabbau wird der notwendige jährliche Finanztransfer in die neuen Länder erheblich höher, als er sich schon jetzt abzeichnet.

Es geht dabei um jährlich 11 Milliarden DM. Die finanzielle Leistungsfähigkeit aller Beteiligten würde damit überfordert werden. Dies zu vermeiden ist ein überragendes, wichtiges Ziel der genannten Regelung im Einigungsvertrag. Gleichzeitig dient sie als Maßnahme zur **Erleichterung der notwendigen Umstrukturierung**. Mit der Beschränkung der ursprünglichen Geltungsdauer bis zum 2. Oktober 1992 sollte verdeutlicht werden, daß es sich um eine Anpassungsregelung handelt, die nur während des Anpassungsprozesses der öffentlichen Verwaltung erforderlich ist.

Aber wir haben hier nicht den ersten Fall, meine Damen und Herren, bei dem sich die Verhandlungspartner des Einigungsvertrages im Zeitbedarf geirrt haben. Die Umstrukturierung und der Aufbau der neuen Länder sind nicht, wie angenommen, kurzfristig zu erreichen. Der **Anpassungsprozeß braucht einen langen Atem**. Das erst im Laufe der Zeit erkennbar gewordene Ausmaß der Überbesetzung des öffentlichen Dienstes sowie die Tatsache, daß die Verwaltung selbst im Aufbau begriffen war bzw. noch

*) Anlagen 2 und 3

Prof. Dr. Georg Milbradt (Sachsen)

- (A) ist und die zum Personalabbau erforderlichen Strukturen nicht rechtzeitig geschaffen werden konnten, haben zu einem unbefriedigenden Ergebnis beim Personalabbau geführt. Trotz großer Anstrengungen kann dieser auch bis zum 2. Oktober 1992 nicht erfolgreich durchgeführt werden.

Bei der sächsischen Verwaltung trifft dies insbesondere für den Kultus- und Wissenschaftsbereich zu, da hier erst die Grundlagen für eine Bedarfsermittlung, wie z. B. das Hochschulstrukturgesetz, geschaffen werden mußten. Im Kommunalbereich ist der Personalabbau wegen des verzögerten Verwaltungsauf- und -umbaus bisher nur in geringem Umfang erfolgt.

Die Kommunen stehen daher, sofern die Frist nicht verlängert wird, vor zwei Alternativen: Entweder sie kündigen bis zum 2. Oktober dieses Jahres ungeordnet und im großen Umfang, oder sie werden in den kommenden Jahren von den Personalausgaben erdrückt. In **Sachsen** gibt es bereits heute **Gemeinden** — das gilt auch für die anderen neuen Bundesländer —, wo der **Personalkostenanteil 60 % des gesamten Haushaltsvolumens** ausmacht, und das bei einem Ost-BAT von 60 % des Westniveaus. Die im Einigungsvertrag vorgesehene Frist von zwei Jahren bis zum 2. Oktober 1992 ist daher zu kurz bemessen und muß verlängert werden.

- (B) Die Finanzlage der neuen Länder ist in den kommenden Jahren desolat. Bekanntlich sind **erhebliche Finanztransfers erforderlich**. In den nächsten Jahren müssen auch erhebliche öffentliche Mittel für den **Aufbau einer modernen Infrastruktur**, für die **Förderung der Wirtschaft** und für **soziale Maßnahmen** in den neuen Bundesländern aufgebracht werden. Die Personalkosten stellen einen gewichtigen Teil der öffentlichen Mittel dar und sind im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung optimal einzusetzen. Zwingend erforderlich ist deshalb der weitere Abbau des noch vorhandenen überbesetzten Personalbestandes. Die Fortgeltung des vereinfachten Kündigungsverfahrens nach dem Einigungsvertrag ermöglicht eine angemessene und schnelle Lösung dieses Problems.

Ohne Personalabbau und Umstrukturierung — das möchte ich noch einmal betonen — ist eine **geordnete Haushaltswirtschaft** in den östlichen Ländern und ihren Gemeinden **nicht möglich**. Das hat auch der Finanzplanungsrat festgestellt. Im Jahre 1992 werden 47,5 Milliarden DM an Personalausgaben für die Haushalte der östlichen Länder und Gemeinden geschätzt. Dem stehen 29 Milliarden DM an Steuern gegenüber. Selbst unter der Voraussetzung des Abbaus stehen 1996 53,5 Milliarden DM an Steuern 54,5 Milliarden DM an Personalausgaben gegenüber. Kommt es nicht zu einer Einschränkung des Personals, dann kommen noch einmal 11 Milliarden DM zusätzlich auf uns zu.

Deshalb appelliere ich insbesondere an die Vertreter der alten Länder und den Bund, uns die notwendigen Instrumente zur Lösung unserer Probleme an die Hand zu geben. Ansonsten müßten Sie sich darauf gefaßt machen, daß die **Mehrkosten einer überbesetzten Verwaltung** von uns in die **Finanzausgleichsverhandlungen eingebracht** werden und daß der von den westlichen Ländern und dem Bund immer wieder

geforderte und auch von uns zugesagte Personalabbau nicht erwartet werden kann. Wir sollten alle den Preis kennen und sagen, wer ihn bezahlen soll. (C)

Die Initiative des Freistaates Sachsen zur Verlängerung der Kündigungsregelung in der öffentlichen Verwaltung nach dem Einigungsvertrag wurde sowohl im Innen- wie auch im Finanzausschuß des Bundesrates ohne Gegenstimme angenommen. Bei jeweils 15 Ja-Stimmen gab es in beiden Ausschüssen nur eine Stimmenthaltung. Dabei haben sich die Länder auf den **Kompromiß** geeinigt, die **Frist** für die erleichterten Kündigungsvoraussetzungen bis zum 31. Dezember 1993 zu **verlängern**. Ich halte den gefundenen Kompromiß für ausreichend, aber auch für notwendig, um den Personalabbau in der öffentlichen Verwaltung der neuen Länder weiter voranzubringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedaure es sehr, daß wir weiter zu dem Mittel der **Bedarfssonderkündigung** des Einigungsvertrages greifen müssen. Die Lage in unseren Ländern und Gemeinden zwingt uns aber dazu. Ich bitte auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und ihre Gewerkschaften um Verständnis für unsere Situation. Wir können und wollen nicht westliche Tariflöhne und -gehälter bei alten Oststrukturen zahlen. **Zwischen Personalabbau** auf der einen Seite und **Lohnanpassung** auf westliches Niveau auf der anderen Seite besteht ein **unaufhebbarer Zusammenhang**.

Im übrigen möge man bedenken, daß bei aller Anerkennung der Härte von Bedarfskündigungen für die Betroffenen die Personalanpassungen im öffentlichen Dienst bei weitem nicht so umfangreich und schmerzlich wie in der Wirtschaft der östlichen Bundesländer sind. Im westlichen Recht, auch im Arbeitsrecht, herrschen meist unausgesprochen die Prinzipien der Privilegierung des Status quo und einer starken Stellung des Individualinteresses gegenüber dem Gemeinschaftsinteresse vor. Dies mag für eine voll entwickelte und wohlhabende Gesellschaft und Wirtschaft wie in Westdeutschland angemessen sein. In einer Situation wie in Ostdeutschland, in der der bestehende Zustand oft nicht haltbar ist und im Interesse einer wirtschaftlichen Entwicklung zwingend und schnell geändert werden muß, ist die Anwendung solcher westdeutschen Prinzipien zum Teil noch nicht oder nicht in vollem Umfang möglich. (D)

Bitte unterschätzen Sie nicht den Umfang und die Tiefe der Strukturanpassungen in Ostdeutschland! Betrachten Sie die Probleme nicht nur durch die gewohnte westdeutsche Brille! Stimmen Sie unserem Vorschlag zu, und ermöglichen Sie damit eine Beratung unseres Vorschlags im Bundestag! — Danke sehr.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Professor Milbradt!

Das Wort hat jetzt Frau Bürgermeisterin Dr. Bergmann (Berlin).

Dr. Christine Bergmann (Berlin): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema, mit dem wir uns hier beschäftigen, ist, denke ich, nicht nur ein

Dr. Christine Bergmann (Berlin)

- (A) fiskalisches, sondern auch ein hochgradig brisantes politisches und psychologisches Thema. Ich möchte versuchen, zu den genannten Aspekten etwas zu sagen.

Im Einigungsvertrag sind die **gesetzlichen und die tariflichen Kündigungsschutzrechte** für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den neuen Bundesländern und in Ostberlin für zwei Jahre **außer Kraft gesetzt**; das muß man ganz deutlich so sagen. Die Regelung des Einigungsvertrages läßt die ordentliche Kündigung eines Arbeitsverhältnisses in der öffentlichen Verwaltung wegen mangelnder persönlicher und/oder fachlicher Qualifikation, Auflösung der bisherigen Beschäftigungsstelle oder mangelnden Bedarfs zu. Ich glaube, das kann man nicht oft genug wiederholen.

Die Anwendbarkeit dieser Vorschrift ist in Rechtsprechung und Literatur umstritten. Fraglich ist vor allem das Verhältnis dieser Vorschrift zum allgemeinen Kündigungsschutzgesetz, insbesondere, ob bei betriebsbedingten Kündigungen die Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen **Sozialauswahl** entfällt.

- (B) Folgt man der Ansicht, das **Sonderkündigungsrecht** für die Bediensteten der öffentlichen Verwaltung der ehemaligen DDR stelle sich als **Lex specialis** im Verhältnis zu § 1 des Kündigungsschutzgesetzes dar, so hat dies eine weitreichende Bedeutung für die von dieser Regelung betroffenen Arbeitnehmer. Zu beachten ist hierbei vor allem auch der Ausschluß tarifvertraglicher Kündigungsschutzbeschränkungen, z. B. der Ausschluß der Möglichkeit einer ordentlichen Kündigung bei Erreichen einer bestimmten Altersgrenze sowie der mögliche Wegfall von Abfindungsregelungen.

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der fünf neuen Bundesländer und auch Ostberlins dem Schutz des Kündigungsschutzes zu entziehen, bedarf daher einer stichhaltigen Begründung. Der Gesetzgeber sah den Grund für die Regelung im Einigungsvertrag seinerzeit darin, daß er der besonderen Lage der öffentlichen Verwaltung Rechnung tragen wollte und die nötige Umstrukturierung erleichtert werden sollte. Hierfür hat er den neuen Ländern eine Frist von zwei Jahren eingeräumt.

Nun läuft diese Frist aus, und die **notwendigen Umstrukturierungen mit Personalabbau** sind **noch nicht abgeschlossen**. Das hat sicherlich unterschiedliche Gründe. Wir haben gerade von dem Kollegen aus dem Freistaat Sachsen eine lange Erklärung dafür bekommen, nämlich, die Zeit habe dafür nicht ausgereicht.

Zum anderen liegt es auch daran, daß getroffene **Abwicklungsentscheidungen rechtswidrig bzw. -fehlerhaft** waren und die hierauf beruhenden Kündigungen vor den Arbeitsgerichten häufig keinen Bestand hatten. Auch das hat natürlich einen mächtigen Zeitverzug gebracht.

In dieser Situation den Ausweg schlicht in einer **Verlängerung des Sonderkündigungsrechts** zu suchen, wird weder der psychologischen Situation der Menschen noch der politischen Lage gerecht. Was 1990 für eine begrenzte Zeit hingenommen werden

konnte oder auch mußte, ist 1992 wohl nicht mehr zu (C) akzeptieren.

Wir können den Menschen in den neuen Bundesländern nicht länger Rechte vorenthalten. Wie lange — möchte ich einmal ganz deutlich fragen — wollen wir das den Menschen eigentlich noch zumuten? Wir können doch nicht von der Angleichung der Lebensverhältnisse sprechen und gleichzeitig die **Teilung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst** in solche, für die das Kündigungsschutzgesetz gilt, und solche, für die es nicht gilt, fortsetzen, eine Teilung, die — mit Recht — **als diskriminierend erlebt** wird und die Gefühle von Recht- und Schutzlosigkeit verstärkt, eine Teilung, die wieder als eine Teilung der Menschen in zwei Klassen erlebt wird.

Ich weiß nicht, Herr Kollege aus Sachsen, wie Sie das Ihren Bürgerinnen und Bürgern eigentlich erklären wollen. Ich bin Sächsin, wie Sie an meiner Sprache hören, und ich denke, ich spreche vielleicht auch ein bißchen für diese Bürgerinnen und Bürger. Denn Ihren Appell, daß Sie dafür um Verständnis bäten, empfinde ich wirklich als eine Zumutung.

Mit dieser Regelung werden die Gräben wieder einmal vertieft. Ich glaube, daß der politische Schaden, der hier angerichtet wird, sehr viel größer ist als der Nutzen, den eine Verwaltung durch vereinfachte Verfahren erreicht.

Warum kann denn der noch **notwendige Personalabbau** — ich will gar nicht anzweifeln, daß er an vielen Stellen noch notwendig ist; auch in Berlin ist hier noch (D) einiges notwendig — **nicht unter Wahrung der gesetzlichen und tariflichen Kündigungsschutzrechte** erfolgen? Das muß mir erst einmal einer wirklich erklären. Es ist natürlich schwieriger, aber es ist machbar, und es ist auch anständiger. Es ist nicht ganz fair, wenn Sie hier den Eindruck erwecken wollen, als ob es nur mit dieser Regelung möglich sei, den Personalabbau, der noch notwendig ist, überhaupt durchzuführen.

Ich will auch nicht verhehlen, daß wir in Berlin mit einer solchen Regelung unsere besonderen Probleme haben. Wir haben nicht nur eine Verwaltung und ein Büro für unterschiedliche Tarifgebiete, sondern auch eine unterschiedliche arbeitsrechtliche Sicherung für die Menschen in der Stadt. Wir müssen in dieser Situation auch Stellen abbauen, wir müssen unseren Haushalt entlasten, wir müssen Fusionen von Einrichtungen aus dem Ostteil und dem Westteil der Stadt durchführen. Das ist mit einer so unterschiedlichen arbeitsrechtlichen Sicherung der Menschen einfach nicht fair und gerecht machbar. Das schafft **Ängste und Spannungen**, die überhaupt nicht auszuhalten sind. Vielleicht ist es auch für uns noch ein bißchen schwieriger. Aber ich kenne auch Menschen in den übrigen neuen Bundesländern, die das eigentlich ganz genauso empfinden.

Ich will das bisher Gesagte noch einmal kurz zusammenfassen. — Ich glaube, daß dieser Antrag wirklich ein falsches politisches Signal ist. Er verstärkt die Gefühle der **Ungleichbehandlung**; er schafft neue Ängste und neues **Mißtrauen**.

Dr. Christine Bergmann (Berlin)

- (A) Wir haben in den letzten Wochen eine Diskussion erlebt, die sich mit der **Politikverdrossenheit** der Menschen sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern beschäftigte — eine Diskussion, die nicht immer sehr ehrlich, aber mit großer Begeisterung geführt wird. Dabei werden viele Gründe für diese Politikverdrossenheit angeführt. Aber die politischen Entscheidungen — diesen Eindruck habe ich immer — sind offensichtlich kein Grund dafür.

Hier haben wir eine solche Stelle, an der wir genau das wieder produzieren. Hier fühlen sich die Menschen im Stich gelassen, wenn wir eine derart politische Entscheidung, die die Menschen so betrifft, wirklich nur unter fiskalischen oder verwaltungstechnischen Aspekten fällen wollen. Ich weiß nicht, wie Sie das in Ihren Ländern erklären wollen. Ich kann es in Berlin nicht.

Ich möchte auch einmal an die Kollegen aus den Altbundesländern appellieren. Versetzen sie sich doch einmal in die Situation, Ihren Bürgerinnen und Bürgern erklären zu wollen oder zu müssen, daß sie schlechtergestellt wurden, daß sie in einem solchen Prozeß weniger Rechte oder weniger Schutz hätten als Menschen in den anderen Ländern! Ich glaube, Sie würden dann auch anders entscheiden wollen.

Was wir wirklich am nötigsten brauchen, um im Moment in der Politik ein Stück weiterzukommen, das ist ein Stück **Vertrauen in Rechtsstaatlichkeit** in den neuen Bundesländern. Dieses Vertrauen ist arg erschüttert, und eine solche Regelung trägt ganz erheblich dazu bei. Wir brauchen darüber hinaus ein Stück Vertrauen in die Politik nicht nur in den neuen, sondern auch in den alten Bundesländern.

- (B) Berlin wird diesem Antrag nicht zustimmen.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Frau Dr. Bergmann! — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. — Herr **Minister Helmrich** (Mecklenburg-Vorpommern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *).

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegt die Ausschußempfehlung in Drucksache 210/1/92 vor. Wer stimmt der Einbringung des Gesetzentwurfs nach Maßgabe dieser Änderungsempfehlung zu? Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß **Titel und Wortlaut des Gesetzentwurfs aus Rechtsgründen redaktionell neu zu fassen** sind. Der Titel wird demnach lauten:

„Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Kündigungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung nach dem Einigungsvertrag.“ Aus den Vorgesprächen habe ich erfahren, daß darüber Einverständnis besteht. Dann wird so verfahren.

Wir kommen zu **Punkt 9** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Gesetzes über die

Verbreitung jugendgefährdender Schriften (C)
— Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern — (Drucksache 921/90).

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Goppel (Bayern).

Dr. Thomas Goppel (Bayern): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben heute erneut über die Einbringung des von Bayern und Baden-Württemberg vorgelegten Gesetzentwurfs zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften zu befinden.

Der Gesetzentwurf zielt auf die Einführung eines generellen Verbotes der Vermietung pornographischer, indizierter und sonstiger schwer jugendgefährdender Darstellungen, insbesondere auf Videokassetten, ab und will den Einzelhandel mit solchen Produkten auf Ladengeschäfte beschränken, die für Kinder und Jugendliche nicht zugänglich oder einsehbar sind. Ferner soll die Strafvorschrift des § 184 StGB gegen die öffentliche Vorführung pornographischer Filme verbessert werden.

Gleichlautende Gesetzesanträge Bayerns und Baden-Württembergs aus den Jahren 1985 und 1987, deren Einbringung in den Bundestag von diesem Hause mit breiter Mehrheit beschlossen worden war, konnten vom Bundestag jeweils wegen Ablaufs der Legislaturperiode nicht zu Ende beraten werden.

Im Interesse einer **dringend gebotenen Verbesserung des strafrechtlichen Kinder- und Jugendschutzes** sind wir erneut initiativ geworden, stellen nun aber mit Sorge fest, daß das hohe Maß an Übereinstimmung, das in der Frage eines generellen Vermietverbots von brutalen Gewaltvideos und von Hard-Pornovideos stets bestanden hat, plötzlich gefährdet erscheint. Das Gesetzesvorhaben hat im Rahmen einer Sachverständigenanhörung, die der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit durchgeführt hat, Kritik erfahren, die sich — verkürzt — in der These zusammenfassen läßt, in Anbetracht des veränderten Videomarktes sei der Gesetzesantrag jugendpolitisch wenig sinnvoll.

Meine Damen und Herren, diese Behauptung darf und kann nicht unwidersprochen bleiben. Tatsache ist, daß das **Hauptgeschäft mit Gewalt- und Pornovideos** nach wie vor **über den Verleih** läuft. Das Verleihgeschäft ist ein wesentlicher Grund dafür, daß sich heute viele Kinder und Jugendliche — nach wissenschaftlichen Untersuchungen etwa 30 bis 40 % — entsprechende Videos ansehen.

Professor Lukesch von der Universität Regensburg hat in einer empirischen Untersuchung nachgewiesen, daß alle indizierten Kassetten, die von Kindern und Jugendlichen angeschaut wurden, ausnahmslos aus einem Verleihvorgang herrühren. Keine einzige Kassette stammte aus einem Verkaufsgeschäft. Damit ist die Behauptung, Kinder und Jugendliche würden bei einem Verleihverbot Videokassetten „auch so“ bekommen, jedenfalls in Frage gestellt, nach meiner Ansicht auch widerlegt.

Es ist auch nicht zu befürchten, daß ein Vermietverbot für indizierte Filme lediglich zur Folge hätte, daß sich der Markt von der Vermietung zum Verkauf

*) Anlage 4

Dr. Thomas Goppel (Bayern)

- (A) verlagern könnte. Die **Sachverständigenanhörung** hat in diesem Zusammenhang ergeben, daß der Trend von der Vermiet- zur Verkaufskassette ausschließlich bei nichtindizierten Kassetten zu beobachten ist. Dasselbe gilt auch für den festgestellten Preisverfall bei den Kaufkassetten. Irreführend ist schließlich auch das Argument, ein Verkauf von Videos hätte zur Folge, daß diese nicht nur einige Tage, sondern dauerhaft in den Haushalten verblieben. Bereits heute ist es so, daß die gemieteten Kassetten nach Ablauf der Mietzeit regelmäßig lediglich durch andere Kassetten ersetzt werden. Im übrigen übersieht die Kritik an dem Gesetzesvorhaben in diesem Zusammenhang, daß der Gesetzentwurf **auch den Verkauf einschränken** will.

Die schädlichen Einflüsse jugendgefährdender Videos können nicht ernst genug genommen werden. Es ist gesicherte wissenschaftliche Erkenntnis, daß durch Gewalt- und Pornodarstellungen in den Medien die geistige und seelische Entwicklung von Jugendlichen und ihr Verhalten gegenüber ihren Mitmenschen nachteilig beeinflusst werden kann und häufig auch beeinflusst wird. **Gewaltdarbietungen** führen zu einer **Abstumpfung des Gewissens** und häufig auch zu einem **Nachahmungseffekt** sowie zu **erhöhter Aggressionsbereitschaft**, um nur einige Gefährdungssachverhalte zu nennen.

- (B) Ein wesentliches Anliegen des Gesetzentwurfs ist es darüber hinaus, Gewaltpornographie, die Frauen erniedrigend darstellt, einzudämmen. Wer Gewalt gegen Frauen bekämpfen will, wer sich gegen Diskriminierung von Frauen wendet, muß wohl hier auch ansetzen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns die **Lücke im Jugendschutz**, die das Gesetz zur Neuregelung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit vom 25. Februar 1985 damals leider ließ, endlich **schließen!** Die rasante Entwicklung der modernen Medien fordert rasches Handeln. Es gilt jetzt, den **Hauptvertriebsweg für Gewalt- und Pornovideos abzuschneiden**, was beim Verleih der weit weniger gefährlichen indizierten Schriften schon längst Gesetz ist, wobei ich hinzufügen möchte, man sollte dabei bitte nicht übersehen, daß all das, was wir unternehmen, natürlich immer nur Hilfskonstruktionen sein können. Nur, darauf zu verzichten, bedeutet, allzurasch den Wind in den Segeln zu belassen.

In der Sorge um das seelische und geistige Wohl der Jugendlichen, dem mit einer falsch verstandenen Liberalität nicht gedient ist, darf ich Sie, meine Kolleginnen und Kollegen, darum bitten, dem Gesetzentwurf — wie die Mehrheit des Rechtsausschusses — zuzustimmen. Lassen Sie uns im Interesse eines wirklichen Jugendschutzes zu der gemeinsamen Linie zurückfinden, die in dieser Frage über Ländergrenzen hinweg in der Vergangenheit stets bestanden hat!

Meine Damen und Herren, hinweisen darf ich abschließend auf den großen Konsens, den der Gesetzentwurf zur verstärkten Bekämpfung von Kinderpornographie hier in diesem Hause gerade erst gefunden hat. Auch dabei ging es um den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen. Ein wirksamer Schutz ist allerdings erst dann zu erreichen, wenn

auch das Ihnen heute vorliegende **Vermietverbot für Videos** verwirklicht wird. (C)

Lassen Sie mich aus meiner eigenen Erfahrung als Lehrer, die ich hier sehr wohl nicht ganz wegzuschieben imstande bin, noch etwas hinzufügen. In den letzten Jahren hat diese Thematik in zunehmendem Maße an Bedeutung gewonnen, und zwar auch deshalb, weil viele Verleiher, die sehr wohl imstande sind, junge Leute nach ihrem Alter zu unterscheiden, große Schwierigkeiten haben, zwischen Volljährigen und Jugendlichen zu differenzieren. Von daher besteht wirklich die Gefahr, daß wir in eine Situation geraten, in der wir uns schon in bezug auf die Schüler von Abschlußklassen unserer Hauptschulen und darüber hinaus der Realschulen fragen müssen, ob sich nicht im Zeitraum der Entwicklung junger Menschen, in dem diese gesetzlich absolut geschützt sind, bei Jugendlichen, letztlich akzeptiert und vom Gesetzgeber auch ein Stück weit gefördert eine Entwicklung einstellt, die außerordentlich problematisch ist. Mir wäre sehr daran gelegen, daß wir womöglich in den Ausschüssen noch gemeinsam in Ruhe darüber beraten, wo die richtige Grenze zu setzen ist.

Es mag sein, daß Wissenschaftler an der einen oder anderen Stelle auch schon einmal über das Ziel hinausschießen; das will ich nicht bestreiten. Aber ein Bundesrat, der einerseits hier Einschränkungen grundsätzlich für notwendig erklärt, der andererseits in konsequenter Verfolgung der Linie, die Verbreitung von Kinderpornographie einzuschränken, neben das aktive Schutzrecht auch das passive Schutzrecht zu setzen bereit ist, ein solcher Bundesrat ist glaubwürdig. Ansonsten, meine ich, würden wir das Ansehen, das wir, glaube ich, quer durch die Länder mit unserer Zuständigkeit für die Bereiche Bildung und Kultur, die hier ebenfalls betroffen sind, gemeinsam genießen, ein wenig verspielen, zumindest in Frage stellen. (D)

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Goppel! — Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Funke** (Bundesministerium der Justiz) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***). Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Ich komme zur Abstimmung. Der federführende Rechtsausschuß empfiehlt unter Ziffer 1 der Drucksache 343/92, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der Ausschuß für Frauen und Jugend und der Ausschuß für Kulturfragen empfehlen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.

Ich stelle die Abstimmungsfrage positiv. Wer also für die Einbringung des Gesetzentwurfs ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Minderheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

Wir haben noch über die unter Ziffer 2 der Drucksache 343/92 vorgeschlagene Begründung abzustimmen.

*) Anlage 5

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau

(A) men. Wer stimmt dieser Begründung zu? — Minderheit.

Damit ist keine Begründung für die Nichteinbringung beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 10:**

Entschließung des Bundesrates zum **Schutz von Pelztieren** — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 22/92).

Wird das Wort gewünscht? — Offenbar nicht!

Wir kommen damit zur Abstimmung. Hierfür liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 22/1/92 sowie ein Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 22/2/92.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe die Ziffer 1 auf und bitte um ein Handzeichen. — Minderheit.

Damit stimmen wir nun darüber ab, ob die Entschließung in der Fassung des Antrags von Nordrhein-Westfalen, Drucksache 22/2/92, angenommen werden soll. Wer dafür ist, Handzeichen bitte. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung in der soeben festgelegten Form gefaßt.**

Wir kommen zu **Punkt 11:**

Entschließung des Bundesrates zur **Arbeitsmarktsituation in den neuen Ländern** — Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt — (Drucksache 340/92).

(B) Wie ich höre, ist Thüringen als Antragsteller beigetreten. — Das ist der Fall.

Das Wort hat Herr Minister Dr. Bräutigam (Brandenburg).

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entschließungsantrag ist aus der Betroffenheit der Mitglieder des Ausschusses Deutsche Einheit über die **dramatische Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt** in den neuen Ländern formuliert worden.

In der Ausschlußsitzung vor drei Wochen hatte der Vertreter der Bundesregierung Zahlen über Arbeitslosigkeit und den wirtschaftlichen Niedergang in den östlichen Ländern genannt, hinter denen sich vieltausendfach berufliche Entwurzelung, sozialer Abstieg und vielfach auch wirkliche soziale Not verbergen.

Seit Herbst 1989 haben ein Drittel der Erwerbstätigen der ehemaligen DDR ihre Arbeit verloren. Weit über die Arbeitslosenstatistik hinaus sind real über 25 % ohne Arbeit. **Frauen sind überproportional betroffen.** Im Laufe dieses Jahres muß mit einem weiteren Abbau von Arbeitsplätzen gerechnet werden, insbesondere bei Unternehmen der Treuhandanstalt und im öffentlichen Dienst.

In dieser bis zum Zerreißen angespannten Situation haben arbeitsmarktpolitische Maßnahmen einen völligen Zusammenbruch der wirtschaftlichen und sozialen Lage in den östlichen Ländern verhindern können. Durch sie konnte vermieden werden, daß im Jahresdurchschnitt weitere 1,8 Millionen Arbeitneh-

merinnen und Arbeitnehmer auf der Straße standen. (C)

Natürlich wissen wir, daß die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kein Ersatz für einen funktionierenden Arbeitsmarkt sein können. Das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium trägt jedoch entscheidend dazu bei, den dramatisch verlaufenden **strukturellen Wandel sozial verträglich abzufedern**. Mehr als eine Brücke zum rettenden Ufer eines sich selbst tragenden wirtschaftlichen Aufschwungs können sie nicht sein. Aber der Bau der Brücke darf nicht abgebrochen werden, bevor das Ufer erreicht ist!

Gerade dies aber will die Bundesregierung tun, indem sie den Zuschuß zum Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit streicht. Eine solche Maßnahme wäre allenfalls dann zu rechtfertigen, wenn der sich selbst tragende Aufschwung in Sicht wäre. Leider ist das noch immer nicht der Fall. Der Aufbau von neuen Arbeitsplätzen kommt viel zu langsam in Gang. Verantwortlich dafür ist die im Vergleich zu den westlichen Bundesländern **ungenügende private Investitionstätigkeit in Ostdeutschland**. Selbst wenn man ausländische Investitionen hinzunimmt, werden pro Kopf nur 62 % der privatwirtschaftlichen Investitionen in Westdeutschland erreicht. Dieses Defizit wird auch nicht annähernd dadurch ausgeglichen, daß die öffentlichen Investitionen überdurchschnittlich hoch sind. Öffentliche und private Investitionen zusammen machen nur 72 % des Westniveaus aus — und dies bei einem immensen Nachholbedarf.

Ökonomisch und sozial wächst damit noch nicht zusammen, was zusammen gehört. In der Sitzung des **Ausschusses Deutsche Einheit** wurde vorgetragen, daß dreimal höhere Investitionen im Osten notwendig seien, um im Jahre 2000 wenigstens 80 % der Produktivität des Westens zu erreichen! (D)

Solange ein sich selbst tragender Aufschwung nicht in Gang gekommen ist, bleibt eine **aktive Arbeitsmarktpolitik unverzichtbar**. Zwar muß die Förderung von Arbeitsplätzen im privaten Sektor Vorrang haben. Arbeitsplatzschaffende Investitionen dürfen aber in der augenblicklichen Situation auf keinen Fall durch Mittelkürzungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik finanziert werden. Entscheidend ist jetzt, daß neben den notwendigen Investitionsanreizen die aktive Arbeitsmarktpolitik auf dem hohen Niveau des Jahres 1992 fortgeführt und wirtschaftsnah weiterentwickelt wird.

Zur Entlastung des Arbeitsmarktes ist darüber hinaus **unverzichtbar, das Altersübergangsgeld zu verlängern**. Damit wird dem Arbeitnehmer zugleich ein Ausscheiden aus dem Arbeitsleben in menschlich zumutbarer und würdiger Form ermöglicht. Der Bundesrat hatte die Bundesregierung zu dieser Regelung aufgefordert. Sie hat dies bisher abgelehnt, obwohl sich die Arbeitsmarktsituation im Vergleich zum Ende 1991 nur unwesentlich verändert hat. Ich fordere die Bundesregierung erneut mit allem Nachdruck auf, ihre Haltung zu überprüfen.

Meine Damen und Herren, die Menschen in Ostdeutschland befinden sich in einer dramatischen wirtschaftlichen und sozialen Lage. Dies verpflichtet uns alle dazu, die notwendige **Umstrukturierung sozial**

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)

- (A) verträglich zu **gestalten**. In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung des Entschließungsantrages.

Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Bräutigam!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Günther. — **Parlamentarischer Staatssekretär Günther** erklärt dankenswerterweise, er gebe seinen Beitrag zu **Protokoll ***). Das geschieht hiermit. — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen also zur Abstimmung über die Ihnen in der Drucksache 340/1/92 vorliegenden Ausschußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse angenommen**.

Wir kommen zu **Punkt 12**:

Entschließung des Bundesrates zur Beschleunigung der **Anlagenzulassung im Immissionschutzrecht** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 349/92).

- (B) Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Vorlage als Mit Antragsteller beigetreten.

Das Wort hat Herr **Staatsminister Dr. Goppel**. — Nein, er gibt ebenfalls einen Beitrag zu **Protokoll ****). Herr Dr. Goppel, ich danke Ihnen. — Wortmeldungen liegen dann nicht vor.

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Umweltausschuß** — federführend —, dem **Innenausschuß**, dem **Wirtschaftsausschuß** und dem **Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung**.

Sodann kommen wir zu **Punkt 13**:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1992 (**Nachtragshaushaltsgesetz 1992**) (Drucksache 300/92).

Wortmeldungen liegen diesmal tatsächlich vor.

Herr Minister Kühbacher (Brandenburg) hat das Wort. — Wo ist er?

(Zuruf: Er wird gesucht!)

— Er wird gesucht! Meine Damen und Herren, da Herr Minister Kühbacher gesucht wird, habe ich die dankenswerte Aufgabe, jetzt ganz langsam Ihnen etwas Sinnvolles zu sagen,

(Heiterkeit)

in der Hoffnung, daß dann gleich die Tür aufgeht und er nach einer Tasse Kaffee wieder hereinkommt.

(Klaus-Dieter Kühbacher [Brandenburg] betritt den Plenarsaal. — Heiterkeit)

— Das ist auch tatsächlich der Fall, so daß die Aufgabe damit gelöst ist und Herr Minister Kühbacher jetzt das Wort hat.

Klaus-Dieter Kühbacher (Brandenburg): Herr Präsident, ich bedanke mich für die Wartezeit, die Sie mir freundlicherweise eingeräumt haben. Wer konnte denn ahnen, daß der Kollege Bräutigam so schnell reden würde?

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich äußere mich zum Nachtragshaushalt, eigentlich nicht zum Haushalt als solchem, sondern zu den unerhofften zusätzlichen Steuereinnahmen, die die Bundesregierung nicht eingeplant hatte.

Meine Damen und Herren, diese Steuereinnahmen haben etwas mit der deutschen Einheit zu tun. 1,3 Milliarden DM wird der Bund nach den Erkenntnissen des **Finanzplanungsrates** zusätzlich einnehmen können. Diese Einnahmen gehören nach den Gesetzen der Haushaltswahrheit und -klarheit natürlich in diesen Nachtragshaushalt.

Nun höre ich, daß die Bundesregierung beabsichtige, diese 1,3 Milliarden DM Steuermehreinnahmen nicht etwa, wie es die Bürger erwarten könnten, für die Infrastruktur, für Investitionen in Ostdeutschland, die anstehen, die beantragt sind, einzusetzen, sondern sie beabsichtige, diese Steuermehreinnahmen, die auch in Ostdeutschland erzielt werden, in den „Sparstrumpf“ zu stecken. Das halte ich für falsch. Ich denke, es wäre richtiger, und ich hoffe, daß der Bundesrat mit mir darin übereinstimmt, wenn diese 1,3 Milliarden DM dazu benutzt würden, um zusätzliches privates Kapital in den neuen Bundesländern zu aktivieren. Deshalb ist der kleine Schritt, der im Nachtragshaushalt des Bundes vorgesehen ist, nämlich die **Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsstruktur“ zu unterstützen**, der richtige Weg. Aber es ist vernünftiger, die zusätzlichen Steuermehreinnahmen für diesen Bereich sofort zur Verfügung zu stellen.

Es ist genauso richtig, im Bereich der **Wohnungsmodernisierung** und des **Wohnungsneubaus** sowie auf dem Weg der **Wohnungsprivatisierung** in Ostdeutschland endlich der Wohnungsnot und dem Rückstand im Ausbau entgegenzutreten.

Wir fordern also die Bundesregierung und insbesondere den Deutschen Bundestag dazu auf, diese Mittel so einzusetzen, daß sich aus 1,3 Milliarden DM Steuermehreinnahmen in Ostdeutschland private Investitionen für mehr als 10 Milliarden DM entwickeln.

In diesem Sinne wollte ich hier heute für die neuen Bundesländer und insbesondere für das Land Brandenburg einen Appell an den Bundestag und an die Bundesregierung richten. Sparen ist richtig — alles zu seiner Zeit —, aber Steuermehreinnahmen in den Bundessäckel zu stecken und in Ostdeutschland Investitionen zu verhindern, das kann nicht einmal im Sinn

*) Anlage 6

**) Anlage 7

Klaus-Dieter Kühbacher (Brandenburg)

- (A) einer sparsamen Bundesregierung sein. Schönen Dank.

Vizepräsident Dr. Henning-Voscherau: Vielen Dank, Herr Kühbacher!

Das Wort hat nun Herr Parlamentarischer Staatssekretär Carstens, (Bundesministerium der Finanzen).

Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! An der Äußerung des Finanzministers Kühbacher war klar abzulesen, worin der eigentliche Unterschied zwischen wirklicher und vermeintlicher Konsolidierungspolitik besteht. Wir haben es in den 70er Jahren schon oft erlebt, wenn irgendwo vermeintlich neues Geld auftauchte, daß sehr schnell versucht wurde, dieses Geld auch schleunigst wieder auszugeben.

Wir sind froh darüber, daß die Steuerschätzung Mehreinnahmen erbracht hat, die sicherlich auch vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages in den Nachtragshaushalt eingestellt werden — aber mit Sicherheit zur Reduzierung der Kreditaufnahme. Das ist das Gebot der Stunde.

(Vorsitz: Präsident Dr. Berndt Seite)

- (B) Wir müssen jetzt alles tun, um die Ansprüche der öffentlichen Hand an den Kapitalmarkt zu reduzieren, damit sich das **Zinsniveau** stabilisiert, damit sich die **Währung stabilisiert**. Wenn am Kapitalmarkt der Zins nur um 1 % nach oben ginge, würde dies alles zunichte machen, was man über vermeintliche positive Geldausgaben, z. B. bei der regionalen Wirtschaftsförderung, vorsehen möchte. Man muß also die Zusammenhänge sehen, **echte Konsolidierungspolitik betreiben**, dann aber im Rahmen des Möglichen auch das Nötige tun.

So haben wir im Nachtragshaushalt vorgesehen, die Mittel für die Wohnungsbaumodernisierung um 200 Millionen DM aufzustocken. Wir haben die Mittel für die **regionale Wirtschaftsförderung aufgestockt**. Der Bewilligungsrahmen für 1992 ist jetzt für Investitionen in Höhe von 5,6 Milliarden DM gegeben. Wir haben also das getan, was aus der jetzigen Sicht erforderlich, angemessen und vertretbar ist. Über die nächsten Schritte wird im Zusammenhang mit dem Haushalt 1993 entschieden. Sie können sicher sein, daß die Bundesregierung auch dann wieder das vorschlagen wird, was sie für erforderlich hält, um zu einer zügigen, angemessenen, guten wirtschaftlichen Entwicklung auch in den neuen Ländern zu kommen.

Wenn wir jetzt feststellen, daß wir etwas mehr an Steuern einnehmen, als wir gedacht hatten, freuen wir uns darüber und nehmen dieses Geld auch an — Sie in den Ländern und Kommunen ebenfalls. Darauf aber in der Weise zu reagieren, daß man umgehend nach einer Ausgabemöglichkeit sucht, ist keine echte Konsolidierungspolitik. Deswegen kann ich mich diesem Vorschlag nicht anschließen.

Präsident Dr. Berndt Seite: Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung: Hierzu liegen vor: (C) die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 300/1/92 und vier Landesentwürfe in Drucksachen 300/2/92 bis 300/5/92.

Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen wird bis zum Ende der Beschlußfassung zum Nachtragshaushalt zurückgestellt.

Ich rufe nunmehr zur Abstimmung auf:

Ziffern 2, 3, 4 und 5 der Ausschlußempfehlungen gemeinsam! Wer ist dafür? — Mehrheit.

Ziffer 6 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Antrag des Landes Thüringen in Drucksache 300/4/92! — Minderheit.

Ziffer 7 und Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen werden bis an das Ende der Abstimmung zurückgestellt.

Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 300/3/92 (neu)! — Minderheit.

Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 300/2/92 (neu)! — Minderheit.

Antrag des Landes Thüringen in Drucksache 300/5/92! — Minderheit.

Wir kommen nunmehr zu den vorhin zurückgestellten Ausschlußempfehlungen. Ich rufe demnach auf:

Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen, wobei die Begründung gegebenenfalls an die vorausgegangenen Abstimmungen angepaßt werden müßte. Wer stimmt Ziffer 8 mit dieser Maßgabe zu? — Mehrheit.

Ziffer 7 und Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen (D) mit der Maßgabe, daß sich die dort genannte Senkung der Nettokreditaufnahme vermindert, wenn und soweit in den vorausgegangenen Abstimmungen Mehrausgaben beschlossen worden sind. Wer stimmt Ziffer 7 und Ziffer 1 mit dieser Maßgabe zu? — Mehrheit.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Bundesrat **zu dem Nachtragshaushalts-Gesetzentwurf 1992** gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes entsprechend der vorausgegangenen Beschlußfassung **Stellung genommen** hat.

Das Büro des Finanzausschusses sollte ermächtigt werden, redaktionelle Unstimmigkeiten unserer Beschlußfassung zu bereinigen und etwa notwendige Folgeänderungen vorzunehmen. — Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist auch dies so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Entwurf eines Gesetzes über **technische Assistenten in der Medizin** (MTA-Gesetz — MTAG) (Drucksache 261/92).

Gibt es dazu Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 261/1/92, Landesentwürfe in Drucksachen 261/2 bis 6/92.

Ich rufe zunächst aus den Ausschlußempfehlungen die Ziffer 1 auf, nach der der Gesetzentwurf abgelehnt werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Präsident Dr. Berndt Seite

(A) Ich rufe numehr den Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 261/2/92 auf. — Mehrheit.

Nunmehr rufe ich den Antrag der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen in Drucksache 261/4/92 auf. — Minderheit.

Damit entfallen die Länderanträge in den Drucksachen 261/5 und 6/92.

Ich rufe nunmehr den Antrag Bayerns in Drucksache 261/3/92 auf. — Minderheit.

Ich ziehe nunmehr die Abstimmung über Ziffer 9 der Ausschußempfehlungen vor. — Mehrheit.

Wir stimmen nunmehr über die restlichen Ausschußempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Über Ziffer 9 ist schon entschieden.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, zu dem Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Das Büro des federführenden Ausschusses wird ermächtigt, die erforderlichen redaktionellen Anpassungen vorzunehmen.

(B)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Familiennamensrechts (**FamNamenRG**) (Drucksache 262/92).

Wird das Wort gewünscht? — Das Wort hat Staatsminister Dr. Goppel (Bayern).

(Jürgen Trittin [Niedersachsen]: Ist „Goppel-Bayern“ ein Doppelname? — Heiterkeit)

Dr. Thomas Goppel (Bayern): Herr Trittin, jedenfalls verbindet sich bei meinem Namen die Kombination mit dem Land noch nicht ganz so fest wie bei Ihnen, wie ich das hier schon gesehen habe.

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich bei dieser Thematik um eine im weitesten Umfeld einvernehmliche Regelung des Familiennamensrechts, bis auf zwei „Kleinigkeiten“, die ich aber für entscheidend halte.

Der Entwurf der Bundesregierung zur Reform des Familiennamensrechts geht in zwei Punkten weit über das nach der **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts** vom 5. März 1991 verfassungsrechtlich Gebotene hinaus, nämlich bei der Aufgabe der rechtlich vorgeschriebenen Führung eines gemeinsamen Familiennamens und bei der viel zu weitgefaßten **Überleitungsregelung für sogenannte Alteen** — ein Begriff, der mir besonders am Herzen liegt, da ich auch schon 19 Jahre verheiratet bin. Man muß schon viel dazutun, damit man noch dazugehört.

Die im Entwurf vorgesehene Regelung widerspricht (C) der **bewährten Tradition des Ehenamensrechts**. Ein gemeinsamer Ehenamen manifestiert die eheliche Gemeinschaft nach außen hin und unterscheidet sie von nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Das entspricht auch dem Wertbewußtsein der ganz überwiegenden Mehrheit unserer Bevölkerung, die für eine Angleichung von Lebensformen, die Gesetzgebung und Rechtsprechung bewußt und zu Recht unterschiedlich behandelt haben, kein Verständnis aufbringen wird. Die Bevölkerung kann vielmehr mit Fug und Recht erwarten, daß Ehe und Familie auch im Namensrecht nicht diskreditiert werden. Im Gegenteil: Aus Artikel 6 des Grundgesetzes ist die staatliche Verpflichtung abzuleiten, die Wertschätzung der Familie und ihr gesellschaftliches Ansehen zu mehrten. Hierzu trägt der Entwurf aber durch eine verfehlte Tendenz zur Liberalisierung nichts bei; er wirkt vielmehr trotz aller anderslautenden Absichtserklärungen in die gegenteilige Richtung.

Besonders deutlich wird dies beim **Kindesnamen**, wenn die Eltern keinen Ehenamen mehr zu führen haben. Bekanntlich identifizieren sich die Kinder schon im beginnenden Vorschulalter mit dem Familiennamen ihrer Eltern. Das Führen eines gemeinsamen Familiennamens von Eltern und Kind trägt wesentlich dazu bei, daß das Kind nach außen hin seine Zugehörigkeit zu seiner Familie verdeutlichen kann. **Schutzwürdige Belange des Kindes** werden **verletzt, wenn die Eltern keinen gemeinsamen Ehenamen haben** und das Kind dann nur den Namen der Mutter oder den des Vaters führen würde. Das Kind würde sich nicht als gemeinsames Kind seiner Eltern, sondern als Kind nur des Vaters oder der Mutter begreifen. Ein **fehlender Ehenamen kann** damit sogar die **psychische Entwicklung eines Kindes beeinträchtigen**. (D)

Frau Kollegin Riedel, ich finde es besonders nett — das darf ich wiederum als Lehrer anfügen —, wenn wir uns einmal vorstellen, was in den Schulklassen in Zukunft passiert. Dort heißt es dann: „Wie heißen deine Eltern?“ Dann kommt der erste und sagt: „Vater: Meier, Mutter: Meier“, oder etwa: „Meine Mutter heißt Meier und mein Vater auch.“ Das muß er jedesmal dazusagen. Es wird also immer interessanter und geht immer stärker durcheinander. Der zweite sagt: „Mein Vater heißt Meier, und meine Mutter heißt Müller.“ Der dritte sagt: „Meine Mutter heißt Meier; wie mein Vater heißt, weiß ich nicht genau.“

Wenn wir diese Dinge in unserer Gesellschaft so durcheinanderbringen, tun wir nichts im Sinne einer Geschlossenheit dieser Gesellschaft. Ich finde, es ist an der Zeit, daß wir uns ernsthaft überlegen, ob wir unter dem Gesichtspunkt der Liberalisierung gerade den Kindern, die in eine Gesellschaft hineinwachsen und sich mit ihr identifizieren sollen, all das zumuten dürfen.

Es geht mir überhaupt nicht darum, das Recht der Frau auf die Eigenbestimmung ihres Namens und ähnliches mehr zu diskreditieren. Ich persönlich wäre damit einverstanden, daß wir erklären: „In Zukunft ist bei Nichteinigungsfähigkeit der Name der Frau ausschlaggebend.“ Das ist mir auch recht. Nur bin ich auf keinen Fall bereit, hier zuzugestehen, das Los dort

Dr. Thomas Goppel (Bayern)

- (A) entscheiden zu lassen, wo wir uns nicht mehr einigen können. Wo kommen wir denn hin, wenn das Bundesverfassungsgericht in Zukunft in dem Augenblick, wo sich die Damen und die Herren Richter nicht einigen können, eine Lotterie veranstaltet? Was sind wir für ein Staat, in dem Menschen, die versprechen, einander treu zu sein, zusammenzuhalten, gemeinsam durch dick und dünn zu gehen, nichts Besseres einfällt, als anschließend zu sagen: „Schon über die Läppigkeit des Namens können wir uns nicht einigen?“

(Joseph Fischer [Hessen]: Chaos, Chaos!)

— Ja, „Chaos“ ist richtig, Herr Kollege Fischer! Ich freue mich, daß Sie noch wissen, wie Sie heißen.

(Heiterkeit)

Sie würden dann in Zukunft vielleicht „Müller-Turnschuh“ oder so heißen.

(Erneute Heiterkeit)

Gerade die **Doppelnamenlösung mit Losentscheid** über den Kindesnamen begründet einen der schwerwiegendsten Einwände gegen die Konzeption des Entwurfs: Den Kindern mutet man, wenn sich die Eltern nicht einigen können, ohne weiteres einen Doppelnamen zu. Den Verlobten glaubt man das aber nicht zumuten zu können, wenn sie sich entscheiden müssen. Beim Kind hält man es für sachgerecht, daß über die Reihenfolge des Doppelnamens das Los entscheidet. Für die Verlobten soll das unzumutbar sein.

- (B) Ich will nicht den alten Kalauer bemühen, daß jemand „Schloch“ heißt und dann eine bestimmte Reihenfolge hergestellt werden muß. —

(Heiterkeit)

Den kennen Sie alle. Er paßt nicht in dieses Haus, Herr Präsident; das ist mir vollkommen klar. Aber mit dem Beruf Referendar ist er schon genügend „bedient.“

Dem läßt sich auch nicht entgegenhalten, daß nach dem Entwurf der Bundesregierung das Kind gegebenenfalls durch Losentscheid zu seinem Namen kommt. Ich möchte noch einmal deutlich darauf hinweisen, daß hier etwas durch Los entschieden wird, was sonst nur noch durch das Familiengericht geändert werden kann. In diesem Fall muß man auch noch extra Geld bezahlen, damit man einen neuen Namen kriegt, weil eine Kombination nicht möglich ist. Jetzt soll plötzlich durch das Los entschieden werden, ob ein Name möglichst kombiniert wird, wobei man in der Lage sein muß, ihn dann für eine Gebühr wieder entscheidend zu ändern.

(Zuruf Joseph Fischer [Hessen])

— Herr Kollege Fischer, Sie nicht! Aber ich sagte schon, Sie heißen am Ende vielleicht „Fischer-Turnschuh“.

(Heiterkeit)

Das ist natürlich auch sehr einfach.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: „Müller-Turnschuh“!)

— „Müller-Turnschuh“! Ich kenne den Versprecher. Ich habe auch nur darauf hingewiesen, daß es möglich

ist, Herr Kollege Gerster, daß der Name dann ganz anders lautet.

(Zuruf Florian Gerster [Rheinland-Pfalz])

— Bei Ihnen ist es auch nicht sicher, ob Sie dann noch so heißen.

(Heiterkeit — Erneuter Zuruf Florian Gerster [Rheinland-Pfalz])

— Seien Sie vorsichtig! Bei Althehen kommt es noch zum Losentscheid mit Ihrer Frau. Bei meiner wäre ich mir nicht sicher, Sie bei Ihrer vielleicht schon.

Dem läßt sich auch nicht entgegenhalten, daß das Kind nach dem Entwurf der Bundesregierung ab dem 18. Lebensjahr die Möglichkeit hat, sich von diesem Doppelnamen zu lösen und seinen Namen selbst zu bestimmen. Damit mutet man nämlich wiederum dem Kind bzw. dem jungen Erwachsenen etwas zu, was von den Verlobten angeblich überhaupt nicht verlangt werden kann, nämlich sich nach vielen Jahren des Lebens unter einem bestimmten Namen anschließend eine neue Namensidentität aufzubauen — zwangsweise und dann notfalls per Los. Hinzu kommt, daß das **für das Kind** nicht nur eine **Entscheidung für oder gegen einen bestimmten Namen** ist, sondern letztlich auch eine **Entscheidung für oder gegen einen Elternteil**.

Meine Damen und Herren, überlegen Sie doch einmal folgendes: Da ist jemand in einer Familie und heißt wie unsere Justizministerin. Dieser Name kombiniert mit einem ähnlich kurzen!!

(Heiterkeit)

Ich denke dabei im Gegensatz zu manchem anderen Bayern nicht an „Martin Luther“.

(D)

(Erneute Heiterkeit)

Wenn wir unter dieser Vorgabe gemeinschaftlich diskutieren, dann können wir uns doch allen Ernstes einmal überlegen: Was machen denn solche jungen Leute, wenn sie die Entscheidung treffen sollen, wohin sie gehen sollen? Ich habe die Frau Justizministerin kennengelernt; sie hat wenigstens noch einen Namen. Sie ist so charmant, daß es mir schwerfallen würde, wäre ich denn ihr Sohn, mich für die erste oder für die zweite Hälfte ihres Namens zu entscheiden.

Ich möchte gerne wirklich wissen, was denn aus unserer Gesellschaft wird, wenn ständig per Losentscheid festgelegt wird, wie jemand morgen heißt.

Meine Damen und Herren, ich muß wirklich sagen, wer sich dieses ausgedacht hat, hat es am Ende aufgegeben, den Rechtsstaat gültig sein zu lassen. Ich bin Pädagoge.

(Zuruf Florian Gester [Rheinland-Pfalz])

— Ja, das ist richtig, Herr Kollege Gerster! Ich war sicherlich schon besser; aber das liegt am Gesetzentwurf, nicht an mir.

(Heiterkeit)

Bayern kann daher den Entwurf in diesem zentralen Punkt nicht mittragen. Das gilt erst recht, wenn die Empfehlung Gesetz werden sollte, anstelle der ohnehin schon aufgeweichten „Soll“-Regelung — die aber wenigstens noch einen Rest an Leitbildfunktion ver-

Dr. Thomas Goppel (Bayern)

- (A) körpert — eine „Kann“-Bestimmung einzuführen. Das würde anstelle der bisher vorgeschriebenen und von uns nachdrücklich geforderten Verbindlichkeit eines gemeinsamen Familiennamens vollends den **Abstieg in die Beliebigkeit** bedeuten. Damit nähme der Gesetzgeber Abschied von der ihm obliegenden Verantwortung, die **Ordnungsfunktion des Familiennamensrechts** zu wahren.

Lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen — bei aller Fröhlichkeit, die einkehrt, wenn wir uns vorstellen, was alles aus uns wird oder geworden wäre: Bayern fordert die **Verpflichtung zur Führung eines gemeinsamen Familiennamens**. Dieser erfordert nicht zwingend ein Losverfahren. Wie wir in unserem Antrag ausgeführt haben, ist z. B. auch eine nichtbegründungspflichtige und nichtanfechtbare Entscheidung des Familiengerichts denkbar. Dieses Verfahren hätte den zusätzlichen Vorteil, daß das Gericht auf eine gütliche Einigung der zukünftigen Ehepartner hinwirken könnte, statt den Würfel zu werfen.

Auch die Überleitungsregelung kann von Bayern in dieser Form nicht befürwortet werden.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat es in seinem Beschluß vom 5. März letzten Jahres zwar für geboten erklärt, eine **gesetzliche Überleitungsregelung** auf alle Ehegatten zu erstrecken, deren Ehepartner sich unmittelbar nach § 1355 Abs. 2 Satz 2 Bürgerliches Gesetzbuch bestimmte. Ihnen müsse die Möglichkeit eröffnet werden, in Zukunft einen Namen zu führen, der sich aus einer dem Grundsatz der Gleichberechtigung entsprechenden Regelung ergebe.

- (B) Ein **Wahlrecht** hinsichtlich der erweiterten Möglichkeit zur Bildung eines Familiennamens nach dem Entwurf auch für diejenigen Ehegatten, die in der Vergangenheit ausdrücklich eine Erklärung nach § 1355 Abs. 2 Satz 1 BGB abgegeben haben, hat das Bundesverfassungsgericht zwar für zulässig, nicht aber für zwingend erforderlich gehalten.

Wenn wir 1 355 Paragraphen deswegen benötigen, weil wir einen solchen „Schafskäs“ gemeinsam regeln und ein Losverfahren einführen wollen, ist unser Bürgerliches Gesetzbuch erheblich zu dick, Herr Staatssekretär.

Eine allgemeine Überleitungsregelung in dem von Artikel 6 des Entwurfs vorgesehenen Umfang geht somit weit über die verfassungsrechtlichen Notwendigkeiten hinaus. Sie würde zu einem unverträglich hohen **Verwaltungsaufwand** führen, und zwar keinesfalls nur bei den Standesämtern, sondern bei allen Behörden und Institutionen, die im weitesten Sinne Namen registrieren und Daten speichern.

Noch einmal: Bei aller Fröhlichkeit, die einkehrt, wenn wir uns vorstellen und ausmalen, was alles aus uns wird, wenn wir den Losentscheid in unsere Gesetzgebung einführen, und zwar an einer so entscheidenden Stelle, meine ich, wir müßten alles tun, daß die Menschen, die nach Identität streben — wie die Dänen gegenüber Europa und wie es die Bayern gelegentlich gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung betonen — —

(Zuruf Joseph Fischer [Hessen])

— Herr Kollege Fischer, ich sage jetzt noch einmal: (C) Wenn wir beide uns gegenüberstehen, bin ich auch bereit, für meine Identität außerordentlich hartnäckig zu kämpfen.

Unter der Vorgabe, daß es diese Unterschiede gibt, müssen wir dann etwas tun, damit die **Identität der Familien nicht verlorengeht**. Ich finde es unverantwortlich, erwachsenen Kindern zuzumuten, sich für oder gegen Vater oder Mutter zu entscheiden. Ich finde es ebenso unverantwortlich, in unserer Gesetzgebung an der Stelle, an der wir merken, daß zwei Menschen, die sich einander versprechen wollen, keine Einigung untereinander erzielen, an das Ende nicht eine Entscheidung, sondern den Losentscheid treten lassen. Das ist unverantwortlich!

Präsident Dr. Berndt Seite: Ich danke, Herr Staatsminister!

Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz, Herr Funke.

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst, Herr Minister Dr. Goppel: Das BGB ist im letzten Jahrhundert entstanden und am 1. Januar 1900 in Kraft getreten, und die über 2 300 Paragraphen haben sich durchaus bewährt. Es ist sozusagen die Grundnorm unseres Zivilrechts. Ich glaube, daß wir davon Paragraphen kaum entbehren können.

Ein Zweites hat diese Diskussion zumindest gezeigt: Jetzt kann man den Juristen Kreativität nicht mehr (D) absprechen.

(Heiterkeit)

Denn die Diskussion um das Namensrecht — das zeigt auch Ihr Beitrag — hat gezeigt, daß man sehr kreativ mit diesen Dingen umgehen kann.

(Zuruf Dr. Thomas Goppel [Bayern])

Wir haben im Justizministerium, als wir an die Probleme herangingen — wir müssen aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts miteinander darüber diskutieren —, ausgerechnet, daß es rund **64 Kombinationsmöglichkeiten für Namen** gibt. Das zeigt auch, wie im einzelnen, wenn man das wie Sie, Herr Goppel, rein theoretisch angeht — —

(Zuruf Dr. Thomas Goppel [Bayern])

— Doch! — Dann werden Sie feststellen, daß man natürlich 64 Namenskombinationen bilden kann. Aber in der Praxis wird es dazu niemals kommen.

Sie bringen den Fall des Losentscheids. Ich möchte einmal wissen, wie häufig dieser in der Bundesrepublik tatsächlich vorkommen wird.

Wenn Eheleute bereit sind, die Ehe miteinander einzugehen — was heute schon gar nicht immer die Regel sein muß —, wenn sie darüber hinaus noch entscheiden, auch einmal Kinder haben zu wollen, dann werden sie sich in der Regel auch auf einen gemeinsamen Namen einigen können. Wenn sie sich nicht einigen können, soll ein Doppelname gebildet werden. Nur wenn sie sich über die Reihenfolge des Doppelnamens nicht einigen können, kommt es zum Losentscheid.

Parl. Staatssekretär Rainer Funke

- (A) Entschuldigen Sie! Ich möchte wirklich einmal wissen, wie viele Fälle es in der Bundesrepublik geben wird, wo sich die Eheleute noch nicht einmal auf die Reihenfolge des Doppelnamens einigen können. Nur für diesen Fall, weil das rein theoretisch geregelt werden muß, ist der Losentscheid vorgesehen.

Mir kommt das ein bißchen so vor, wie wenn wegen des Losentscheids, den wir nur aus rechtstheoretischen Gründen vorsehen müssen, ein Popanz hochgezogen wird, und darüber regt man sich dann auf.

Das ist so wie beispielsweise bei der Diskussion — das sage ich jetzt einmal zu meiner eigenen Partei — über die **Vermummung**. Was haben wir uns noch vor drei Jahren auf einem Sonderparteitag in Mannheim über die Vermummung aufgeregt, und kein Mensch redet heute mehr darüber, was passiert, wenn Demonstranten verummmt sind! Das ist genau das gleiche.

Ich garantiere Ihnen: In drei oder vier Jahren, wenn wir das Gesetz haben, spricht kein Mensch mehr über den Losentscheid.

Der **gemeinsame Familienname** ist mit einer Soll-Vorschrift versehen. Das ist ein **Kompromiß**. Die Eheleute müssen aber keinen gemeinsamen Familiennamen annehmen. Ich halte das auch für richtig. Denn schließlich ist z. B. auch für jeden Ehepartner sein **bisheriger Familienname ein Stück Identität**, und dieser soll künftig nicht mehr ohne Not aufgegeben werden. Wenn die Eheleute das so wollen, sollte dieser Rechtsstaat ihnen aber auch hierzu die Möglichkeit geben. — Danke schön.

(B)

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke! — Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 262/1/92 (neu) sowie drei Länderanträge in Drucksachen 262/2 bis 4/92 vor.

Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß wir zunächst über die Ausschlußempfehlungen, für die eine gesonderte Abstimmung gewünscht wurde, und über die Länderanträge abstimmen werden. Anschließend wird in einer Sammelabstimmung über alle übrigen Ausschlußempfehlungen gemeinsam abgestimmt.

Wir beginnen mit dem Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 262/3/92. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist die Minderheit.

Wir kommen nun zu den Ausschlußempfehlungen, und zwar zunächst zu Ziffer 1. Ich bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Es folgt nun der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 262/4/92. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit ist Ziffer 13 der Ausschlußempfehlungen erledigt.

Weiter geht es mit dem Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 262/2/92. Bitte das Handzeichen! — Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen, und zwar (C) zu Ziffer 14! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ich rufe jetzt alle übrigen, noch nicht durch Abstimmung erledigten Ausschlußempfehlungen zur gemeinsamen Abstimmung auf. Wer stimmt diesen Empfehlungen zu? — Mehrheit.

Der Bundesrat hat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **zu dem Gesetzentwurf** die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Das energiepolitische Gesamtkonzept der Bundesregierung **Energiepolitik für das vereinte Deutschland** (Drucksache 790/91).

Ich erteile Frau Ministerin Griefahn (Niedersachsen) das Wort.

Monika Griefahn (Niedersachsen): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anlässlich der Tatsache, daß der **Umweltgipfel in Rio** stattfindet, steht es uns hier sicherlich gut an, auch über die Rolle der Bundesrepublik in bezug auf die **CO₂-Belastung** und den **Energieverbrauch** zu diskutieren.

Bei der Beschäftigung mit der Energiepolitik gerade für das vereinte Deutschland muß ich aber leider bitter feststellen, daß wir aus der intensiven Energiespardiskussion, die wir in der Vergangenheit immer wieder geführt haben, noch nicht so viel gelernt haben:

Unser **Umgang mit wertvollen Primärenergien** ist nach wie vor **verschwenderisch**. Wir sind mit 20 % der Weltbevölkerung zu 80 % an der Ressourcen- und Energieverschwendung der Erde beteiligt, und zwar die G-7-Staaten, die sich in Kürze hier in der Bundesrepublik treffen werden. Bislang scheint es noch nicht so zu sein, daß sie zu drastischen Einsparungen wirklich bereit sind. (D)

Weltweit steigt der Primärenergieverbrauch Jahr für Jahr stetig um 2 bis 2,5 %. **Jedes Jahr verfeuert die Menschheit 500 000 Jahre** — das muß man sich einmal vorstellen — **erdgeschichtlicher Energieproduktion**. Mit rund zwölf Milliarden Tonnen Steinkohleeinheiten verbraucht die Welt heute etwa viermal soviel Energie wie im Jahre 1950, in den Industrieländern zehnmal mehr pro Kopf als in den Entwicklungsländern.

Allein das vereinte Deutschland steht mit knapp 500 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten weltweit an fünfter Stelle und weit an der Spitze der EG-Länder. Die Aussage, die Bundesrepublik tue sehr viel, stimmt so einfach nicht.

Wird die Weltbevölkerung in den nächsten 30 Jahren tatsächlich von heute fünf Milliarden auf dann acht Milliarden Menschen ansteigen, muß weltweit noch einmal mit einer Verdoppelung des Energieverbrauchs gerechnet werden.

Umwelt und Energie sind zwei **eng miteinander verzahnte Komplexe**. Der **Primärenergieverbrauch** der Welt wird etwa **zu 90 % durch die Verbrennung fossiler Energieträger**, also Kohle, Öl und Erdgas, gedeckt. Dabei werden neben Wasserdampf auch Schwefeldioxid, Stickstoffoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Kohlenwasserstoffe, Stäube und Ruß-

Monika Griefahn (Niedersachsen)

- (A) partikel in beträchtlichen Mengen in die Atmosphäre freigesetzt.

Vor zehn Jahren hat uns das Problem unter dem Motto „Waldsterben“ oder „Smog“ interessiert und hat die umweltpolitische Diskussion bestimmt. Heute reden wir über den „**anthropogenen Treibhauseffekt**“ und sagen, das sei eine zentrale Herausforderung. Aber wenn ich jeden einzelnen hier anschau, wenn ich die bundesrepublikanischen Bürger und die Bundesregierung betrachte, sehe ich nicht, daß schon entscheidende Taten folgen.

Die **mit dem Treibhauseffekt verbundenen klimatischen Veränderungen** sind heute zwar noch nicht zuverlässig vorauszusagen. Aber es ist unbestritten: Die Temperatur der Erdatmosphäre steigt, allein in den vergangenen 100 Jahren um 0,7 Grad mit zunehmender Tendenz. Das ist so viel wie in den letzten 18 000 Jahren seit der Eiszeit.

Es gibt ernstzunehmende Befürchtungen, daß bei dem dramatischen Temperaturanstieg Gletscher abschmelzen, der Meeresspiegel weiter ansteigt, weltweit Küstenregionen überflutet werden — wir beobachten diese Situation heute schon in einigen Ländern; ich denke nur einmal an die **Flutkatastrophen** in Bangladesch — und sich **Wüstengebiete** stark ausweiten werden. Auch das erleben wir heute schon in Ansätzen. Ich erinnere nur an die **Dürrekatastrophe** 1988 in den Weizenanbaugebieten in den USA. Katastrophale Folgen könnten für weite Teile der Landwirtschaft und damit eben auch für die Ernährungssituation vieler Menschen auf der Welt eintreten.

- (B) Den bei weitem wichtigsten Anteil hat dabei das **Kohlendioxid**, dessen Anteil auf etwa 50 % veranschlagt wird. Die **FCKW** sind mit knapp 20 % beteiligt. Ursächlich ist weiterhin **Methan**. Auch unser Fleischkonsum ist also ganz erheblich daran beteiligt. Wie gesagt, Kohlendioxid ist gerade am deutschen **Treibhauseffekt** stark beteiligt.

Wir müssen deshalb die Kohlendioxidemissionen, für die es technisch keine Rückhaltungsmöglichkeiten gibt, drastisch reduzieren. Das heißt, es muß vermieden werden, daß sie überhaupt entstehen. Das verlangt ein entschiedenes **nationales und internationales Handeln**. Ich meine aber, das nationale Handeln muß hier im Vordergrund stehen.

Der Bundesrat erkennt durchaus an, daß sich die Bundesregierung sowohl innerhalb der EG als auch international in besonderer Weise um das notwendige gemeinsame Vorgehen bemüht. Sie hat mit ihrem Beschluß, eine Verringerung der CO₂-Emissionen in Deutschland bis zum Jahr 2005 um 25 bis 30 % anzustreben, eine anspruchsvolle Zielsetzung formuliert.

Nur: Die Zielsetzung allein genügt nicht; den Worten müssen auch Taten folgen. Der Bundesrat stellt in diesem Zusammenhang fest, daß die bisher beschlossenen und im Konzept der Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen bei weitem nicht ausreichen werden, das selbstgesteckte Reduktionsziel zu erreichen. Er ist der Ansicht, daß die geforderte drastische Reduzierung des fossilen Energieverbrauchs nur mit einer Gesamtstrategie zu erreichen ist. Das bedeutet, daß man endlich am Primärenergieverbrauch anset-

zen muß, d. h. konkret, am Portemonnaie. Wir brauchen eine **ökologische Steuerreform** mit einer **drastischen Erhöhung der Energiepreise**. Die **Energiesteuer** muß endlich eingeführt werden. (C)

Ich erinnere in diesem Zusammenhang gleichzeitig an den Entwurf des **Bundesverkehrswegeplanes** und die drohende Verkehrslawine im Zuge der Verwirklichung des **EG-Binnenmarktes**. Auf der Grundlage der Prognosen des Verkehrswegeplanes hat das Umweltbundesamt errechnet, daß die CO₂-Emissionen bei uns in den nächsten 20 Jahren um 40 bis 50 % zunehmen werden. Im November 1990 hatte die **Umweltministerkonferenz** aber beschlossen, den CO₂-Ausstoß des Verkehrs allein um mindestens 10 % bis zum Jahre 2005 zu senken — ein Beispiel, wie den richtigen Worten die falschen Taten folgen. **Verkehrsvermeidung** ist also gefordert, und das ist ein sehr anspruchsvolles Konzept, mit dem man sofort anfangen muß und bei dem man nicht warten kann, bis 3 000 Kilometer neue Fernstraßen gebaut sind.

Es steht außer Frage, daß in der ökologischen Gesamtstrategie die **Verbraucher** eine ganz wichtige Rolle spielen. Das heißt, Verbraucher haben einen Einfluß darauf, ob der Energieverbrauch tatsächlich weiter steigt oder nicht steigt. Wesentlich wichtiger aber ist natürlich die Frage, wie die Energieeffizienz im Umwandlungssektor erreicht werden kann. Das kann nur die Angebotsseite liefern. Es gilt deshalb, moderne und im Wirkungsgrad **verbesserte Kraftwerkstechnologien** einzusetzen sowie das vorhandene Potential für die Kopplung von Kraft und Wärme vollständig auszuschöpfen; denn alleine 45 % des CO₂-Ausstoßes der Bundesrepublik erfolgen durch **Wärmenutzung**, d. h. durch Raumwärme und andere Nutzung von Wärme. (D)

Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen haben aber einen Energienutzungsgrad von bis zu 90 % gegenüber den herkömmlichen Stromkraftwerken von nur 40 %. Dieses Konzept setzt allerdings voraus, daß wir einen konsequenten **Einstieg in eine dezentrale Energiewirtschaft** schaffen. Das ist ein Weg, der bislang überhaupt noch nicht beschritten wird. Diese politische Entscheidung brauchen wir jetzt, damit dann eben auch entsprechende Wege angestrebt werden können.

Daneben brauchen wir eine **verstärkte Nutzung der erneuerbaren Energien**, wie Wind-, Wasser-, Sonnenenergie und Erdwärme. Wenn wir in den letzten Jahren Forschung und Entwicklung intensiver in diese Richtung gedrängt hätten, dann wären solche Anlagen schon längst wirtschaftlich zu betreiben. Bei Windenergie haben wir heute schon die Schwelle der wirtschaftlichen Nutzung, aber auch nur deshalb, weil in den letzten Jahren diese Energieform gerade in den Küstenländern besonders gefördert und vorangetrieben worden ist.

Nach den Ergebnissen der **Enquete-Kommission des Bundestages „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“** liegen die Einsparpotentiale allein durch die erneuerbaren Energien schon bis zum Jahre 2005 bei mindestens 20 %. Andere Forschungsuntersuchungen haben weit höhere Potentiale errechnet.

Monika Griefahn (Niedersachsen)

- (A) Niedersachsen hat raumordnerisch Flächen für **Windkraftwerke** vorgesehen, auf denen allein durch die Nutzung des Windes bis zum Jahre 2000 die Produktion von insgesamt 1 000 Megawatt erneuerbarer Energie ermöglicht wird. Das allein ersetzt zwei große Kraftwerke, wie wir sie im Moment haben.

Der Bundesrat widerspricht entschieden auch der Auffassung der Bundesregierung, daß die zum Schutz des Klimas notwendige CO₂-Reduzierung ohne Kernenergienutzung nicht erreichbar sei und daher Kernenergie weiterhin einen substantiellen Beitrag zur Stromerzeugung leisten müsse. Die notwendige **CO₂-Reduzierung** ist vielmehr durch **konsequente Energieeinsparung, rationelle Energieerzeugung** sowie die **verstärkte Nutzung regenerativer Energien** zu erreichen. Dafür muß man jetzt die notwendigen politischen Entscheidungen treffen. Die Enquete-Kommission zum Schutz der Erdatmosphäre hat sehr deutlich gemacht, daß dieser Pfad möglich ist, wenn man sich dafür entscheidet und wenn man es will.

Die Verdummung, die heute zum Teil erfolgt, indem gesagt wird: „Wir können die CO₂-Reduzierung nur durch Kernkraftwerke erreichen“, heißt wirklich, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben und die Gefahren der Atomenergie wieder herunterzuspielen.

- (B) Es ist eben unverhältnismäßig, die **unvertretbaren Risiken weiterer Kernenergienutzung** auf sich zu nehmen. Ich möchte daher ganz ausdrücklich auch noch einmal den Änderungsvorschlag des Landes Rheinland-Pfalz ablehnen, der diese klare Position durch abgeschwächte Formulierungen aufweichen will.

Ich teile dagegen die Auffassung des Präsidenten des „**Wuppertal-Institutes für Klima, Umwelt und Energie**“, Herrn Professor Ernst-Ulrich von Weizsäcker, der von allen Parteien eingeladen wird, seine Forderungen und Konzepte vorzutragen. Das geschieht sicherlich deshalb, weil er ein seriöser Wissenschaftler ist. Er sagt: „Wenn man den wachsenden Energiebedarf der Welt mit Kernkraft befriedigen will, stellt man ein politisches Selbstmordprogramm auf.“ Nach seinen Berechnungen müßten dann Woche für Woche zwei Atommeiler vom Typ Biblis neu ans Netz gehen. Kernkraftwerke stünden gerade in Kriegs- und Krisenregionen, die Entsorgungs- und Stilllegungsprobleme würden sich vertausendfachen. Schließlich hätten wir eine **Plutoniumwirtschaft**, die dreimal mehr Plutonium in Umlauf brächte, als heute weltweit in Militärarsenalen lagert.

Das ist in der Tat eine erschreckende Perspektive. Wenn wir über Abrüstung reden und uns gleichzeitig diese Probleme an den Hals holen, weiß ich nicht, ob wir wirklich nicht nur von Selbstmordgedanken getrieben werden. Das gilt für mich jedenfalls nicht und für meine Landesregierung bestimmt auch nicht.

Angesichts der erkennbaren Veränderungen der Erdatmosphäre, insbesondere durch die energiebedingten Emissionen mit ihren dramatischen Folgen für alle Regionen der Erde, ist der Bund jetzt gefordert, für die **notwendige Umstrukturierung der Energiewirtschaft** die erforderlichen Weichen zu stellen und die Rahmenbedingungen zu setzen. Wenn wir jetzt nicht

den Einstieg in den Umstieg schaffen, ist es bald zu (C) spät.

Deshalb brauchen wir eine **Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes**, die **Schaffung geeigneter gesetzlicher Regelungen für Einspeisevergütungen zur Erschließung dezentraler Kraft-Wärme-Koppelungspotentiale**, die **forcierte Novellierung der Wärmeschutzverordnung unter Einbeziehung des Gebäudebestandes** — das ist sehr wichtig; das heißt, auch bei alten Gebäuden muß der Wirkungsgrad bei der Wärmenutzung erheblich erhöht werden —, den **zügigen Abschluß der Arbeiten an der Wärmenutzungsverordnung**, die **Intensivierung der Förderung erneuerbarer Energien** auch durch Markteinführungsprogramme, damit sie endlich marktgerecht werden können, die **Fortführung und inhaltliche Ergänzung der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten** nach § 82a Einkommensteuereinführungsvorordnung auch für die alten Bundesländer, die **Vorlage eines speziellen CO₂-Minderungskonzepts für den Verkehr** — das ist sehr wichtig; der Bundesverkehrswegeplan berücksichtigt das beim gesamten Energieverbrauch überhaupt nicht — sowie die **Einrichtung einer Primärenergieverbrauchsteuer**, damit sich die Energieeffizienz endlich lohnt und deshalb allein die technische Novellierung eingebaut wird.

Der Bundesrat stimmt im übrigen mit der EG-Kommission darin überein, daß der Energiepreis durch eine Besteuerung des Primärenergieverbrauchs künstlich angehoben werden muß. Dann würden die energieeffiziente Produktion und der Einsatz von Maschinen, die viel weniger Energie verbrauchen, (D) automatisch steigen. Er teilt die Auffassung der Kommission, daß in dem nötigen Bündel von Maßnahmen eine Steuer besonders geeignet ist, die Änderung wirtschaftlichen Verhaltens herbeizuführen und damit den Energieverbrauch insgesamt deutlich abzusenken.

Mit dem Konzept einer **EG-weiten Klimaschutzsteuer** zum 1. Januar 1993 wollte die EG gerade auf der in Rio de Janeiro stattfindenden **Umweltkonferenz der Vereinten Nationen** eine Führungsrolle in der internationalen Klimaschutzpolitik übernehmen. Dieses Konzept ist jedoch kurzfristigen Wettbewerbszielen zum Opfer gefallen. Wieder einmal hat sich die Wirtschaft durchgesetzt. Wann werden wir endlich unsere Überlebenschancen als Primat einsetzen und nicht immer nachrangig betrachten?

Ich halte es nicht nur für bedauernswert, sondern für geradezu empörend, daß die Energieverbrauchsteuer nach dem Vorschlag der Kommission nur noch in Kraft treten soll, wenn andere Industrieländer, wie die USA und Japan, eine ähnliche Steuer oder Maßnahmen mit gleicher Wirkung einführen. Das heißt, wirksamsten Klimaschutz auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben; denn gerade die USA haben nichts unversucht gelassen, konsequente Klimschutzvereinbarungen in Rio zu verhindern. Es ist natürlich sehr bequem für die anderen Industriestaaten, sich dahinter zu verstecken. Ich habe für diese Politik absolut kein Verständnis und bitte den Bundesrat, dem hierzu vorliegenden Plenarantrag Niedersachsens zuzustimmen.

Monika Griefahn (Niedersachsen)

- (A) Die Auswirkungen der Klimakatastrophe erleben wir zwar schleichend. Aber derzeit werden in Deutschland jährlich über eine Milliarde Tonnen CO₂-Emissionen freigesetzt; das sind etwa 5 % der gesamten CO₂-Emissionen der Welt. Ohne Zweifel werden die Industrieländer — und damit auch Deutschland — die Hauptlast bei der weltweiten CO₂-Verminderung tragen müssen. Man darf dies eben nicht auf die Länder der Dritten Welt, China oder Indien verlagern. Wir und andere Länder verfügen über das wirtschaftliche, technische und organisatorische Potential, geeignete Lösungswege zu beschreiten. Wenn nicht die Industrieländer — wer denn dann? Es ist unsere Verantwortung!

Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung in aller Deutlichkeit auf, ihr **energiepolitisches Gesamtkonzept** mit den folgenden Inhalten zu **überarbeiten**: endlich Energie einzusparen, statt die Energieproduktion zu steigern, Energieeffizienz tatsächlich zu fördern, die ökologische Steuerreform in Gang zu bringen, indem die Energiepreise so hoch werden, daß Energie effizient eingesetzt wird, und endlich aus der Atomenergie auszusteigen!

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke, Frau Ministerin!

Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft, Herr Dr. Riedl.

- (B) **Dr. Erich Riedl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer die letzte Rede gehört hat, könnte den Eindruck bekommen, als gäbe es zwischen der Bundesregierung und dem Bundesrat himmelweite Unterschiede in der Beurteilung der Energiepolitik in Deutschland. Gott sei Dank ist das Gegenteil der Fall. Ich darf hier für die Bundesregierung erklären: Wir sind sehr zufrieden, daß in der Zielsetzung und in **wesentlichen Grundfragen der Energiepolitik erhebliche Gemeinsamkeiten zwischen Bundesrat und Bundesregierung** bestehen. Das ergibt sich im übrigen auch deutlich aus wesentlichen Teilen der einvernehmlichen Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates. Die Bundesregierung begrüßt die intensive und sicherlich notwendigerweise auch kontroverse Auseinandersetzung mit den Ländern über ein wirksames Energiekonzept der Bundesregierung.

Natürlich liegen wir in einer ganzen Reihe von Fragen und — das gebe ich offen zu — auf wichtigen Feldern zum Teil fundamental auseinander. Darauf wird auch in den Empfehlungen der Ausschüsse zu Recht hingewiesen. Aber die Gemeinsamkeiten sind doch erheblich größer und bedeutender, als dies aus Ihrer Rede herauszuhören war, Frau Ministerin. Lassen Sie mich deshalb diese Gemeinsamkeiten einmal in aller Kürze hervorheben.

Die Übereinstimmung in grundsätzlichen Zielen der Energiepolitik ist eine gute Voraussetzung für sachliche Zusammenarbeit. Mit dem energiepolitischen Gesamtkonzept haben wir in Deutschland eine neugewichtete Standortbestimmung vorgelegt. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die **Länder** in ihren energie- und umweltpolitischen Entschei-

gen, z. B. im Rahmen der Genehmigungspraxis, stärker **länderübergreifende Gesichtspunkte berücksichtigen** sollten. Wichtig erscheint uns auch, daß alle Länder den Versuch mittragen, **Konsens in Grundfragen der langfristigen Energiepolitik** herzustellen. Die Vorarbeiten zur Einsetzung der angekündigten **Kommission für Energiefragen** laufen.

Auch in bezug auf den **Vorrang für die energiewirtschaftliche Sanierung der neuen Bundesländer** stimmen wir überein. Wir meinen, daß dies auch heißt, Finanzmittel vorrangig in den neuen Bundesländern einzusetzen: Dies gilt beispielsweise für die **Fernwärme**. Die Sanierung und Umstellung auf **Kraft-Wärme-Kopplung** schafft in den neuen Bundesländern ungleich höhere energie- und umweltpolitische Effekte als der Einsatz gleicher Mittel zur weiteren Fernwärmeförderung in den alten Ländern. Weitere Bundesförderung in den alten Ländern halten wir zur Zeit auch angesichts der Haushaltslage nicht für prioritär.

Übereinstimmung besteht auch im Ziel der **Klimaschutzpolitik**. Die Umsetzung der Maßnahmen zur CO₂-Reduktion ist eingeleitet, aber natürlich — das weiß jeder; das bestreitet auch die Bundesregierung nicht — noch lange nicht abgeschlossen. Bis zu welcher Zeit das CO₂-Ziel erreicht wird, hängt entscheidend vom verantwortungsvollen Zusammenspiel von Politik, Wirtschaft und den Ländern ab. Was wir allerdings auch brauchen — das ist ganz wesentlich; darin stimme ich Ihnen zu —, ist eine wirkungsvolle internationale Abstimmung. Scheinabstimmungen im internationalen Rahmen nützen uns gar nichts. Auch in Rio ist man jetzt offensichtlich bereits dabei, dies zu erkennen. Ich denke hier insbesondere an die **CO₂-Energiesteuer**, zu der die EG-Kommission nunmehr den **Richtlinienvorschlag** vorgelegt hat.

In den Beratungen des Bundesrates ist Kritik an der **Konditionierung** geübt worden. Ich will hier für die Bundesregierung sagen, daß uns diese Kritik an der Konditionierung sicherlich zum Nachdenken anregen sollte, daß sie in ihrer sehr scharf formulierten Form aber sicherlich überzogen ist. Wir müssen jetzt auf internationaler Ebene überzeugend für die CO₂- und Energiesteuer werben.

In aller Kürze eine Anmerkung zur **Kernenergie**: Ein Gesamtkonzept zur CO₂-Reduzierung muß alle Optionen beinhalten, d. h. einschließlich der CO₂-freien Kernenergie. Dafür gilt unverändert der Grundsatz: **Vorrang der Sicherheit vor Wirtschaftlichkeit**.

Jetzt komme ich zu einem Punkt, worüber zwischen uns kein Konsens besteht. Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung des Bundesrates, wie unter Ziffer 13 der Beschlußempfehlung zum Ausdruck kommt, daß ihre Ausführungen bezüglich der **Entsorgung von kerntechnischen Anlagen** zu kurz greifen. Dies gilt auch nicht für die direkte Endlagerung. Mit der Novellierung des Atomgesetzes wird eine Öffnung zur direkten **Endlagerung** angestrebt. Auch die Bundesregierung will den Konsens in der Entsorgungsfrage. Ein **Bund-Länder-Arbeitskreis** auf Staatssekretärsebene unter Führung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Auftrag, Vorschläge für eine Fortentwicklung

Parl. Staatssekretär Dr. Erich Riedl

- (A) des Entsorgungskonzepts vorzulegen. Dieser Auftrag schließt auch die direkte Endlagerung ein.

Zur Frage der **Alllasten** sind die unterschiedlichen Rechtspositionen von Bund und Ländern bekannt. Wir meinen, daß mit dem Angebot des Bundes ein Vorschlag für eine faire Lastenteilung vorliegt. Wir würden es im Interesse der neuen Bundesländer begrüßen, wenn bald eine Einigung darüber möglich wäre. Das zieht sich schrecklich lange hin, und wir sollten uns beeilen.

Ein abschließendes Wort noch zu den verschiedenen Einzelvorschlägen im Zusammenhang mit **Energieeinsparung** und **Nutzung erneuerbarer Energien**, Ziffer 14 der Empfehlung Ihrer Ausschüsse. Die meisten Punkte sind Gegenstand konkreter Vorhaben der Bundesregierung, z. B. die **Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes** und der **Wärmeschutz-Verordnung**, allerdings in einem sehr unterschiedlichen Verfahrensstand. Hierüber werden wir zu gegebener Zeit, aber hoffentlich bald, mit den Ländern ins Gespräch kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die zukünftige Energiepolitik in Deutschland ist die breite Unterstützung der Länder von großer Bedeutung. Sie ist Teil eines **parteiübergreifenden Konsenses**, um den sich die Bundesregierung bemüht. Deshalb bedanke ich mich namens der Bundesregierung für die Bereitschaft aller Länder und hier des Bundesrates, an diesem Konzept erfolgreich mitzuarbeiten.

- (B) **Präsident Dr. Berndt Seite:** Danke, Herr Staatssekretär!

Das Wort hat Herr Staatsminister Fischer.

Joseph Fischer (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine längere Rede gebe ich angesichts der fortgeschrittenen Zeit zu Protokoll. Aber der Beitrag des verehrten Kollegen Staatssekretär Riedl zwingt mich dazu, hier noch einige Worte zu sagen.

Herr Kollege Riedl, wir sollten hier nicht „in falschen Gemeinsamkeiten machen“. Was Sie an Gemeinsamkeiten vorgetragen haben, ist sehr dürftig, vor allen Dingen deswegen, weil der Ausgangspunkt, von dem her Sie argumentieren, nämlich das Energiekonzept oder die Energiepolitik der Bundesregierung, bis heute nicht zu finden ist. Es gibt zwar ein paar **Absichtserklärungen**; aber das, was Energiepolitik in diesem Lande heißt, wird im wesentlichen von den großen Monopolunternehmen der Stromwirtschaft und nicht von der Bundesregierung gemacht.

Die letzte große energiepolitische Entscheidung war die **Aufgabe der Wiederaufbereitungsanlage von Wackersdorf**. Diese Entscheidung wurde nicht vom Bundeskanzler getroffen, sie wurde nicht vom zuständigen Bundeswirtschaftsminister getroffen, sie wurde auch nicht von der Bayerischen Staatsregierung getroffen, die davon ausging, wenn Wackersdorf nicht gebaut werde, würde der Industriestandort Bundesrepublik Deutschland in die Steinzeit zurückfallen, sondern sie wurde vom damaligen Vorstandsvorsitzenden der VEB, Herrn Bennigsen-Förder, getroffen. Das war die **letzte wichtige energiepolitische Entscheidung**.

(C) Seitdem fragt man sich eigentlich: Worin besteht die Energiepolitik der Bundesregierung? Auch Ihre lichten Ausführungen heute haben die Dinge nicht verklärt, sondern weiter in einem so gleißenden Licht gelassen, daß man nicht sieht, was wirklich dahintersteckt.

Herr Töpfer ist schon in Rio angekommen; der Bundeskanzler ist auf dem Weg nach Rio. Dort werden weitestgehende Versprechungen gemacht. Das Drama, in dem sich unser Weltklima befindet und sich noch weiter hineinbewegen wird, verursacht durch die wichtigsten Industrieländer, wird dort beschworen. Dort ist man auch in sonntäglicher Stimmung. Wenn es konkret wird, z. B. hier im Bundesrat, fragt man sich: Wo ist Möllemann, und wo ist die Energiepolitik der Bundesregierung, die diese hehren Zielsetzungen, die Herr Töpfer und der Bundeskanzler verkünden, tatsächlich in konkrete Maßnahmen umsetzen?

Die wichtigsten Dinge, die getan werden müßten, hat die Kollegin Griefahn genannt. Darin liegen auch die wichtigsten Differenzen, und diese Differenzen sind sehr tief. Die Bundesregierung verfügt über **keine Stromsparpolitik**; sie verfügt auch über **keine Energiesparpolitik**. Die Bundesregierung steuert an diesem Punkt überhaupt nicht um! Was wir brauchen, ist eine **Effizienzrevolution**. Wir sind die **größten Konsumenten von Energie** und damit natürlich auch die **größten Emittenten von Schadstoffen**, die aus der Energieumwandlung hervorgehen und freigesetzt werden, und damit natürlich auch die Großverursacher des Weltklimaproblems.

(D)

Was wir brauchen, ist der Durchbruch zu einer Energiesparwirtschaft mit den Mitteln einer radikalen Stromsparpolitik, mit der man auch sehr gut Geschäfte machen könnte, wenn man nur wollte. Das ist **keine Entindustrialisierungspolitik**, sondern das Gegenteil. Damit würde man den Industriestandort Deutschland wesentlich modernisieren, sichern und zugleich die Umwelt entlasten. Nichts davon von seiten der Bundesregierung!

Zweiter Punkt! Es gibt auch keine Politik der **Ressourcenschonung** und der **Verknappung des Ressourceneinsatzes**. Das ist eine der elementaren Voraussetzungen dafür, daß Klimaschutzpolitik greifen kann. Schauen wir uns doch das Trauerspiel der Energiesteuer an! Nun gehöre ich zu denen, die eine reine CO₂-Steuer ablehnen. Ich halte eine **Primärenergiesteuer** für **dringend notwendig**. Aber Sie haben die CO₂-Steuer in die Koalitionsvereinbarung hineingeschrieben, auch mit der Unterschrift Ihres Parteivorsitzenden Waigel. Wieso hat denn die Bundesregierung diesen Teil der Koalitionsvereinbarung, die CO₂-Steuer, nicht umgesetzt? — Schlicht und einfach deswegen, weil sie sich nicht einigen konnte. Das ist der entscheidende Punkt. Also ging man auf die nächste Stufe, nach Brüssel, und hoffte, daß von dort gehandelt würde. Jetzt stellt man in Brüssel fest: Dort geht man auf die nächsthöhere Stufe und hofft, daß die USA und Japan mitmachen. Dann wird man feststellen, man muß auf die allerletzte Stufe gehen, wo nur noch ein Gebet zu Gott Vater hilft, damit irgend etwas geschieht. Das ist die Realität der in Ihrer Koalitionsvereinbarung festgeschriebenen CO₂-

Joseph Fischer (Hessen)

- (A) Steuer; das heißt, es ist eine Vertagung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

Deswegen machen Sie keine **Klimaschutzpolitik**, und Sie betreiben auch keine Politik der **Ressourcenschonung**. Gerade von einer konservativ-liberalen Regierung müßte man erwarten, daß sie jetzt auch in der **Steuergesetzgebung** umsteuert: weg von der Verteuerung des Faktors „Arbeit“ hin zur Verteuerung des Faktors „Ressourcen“. Aber nichts dergleichen in diesem Sinne!

Dritter Punkt! Ich bedaure sehr, daß der Bundeskanzler und der Bundesumweltminister keine portugiesische oder wenigstens eine englische Übersetzung mit nach Brasilien genommen haben, nämlich vom **Bundesverkehrswegeplan**. Diesen sollten sie auf der Konferenz in Rio einmal laut verlesen, verlesen lassen oder meinetwegen in wechselnden Rollen verlesen. Herr Kollege Riedl, dabei käme Freude auf über die ökologisch fortschrittliche Politik der Bundesrepublik Deutschland! Denn dieser Bundesverkehrswegeplan beinhaltet das genaue Gegenteil von einer Politik des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung. Er bedeutet Vollgas in die alte Richtung von Umweltzerstörung, und das von einem der Hauptindustrielländer, das gleichzeitig Vorbild- und Lokomotivfunktion — sage ich einmal — zumindest für Osteuropa haben wird, aber, ich vermute, auch darüber hinaus.

- (B) In der **Verkehrspolitik** erleben wir ein **Debakel**. Die Verkehrspolitik setzt auf Vorrang der individuellen Motorisierung, und das auf der Grundlage von Planziffern, bei denen der Umwelt demnächst die Luft ausgehen wird und auch die Menschen schwer darunter zu leiden haben werden. Von einer globalen Verantwortung in diesem Zusammenhang kann man überhaupt nicht sprechen.

Damit komme ich zur **Konsequenz**. — Der Bund hat **keine Energiepolitik**. Schon gar nicht hat er eine Energiepolitik, die eine Antwort auf die neuen, die ökologischen, die globalen Herausforderungen in einem der wichtigsten Industrieländer gibt.

Das sieht man auch an Ihrer **Atompolitik**, bei der Sie im Grunde genommen eine reine Defensivposition einnehmen. Endlagerung: Das ist doch ein reiner Mythos, den Sie verkünden! Sie diskutieren hier gewissermaßen in der Sprache von Faktizitäten über schlichte Erwartungshaltungen, die mittlerweile seit mehr als einem Jahrzehnt bestehen.

In **Gorleben** säuft der Schacht munter ab. Deshalb kann man davon ausgehen: Dort wird nie ein Endlager entstehen.

Eine der Hinterlassenschaften von Honecker würde man am liebsten wieder voll in Betrieb nehmen, nämlich das alte **DDR-Endlager in Morsleben**. Dort hätte man gerne auf die Tradition zurückgegriffen; dieses hätte man gern übernommen. Gott sei Dank wurde das von einem Gericht aus Sicherheitsgründen gestoppt.

In der Atompolitik spielen Sie auch mit Ihrer Konsenskommission ein reines Defensivspiel; denn damit versuchen Sie im wesentlichen nur den Konsens über

einen weiteren Ausbau der Atomenergie in diesem Jahrzehnt zu erreichen. Ich sage: Das wird nicht funktionieren, weil es auf der Grundlage des Festhaltens an der Atomenergie keinen Konsens gibt, sondern dann werden Sie um Mehrheiten kämpfen müssen. Auf dieser Grundlage wird es keine gemeinsamen Entscheidungen geben.

Alle Argumente, die da lauten, mit der Atomenergie könne man das Klima schützen, halte ich für völlig danebenliegend. Das bedeutet nämlich, daß man die **Radioaktivitätsrisiken** gegen die **Klimarisiken** setzt, daß man das **CO₂-Risiko**, die Pest, benennt, und das Radioaktivitätsrisiko — spätestens seit **Tschernobyl** müßte doch selbst dem härtesten konservativen Dickschädel klar sein, in welcher Größenordnung wir uns hier bewegen —, die Cholera, wird dann nicht benannt werden.

Ich glaube, der einzig sinnvolle Ausweg für eine moderne Energiepolitik in einem modernen Industriestandort, wie es die Bundesrepublik Deutschland zu sein vorgibt, besteht darin, endlich mit einem Umsteuern, mit einem **Durchbruch** zu einer **Energiesparwirtschaft**, erst zu machen. Wir müssen eine **radikale Begrenzung der Energieumwandlung** erreichen.

Wenn wir das nicht leisten, dann werden Sie sich sowohl mit konventionellen, fossilen als auch mit atomaren Energieerzeugungsanlagen kurzfristig in einer selbstgestellten Falle verfangen. Wir werden es bei unseren Nachbarn, den **Franzosen**, wie ich vermute, spätestens Ende des Jahrzehnts erleben, in welche Falle sie sich mit ihrer **hohen Atomabhängigkeit** begeben haben. Wir werden mit darunter zu leiden haben. Wir müssen aus dieser Abhängigkeit heraus. (D)

Von all dem ist in der Stellungnahme der Bundesregierung nichts oder kaum etwas zu hören, und wenn etwas zu hören ist, geht es in die falsche Richtung.

Ich komme daher zum Schluß nochmals zu meiner Konsequenz: keine falschen Gemeinsamkeiten, Herr Kollege Riedl! Es gibt hier große Unterschiede. Ein Unterschied besteht vor allen Dingen darin, daß in der praktischen Energiepolitik, im Umsteuern einige **Kommunen** und einige **Länder** mit ihren bescheidenen Mitteln heute schon wesentlich weiter als der Bund gegangen sind. Wenn Sie sich insofern die Kommunen und die Länder einmal zum Vorbild nähmen und endlich auch eine neue Energiepolitik machten, kämen wir, glaube ich, auch in eine Konsensposition. Bei dem, was Sie vorgetragen haben, sehe ich uns von einem Konsens meilenweit entfernt.

Präsident Dr. Berndt Seite: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Riedl.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Muß die Bundesregierung hier immer das letzte Wort haben?)

Dr. Erich Riedl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe hier nicht „das letzte Wort“,

Parl. Staatssekretär Dr. Erich Riedl

- (A) sondern ich möchte von einem verfassungsgemäßen Recht der Bundesregierung Gebrauch machen, ohne eine lange Rede zu halten.

Herr Minister Fischer, Sie reden hier — rhetorisch phantastisch — von Energiesparen. Ich mache Ihnen einmal einen Vorschlag: Veranlassen Sie, daß der Bundesrat die Vorhänge dort hinten aufziehen läßt! Dann können Sie sich das elektrische Licht sparen. Das wäre ein erster wirksamer Beitrag zum Energiesparen.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Einverstanden!)

Sie machen hier immer Vorschläge populistischer Art, und bei hellem Sonnenschein tagt der Bundesrat bei künstlichem Licht. Fangen Sie erst einmal bei sich selber an, bevor Sie große Reden an andere gerichtet halten!

(Heiterkeit — Joseph Fischer [Hessen]: Am besten auch noch die Fenster auf!)

Präsident Dr. Berndt Seite: Meine Damen und Herren, das geht leider nicht; ansonsten würde das Fernsehlicht nicht ausreichen.

(Erneute Heiterkeit — Weitere Zurufe)

Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Erklärungen zu Protokoll*) geben: **Minister Dr. Krumm** (Nordrhein-Westfalen), **Staatsminister Fischer** (Hessen) und **Staatsminister Gerster** (Rheinland-Pfalz).

(B)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 359/92 vor, zusätzlich Landesanträge in Drucksachen 359/1 bis 4/92.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen:

Über Ziffern 1 bis 4 stimmen wir gemeinsam ab. Ich bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ziffer 7! — Minderheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Minderheit.

Jetzt der Landesantrag in Drucksache 359/1/92! — Minderheit.

Weiter mit den Ausschlußempfehlungen, und zwar:

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Jetzt Ziffer 14, und zwar zunächst der erste Absatz mit dem ersten Tired! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Jetzt Ziffer 1 des Landesanspruchs in Drucksache 359/2/92! — Minderheit.

*) Anlagen 8 bis 10

Damit kommen wir zum zweiten Spiegelstrich unter (C) Ziffer 14. — Mehrheit.

Weiter mit Ziffer 14 der Ausschlußempfehlungen!

Dritter Spiegelstrich! — Das ist die Mehrheit.

Vierter Spiegelstrich! — Mehrheit.

Fünfter Spiegelstrich! — Mehrheit.

Jetzt Ziffer 2 des rheinland-pfälzischen Antrags in Drucksache 359/2/92! Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit entfällt unter Ziffer 14 das sechste Tired.

Siebtens Tired unter Ziffer 14! — Mehrheit.

Jetzt der niedersächsische Antrag in Drucksache 359/3/92! Ich bitte um ein Handzeichen. — Minderheit.

Damit kommen wir zu Ziffer 15 der Ausschlußempfehlungen. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Nun noch der Landesantrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 359/4/92, aber ohne den ersten Satz! Ich bitte um ein Handzeichen. — Mehrheit.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat somit eine **Stellungnahme** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung **beschlossen** hat.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

- a) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die **öffentlichen Finanzen der Gemeinschaft in der Zeit bis 1997** (Drucksache 216/92) (D)
- b) Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Durchführung der interinstitutionellen Vereinbarung vom 29. Juni 1988 über die **Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens** — Vorschläge für eine neue Vereinbarung (Drucksache 214/92)
- c) Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über das **System der Eigenmittel** (Drucksache 213/92)
- d) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **gemeinschaftlichen Strukturpolitiken** — Bilanz und Perspektiven (Drucksache 215/92).

Das Wort hat Staatssekretär Gerster (Rheinland-Pfalz).

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Interessen der Länder und die der Bundesregierung stimmen beim Delors-II-Paket in wesentlichen Punkten überein. Dies wird auch aus dem Antrag deutlich, den alle 16 Länder einvernehmlich auf den Weg gebracht haben und der in wesentlichen Punkten mit der Linie der Bundesregierung übereinstimmt.

Gerade deshalb ist es sinnvoll — das wäre auch für die Verhandlungsposition Deutschlands nach innen und außen von Vorteil —, daß die Länder am internen Abstimmungsverfahren und an den Ratsberatungen in Brüssel, wie sie es verlangen, beteiligt werden. Daß

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)

- (A) **Maastricht** bei uns ganz anders aufgenommen worden ist — bei aller berechtigten Einzelkritik — als in Dänemark, hat auch damit zu tun, daß die Länder an den Verhandlungen beteiligt waren. Damit konnte die Akzeptanz in die Regionen hineingetragen werden.

Die **dänische Volksabstimmung**, die uns heute auch bei einem solchen Thema beschäftigen muß, weil mit Delors II die Weichen in die Zukunft der Gemeinschaft gestellt werden, hat sehr viel damit zu tun, daß die **Europäische Gemeinschaft** immer noch ein **erhebliches Demokratiedefizit** aufweist. Dieses Demokratiedefizit ist nichts Abstraktes, das nur Staatswissenschaftler und Juristen beurteilen können; es ist etwas, was von den Bürgern wahrgenommen wird, weil sie sehr genau spüren: Wir können zwar einen Europaabgeordneten wählen; dieser hat aber einen riesigen Wahlkreis, und was er in Brüssel tut, läßt sich — im Gegensatz zur Bundes- und Landesebene oder gar zur kommunalen Ebene — überhaupt nicht nachvollziehen.

Die Bürger wissen besser, als wir manchmal denken, wie wenig Rechte das **Europäische Parlament** als **Kontrollinstanz** tatsächlich hat. Der **Ministerrat** als **Gegengewicht zur Kommission** ist kein Parlament, und deswegen sollten wir auch an die anderen europäischen Partner appellieren, ihren nationalen Standpunkt alter Art aufzugeben, die durch das parlamentarische Gegengewicht sozusagen eine Verwässerung ihres nationalen Einflusses befürchten. Wir sollten im Gegenteil das **Europäische Parlament** als **echtes Gegengewicht in Europa** aufbauen und sollten vor allen Dingen das Jahr 1996, wenn Maastricht zum Erfolg führt — wir stehen auf der Ebene der Regierungen gerade in Verhandlungen mit den Dänen darüber, welcher Weg gefunden werden kann — und in diesem Jahr von allen Mitgliedstaaten ratifiziert wird, für den entscheidenden nächsten Schritt zur Demokratisierung anpeilen. Auch die Bundesregierung und die Länder sollten sich auf dieses Datum vorbereiten, weil es im Vertrag festgehalten und vereinbart ist.

Die **Finanzverhandlungen** der Europäischen Gemeinschaft sollten auch vor dem Hintergrund des Delors-II-Pakets mit dem Thema der **Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft** verknüpft werden, gerade auch in Verbindung mit den Risiken, die wir bereits bei den Zwölf feststellen müssen; ich nenne noch einmal das Stichwort Dänemark.

Ich glaube, es ist durchaus legitim, daß die Europäische Gemeinschaft bei ihrer schrittweisen Erweiterung so vorgeht, daß sie zunächst die Staaten aufnimmt, die unproblematisch sind und die — sagen wir es ganz offen — bei der Lastenverteilung auf der positiven Seite zu Buche schlagen. Das sind eben die **EFTA-Staaten**. Gerade vor dem Hintergrund der Entscheidung oder der ersten Volksabstimmung in Dänemark — möglicherweise wird eine weitere folgen — wäre jetzt ein **Signal an die beitragswilligen Staaten notwendig** und gut, die eben volkswirtschaftlich, politisch und gesellschaftlich den derzeitigen Mitgliedstaaten der EG am ähnlichsten sind, wodurch die Lastenverteilung in der Gemeinschaft sehr positiv beeinflusst würde. Danach kann und muß man sicherlich auch an die **Aufnahme der ost- und mitteleuropäischen Staaten** herangehen, vor allem an die Auf-

nahme derer, die bereits durch Europaverträge, durch (C) eine Art Assoziation mit uns verbunden sind, also Tschechoslowakei, Ungarn und Polen.

Was hat das mit dem Delors-II-Paket zu tun? — Ich denke, es hat sehr viel damit zu tun, weil wir mit diesem Paket — so ist es auch von der Kommission beabsichtigt — eine echte Entscheidung darüber treffen, wie es mit der Gemeinschaft weitergehen soll. Aber diese Zukunftsentscheidung muß natürlich im Lichte unserer aktuellen finanziellen und politischen Situation gesehen werden. Dabei können wir nicht einfach „blumige“ Formulierungen eines erweiterten europäischen Einflusses schon für bare Münze nehmen. Wir müssen tatsächlich auch ganz „spitz“ rechnen: Was wird uns das kosten, und können wir uns das im Augenblick, wenn es mit zusätzlichen Ausgaben auf der europäischen und damit auf der nationalen Ebene verbunden ist, denn überhaupt leisten?

Ich denke, wir sind uns darin einig, meine Damen und Herren, daß wir von der Europäischen Gemeinschaft **Einsparungen und Umschichtungen** verlangen müssen, genauso wie dies von uns, von den Ländern und dem Bund, verlangt wird. Hier möchten wir auch den Einfluß der deutschen Verhandlungsdelegation sehr unterstützen, **Handlungsspielraum für neue Akzente** auch dadurch zu schaffen, daß wir bei Agrarausgaben, bei der Rückerstattung für Großbritannien und bei anderen Ausgabenblöcken einsparen, damit wir für anderes Sinnvolles tatsächlich mehr Geld haben. Das ist auch ein Teil der Akzente, die durch Delors II gesetzt werden sollen.

Wenn Delors II so käme, wie es beabsichtigt ist, (D) müßten wir, denke ich, sehr genau hinschauen, was an Mehrbelastung auf Deutschland und zunächst auf die Europäische Gemeinschaft tatsächlich entfallen würde. Dabei werden zum Teil, Herr Staatssekretär Grünewald, Zahlen gehandelt, die ein bißchen „aufgeblasen“ sind. Ich denke, wir müssen deswegen genauer hinschauen, damit wir mit einem seriösen Partner wie Jacques Delors und anderen wichtigen Persönlichkeiten auf der europäischen Ebene auch seriös argumentieren können.

Derzeit ist die vertraglich vereinbarte **Obergrenze der EG-Ausgaben** ein Höchstsatz von **1,2 % des Bruttosozialprodukts** in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft. Wichtig ist, daß diese 1,2 % in der tatsächlichen Ausgabenpolitik bei weitem nicht erreicht werden. Auch im Haushaltsentwurf der Gemeinschaft für 1993 unterschreiten wir deutlich die 1,2 %. Das heißt also: Wir haben einen Finanzrahmen, der politisch für sinnvoll gehalten wird, der aber ganz selten wirklich erreicht wird.

Wenn wir jetzt das Delors-II-Paket so, wie es vorgelegt worden ist, akzeptierten — ich plädiere nicht dafür —, würden wir den genannten Spielraum auf **1,37 %** ausweiten, wohl wissend, daß dann auch diese Obergrenze nicht ausgeschöpft würde. Ein Höchstsatz von 1,37 % vom Bruttosozialprodukt in der EG wäre ein **Mehrbetrag für die Gemeinschaft** — nicht für Deutschland — **von rund 13 Milliarden ECU**; das sind rund 26 Milliarden DM. Wenn wir dies wiederum auf den deutschen Finanzierungsanteil übertrügen, wären das per saldo 7 Milliarden DM an Mehrbelastungen in einem Zeitraum von mehreren

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)

- (A) Jahren. Dies müssen wir, glaube ich, deutlich sagen, damit wir uns nicht gegenseitig durch etwas aufgebläse finanzielle Schätzungen die Argumentation erschweren.

Richtig ist — ich denke, auch darin sollten wir die Bundesregierung unterstützen —, daß wir die **Nettozahlerfunktion Deutschlands** in der EG — also ein höherer Anteil an der Finanzierung, als es dem Anteil am Bruttosozialprodukt entspricht; 28 % gegenüber 25 % — im Zusammenhang mit der Finanzreform der Europäischen Gemeinschaft auch mit dem Ziel überprüfen müssen, sie nach unten zu entwickeln sowie die entsprechenden Instrumente daraufhin zu beeinflussen und weiterzuentwickeln.

Allerdings wird, denke ich, unsere Nettozahlerrolle auch dadurch in einen neuen Zusammenhang gestellt, daß wir, wenn die neuen Länder in das Ziel 1, also in die höchstmögliche Förderstufe der Europäischen Strukturpolitik, aufgenommen werden, auf der Habenseite viele Milliarden ECU oder Mark werden verbuchen können, die wiederum die Gesamtbilanz von Geben und Nehmen sehr viel ausgeglichener erscheinen läßt.

Lassen Sie mich als Vertreter eines westlichen Landes, das strukturelle Probleme hat, folgendes sagen: Wir befürworten ausdrücklich und unterstützen in vollem Umfang als primäres Ziel im Zuge der **Reform der Strukturfonds**, die ansteht und die mit in das Delors-II-Paket gehört, daß die neuen Länder in die Ziel-1-Förderung aufgenommen werden. Das ist wichtiger als alles andere. Wenn das gelingt, haben wir auch gute Argumente, die Interessen der westlichen Länder einzubringen und die Instrumente der EG daraufhin zu überprüfen, was hier noch nachgebessert werden kann oder welche aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene berücksichtigt werden müssen, die bisher zuwenig berücksichtigt werden.

(B)

Sie werden verstehen, daß ich unter diesem Gesichtspunkt die **Konversion**, also die wirtschaftlichen Folgen durch Truppenabzug, anspreche. Hier, so denke ich, muß es auf Seiten der Europäischen Gemeinschaft neue Instrumente für eine zeitlich sehr begrenzte Entwicklung geben. Das ist in diesem Jahrzehnt vorbei. Gerade deswegen ist es sinnvoll, z. B. durch eine **Gemeinschaftsinitiative**, einen erheblichen Mittelansatz — aber nur vorübergehend, sehr befristet — in die Regionen zu geben — nicht nur in Deutschland, sondern auch in Ländern, die industrielle Probleme, also nicht Standortprobleme, sondern Rüstungsindustrieprobleme, haben. Es gilt also, daß wir für die **Schaffung ziviler Arbeitsplätze** dort erhebliche zusätzliche Mittel hineingeben. Das wäre sinnvoll, weil die Europäische Gemeinschaft wüßte: Das ist zeitlich begrenzt, das belastet uns nicht auf Jahrzehnte, wie es etwa in der Agrarpolitik der Fall ist; hier können wir ganz gezielt etwas tun. Hier, denke ich, müssen die westlichen Länder mit Unterstützung der Bundesregierung — großes Fragezeichen; dazu werde ich gleich noch etwas sagen —, so hoffe ich jedenfalls, in der nahen Zukunft ihre Forderungen in Brüssel anmelden.

Ich möchte auch den Ländern, die nicht von Truppenabzugsproblemen betroffen sind, dafür danken,

daß sie bereit waren, in unseren gemeinsamen Antrag (C) zu Delors II die Forderungen bestimmter Länder des Westens und des Ostens, aber eben nur einiger Länder, mit aufzunehmen, also das Delors-II-Paket auch danach zu beurteilen, ob die **Finanzreform** und die **Reform der Strukturpolitik** in der EG so **angepaßt** wird, daß sie neue Entwicklungen — das sind relativ neue Entwicklungen — durch Truppenabzug und durch Abrüstung auffängt und die EG damit an Akzeptanz gewinnt, weil sie deutlich macht, daß sie sich den aktuellen Problemen in der Gemeinschaft stellt.

Hierzu finden Sie in dem gemeinsamen Länderantrag eindeutige Passagen. Dafür bin ich dankbar. Sie erleichtern es uns, dies in vollem Umfang mitzutragen.

Ich denke, daß der Weg der Gemeinschaftsinitiativen der bessere als der Weg über die allgemeinen Strukturfonds ist. Ich will das nur in einem Nebensatz sagen: Es gibt viele ordnungspolitische Gründe dafür, daß das so ist. Man würde damit auch dem Sondertatbestand, zeitlich befristet, Rechnung tragen. Darüber werden wir aber noch im einzelnen zu sprechen haben.

Den Dank, den ich soeben allen anderen Ländern abgestattet habe, kann ich der Bundesregierung, Herr Staatssekretär Grünewald, nicht abstatten; denn Sie haben in Ihre Verhandlungslinie zum Delors-II-Paket — das ist schriftlich nachvollziehbar — ausdrücklich aufgenommen, es dürften — so wörtlich — **keine neuen Fördertatbestände** geschaffen werden. Das heißt dann auch: keine für die Konversion. (D)

Die Politik der Bundesregierung ist in diesem Zusammenhang vor dem Hintergrund der **dramatischen Einschnitte durch Abrüstung und deutsche Einheit** sowie der zu bewilligenden Folgeerscheinungen — viele davon sind positiv, einige, etwa der Verlust von Arbeitsplätzen, sind negativ — zu beurteilen. Das bisherige Versagen der Bundesregierung ist hier darin zu sehen — ich muß es so deutlich sagen —, daß sie sich geweigert hat, den Ländern durch Konversionsprogramme oder ähnliches, bei der Lösung der entsprechenden Probleme zu helfen. Wirklich dramatisch wird es jedoch, wenn dieses Versagen der eigenen Bundesregierung bei ihrer Politik gegenüber den Ländern auf die Europäische Gemeinschaft übertragen wird und vom Bund Signale kommen: „Keine neuen Fördertatbestände! Wenn dann ein paar Länder bei euch an die Tür klopfen und sagen, sie möchten gern etwas für die Konversion haben, dann handelt es sich dabei nicht um eine deutsche Forderung.“

Meine Damen und Herren, ich glaube, vor diesem Hintergrund wird die **Notwendigkeit der Beteiligung der Länder an den Verhandlungen zum Delors-II-Paket** besonders deutlich. Ich bitte die Bundesregierung ausdrücklich darum, ihren Standpunkt zu überdenken, weil er nicht nur in der Sache schädlich ist, sondern auch das Klima außerordentlich belastet. In einer Zeit, in der wir in anderen Fragen in immer stärkerem Maße aufeinander zugehen, aufeinander zugehen müssen, sehen wir in dieser Frage keinen Konsens. Ich denke, Sie sollten deswegen Ihre Position überprüfen.

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)

- (A) Damit komme ich auf den **Zusammenhang zwischen Delors II und dem Subsidiaritätsprinzip** zu sprechen. Wo kann die Gemeinschaft ihre Aktivitäten einschränken, wo sollte sie diese ausweiten? Es fällt auf, daß die Einsparungsmöglichkeiten, die die Bundesregierung der EG vorschlägt, fast immer Felder betreffen, die für die Länder von entscheidender Bedeutung sind: Ich meine die sogenannten **internen Politiken**. Ich könnte diese jetzt aufzählen. Damit meine ich das, was in der EG mit dem Terminus technicus „interne Politiken“ bezeichnet wird. Überall dort soll nach Meinung der Bundesregierung gespart werden, während in anderen Feldern etwas hinzukommen oder eben auch die Generallinie im Delors-II-Paket möglicherweise im einzelnen bestätigt werden soll.

So kann das nicht gehen. Ich denke, Herr Staatssekretär Grünwald, es wäre gut, wenn Ihr Haus und die gesamte Bundesregierung auch hier ihren Standpunkt auf Länderfreundlichkeit oder Länderfeindlichkeit hin überprüfen.

- Abschließend: Alle 16 Länder gemeinsam haben in dieser Frage nicht zuletzt durch diesen Antrag — der in der Öffentlichkeit nur schwer vermittelt werden kann, weil er sehr viele komplizierte Dinge enthält; **europäische Politik** ist leider Gottes immer noch ziemlich **kompliziert und** zum Teil auch **technokratisch** — erneut bewiesen, daß sie in europäischen Fragen tatsächlich gemeinsam handeln können. Das ist, denke ich, ein hohes Gut. Die Bundesregierung wäre deswegen gut beraten, wenn sie die Länderforderungen ernst nähme und damit auch dem Europessimismus entgegenwirkte, damit wir in Deutschland nicht ähnliche Entwicklungen begünstigen, die wir in unserer unmittelbaren Nachbarschaft beklagen müssen.
- (B)

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Staatsminister!

Das Wort hat Herr Minister Kaesler (Sachsen-Anhalt).

Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir führen unsere heutige Debatte über die Finanzplanung der Gemeinschaft für die Jahre 1993 bis 1997 vor dem Hintergrund der Entscheidung der dänischen Bevölkerung über das Maastrichter Vertragswerk; Kollege Gerster hat darauf bereits hingewiesen.

Das **dänische Referendum** — so schmerzlich es alle überzeugten Europäer getroffen hat — sollte zum Nachdenken genutzt werden. Wir sollten uns aber nicht von dem Zeitplan auf dem Weg zur **Europäischen Union** abbringen lassen:

— Auch nach der Entscheidung muß der Weg für Dänemark in die Europäische Union offen bleiben. Bei allen bevorstehenden Überlegungen und eventuellen Maßnahmen sollten wir uns daran orientieren.

— Wir müssen an dem in Maastricht festgelegten Ziel der Europäischen Union festhalten. Nach der dänischen Entscheidung sollten wir — darum bitte ich Sie — keine neuen Grundsatzdiskussionen oder -verhandlungen über Inhalt und Ziele des Maastrichter Vertragswerks führen. Wir müssen vielmehr dafür

sorgen, daß das Vertragswerk, wie vorgesehen, bald in Kraft treten kann. Demgemäß muß bei uns in den übrigen Mitgliedstaaten das **Ratifizierungsverfahren zügig fortgesetzt** werden. (C)

Dennoch sollten wir das Votum der dänischen Bevölkerung nicht nur als kleine Panne ansehen. Zwar läßt sich die Entscheidung Dänemarks nicht als Kehrtwendung interpretieren, eine Abwendung von Europa vorzunehmen. Das Referendum bringt vielmehr die **Sorgen** der Menschen darüber zum Ausdruck, wie es **um unsere zukünftige Währung, um die nationale und regionale Gestaltungsfreiheit** in einer neuen Europäischen Union bestellt ist. Viele befürchten, hier werde individuelle Freiheit durch europäische Gleichmacherei ersetzt. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, solche Sorgen finden sich auch bei den Bürgern in unserem Lande und gerade auch in den neuen Bundesländern.

Eine gründliche Analyse des Maastrichter Vertrages und des Delors-II-Pakets erweist jedoch, daß die genannten Sorgen aus meiner Sicht unbegründet sind. Insbesondere die Länder haben sich mit Erfolg dafür eingesetzt, daß in Maastricht kein neuer Zentralstaat Europa errichtet, sondern ein **Europa der Bürger** verankert wird, das den Menschen ihre Freiheitsräume erhält und den Regionen die notwendigen Gestaltungskompetenzen sichert, ja sogar noch erweitert.

Ich plädiere daher für eine sachliche, nüchterne Erörterung des Vertragswerks im Gesetzgebungsverfahren, an dessen Ende ein deutliches Signal von Deutschland für Europa stehen muß. (D)

Zu Recht müssen wir die Frage stellen, ob das Delors-II-Paket, über das wir heute sprechen, einen so engen Zusammenhang mit dem Maastrichter Vertragswerk aufweist, daß neue Entwicklungen bei Maastricht Folgerungen für das Delors-II-Paket haben müssen. In der Tat sind einige Aussagen in der Finanzplanung unauflöslich mit den in Maastricht beschlossenen Kompetenzen für eine Europäische Union verbunden. Dennoch bedarf die **Finanzplanung des Delors-I-Pakets** 1988 bis 1992 unabhängig von Maastricht einer Fortsetzung für den kommenden Zeitraum.

Es ist daher unerlässlich, daß die Länder heute ihre Position zu der Finanzplanung im Delors-II-Paket festlegen. Die in den Ausschußberatungen von den Ländern einvernehmlich erarbeitete Stellungnahme besitzt daher nach wie vor ein aktuelles Gewicht. Wir müssen die Gemeinschaft mit den notwendigen Finanzmitteln ausstatten, die sie braucht, um die drei großen **Herausforderungen der 90er Jahre** zu bestehen:

Erstens. Die **wirtschaftliche und technologische Wettbewerbsfähigkeit Europas** ist zu stärken. Europa muß in den Schlüsselbereichen der Hochtechnologie im Wettbewerb mit Nordamerika und Japan konkurrenzfähig werden, um die gerade in den neuen Bundesländern dringend benötigten Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern.

Zweitens. Dauerhafter wirtschaftlicher Wohlstand ohne soziale Spannungen setzt voraus, die **Entwicklungsrückstände** innerhalb der Gemeinschaft zu

Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt)

- (A) **beseitigen.** Gerade die neuen Bundesländer brauchen für die Angleichung ihrer Lebensverhältnisse die im Delors-II-Paket vorgesehenen **höheren Fördermittel aus den Strukturfonds**. Die von uns befürwortete Einordnung der neuen Bundesländer und Berlin (Ost) in die Ziel-1-Gebiete muß auch beinhalten, daß sie bei der Mittelzuweisung nicht schlechtergestellt werden als vergleichbare Regionen in der Gemeinschaft.

Drittens. Finanzausstattung und Mitteleinsatz der Gemeinschaft müssen die **Option für die Erweiterung der Gemeinschaft** erhalten und offenhalten. Herr Gerster, Sie haben auch darauf hingewiesen. Das „Gemeinsame Haus Europa“ ist erst dann erstellt, wenn die nachkriegsbedingte Trennung zwischen West- und Osteuropa in jeder Beziehung überwunden wird.

Ich bin anders als Sie der Auffassung, daß man nicht zuerst die reichen Länder aufnehmen sollte, sondern daß wir eine politische Entscheidung zu treffen haben, wen wir in die Europäische Gemeinschaft aufnehmen. Für uns ist es außerordentlich wichtig, daß wir auch den **osteuropäischen Staaten**, die nach Europa drängen, eine **Perspektive geben**.

Auch Wohlstand und Sicherheit bei uns haben erst dann eine stabile Grundlage, wenn in gleichem Maße in den osteuropäischen Staaten demokratische, rechtsstaatliche und marktwirtschaftliche Strukturen abgesichert sind. Die dauerhafte Verankerung der Wertegemeinschaft im Sinne der **Charta von Paris** verlangt von uns Westeuropäern politische Unterstützung und einen effektiven Beitrag zum wirtschaftlichen Aufbau in Osteuropa.

- (B) Die **neuen Bundesländer** nehmen hier eine **Brückenfunktion** ein. Die Finanzplanung der Gemeinschaft muß daher nicht nur den direkten Einsatz finanzieller Mittel für die osteuropäischen Staaten im Auge behalten, sondern auch den neuen Bundesländern Spielraum geben, durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Nachbarregionen **Aufbauhilfe** zu leisten.

Meine Damen und Herren, das Vertragswerk von Maastricht und — ich sage es noch einmal — eine realistische Finanzplanung für die kommenden Jahre sind und bleiben Marksteine auf dem Weg zu einem Europa, das die Menschen in Ost und West eint und ihnen eine dauerhafte Perspektive für Frieden, Sicherheit und Wohlstand bietet. — Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Minister!
Das Wort hat Staatssekretär Dr. Wilhelm.

Dr. Paul Wilhelm (Bayern): Herr Präsident! Hohes Haus! Lassen Sie mich eine ganz kurze Erklärung abgeben!

Die bayerische Haltung zum **Delors-II-Paket** ist bekannt; ich darf sie nochmals unterstreichen. Dieses Paket ist in der vorliegenden Form in seiner ordnungspolitischen Ausrichtung und vom Finanzvolumen her **nicht akzeptabel**.

Der Hinweis auf die prekäre Lage der öffentlichen Haushalte in Deutschland und auf die schwierige wirtschaftspolitische Situation der Mitgliedstaaten

sollte schon genügen, die Kommission zur Vorlage (C) eines realistischeren Finanzplans anzuhalten.

Wir wissen: Grund und Ziel der im Delors-II-Paket vorgeschlagenen Haushaltssteigerung ist die **Erhöhung der eigenen Fördermöglichkeiten** der Gemeinschaft.

Die Gemeinschaftsverwaltung erhält damit die Möglichkeit, ihre Instrumente auf dem Gebiet der Strukturpolitik durch neugewonnenen finanziellen Spielraum auszuweiten. Zudem verschafft sich die Kommission durch die Zersplitterung des EG-Haushalts in viele Fördermaßnahmen Instrumente zur **direkten Intervention in den Wirtschaftsprozess** und damit zu einer **zentralistischen Industriepolitik**.

Zugleich verschärft die EG-Kommission, unter Berufung auf die Wettbewerbsregeln der Römischen Verträge, ihre **Beihilfekontrollpolitik**. Im Zwei-Jahres-Rhythmus wird dadurch die Förderkulisse in den alten Bundesländern immer weiter zurückgeschnitten. Damit bringt die EG-Kommission die Landwirtschaftspolitik in immer mehr Bereichen zum Erliegen. Das werden die Länder nicht mitmachen. Wir müssen Herr im eigenen Hause bleiben.

Wenn wir uns jetzt zentralistischen Tendenzen nicht widersetzen, meine Damen und Herren, dann frage ich mich, warum wir, die deutschen Länder, überhaupt für die **Aufnahme des Subsidiaritätsprinzips in den Maastrichter Vertrag** gekämpft haben. Es ging doch gerade um die **Verhinderung** eben dieser **zentralistischen Auswüchse** in der Gemeinschaft. Es ist doch unsere Grundüberzeugung, daß Aufgaben, die kleinere Einheiten wahrzunehmen imstande sind, von diesen bürgernäher, effektiver, sinnvoller wahrgenommen werden können. (D)

Die Länder müssen und werden sich immer für eine konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips in der Europäischen Gemeinschaft einsetzen. Dieser Grundsatz sollte im Ergebnis auch zu der **teilweisen Rückübertragung von Kompetenzen von der Gemeinschaft auf die Mitgliedstaaten und Regionen** führen. Damit könnten gleichzeitig auch Einsparungen bewirkt werden. Im Rahmen des Delors-II-Pakets ist dies jedoch überhaupt nicht geprüft worden.

Die von der Kommission angestrebte Form der Förderpolitik läßt aber, meine Damen und Herren, nicht nur das Subsidiaritätsprinzip im Vertrag von Maastricht zum Lippenbekenntnis erstarren. Eine zentralgesteuerte Industriepolitik hebt in Deutschland die ordnungspolitischen Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft aus.

Die Länder sind in vielfältiger Weise vom Ausgang der Verhandlungen um dieses Paket betroffen. Sie fordern daher erneut und mit allem Nachdruck, daß sie intensiv an den Verhandlungen zum Delors-II-Paket beteiligt werden. Sie haben dazu bereits die Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen als ihre Vertreter benannt. Vorbild ist für uns die intensive und fruchtbare Beteiligung an den beiden **Regierungskonferenzen zur Politischen Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion**.

Ich meine, der Bundesrat ist dazu aufgerufen, sich den Widersprüchen zwischen der Finanzpolitik der

Dr. Paul Wilhelm (Bayern)

- (A) EG und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten sowie zwischen der Fördereuphorie der Gemeinschaft und den Spielregeln der Marktwirtschaft zu widersetzen. — Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Staatssekretär!

Das Wort hat Minister Walter (Schleswig-Holstein).

Gerd Walter (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein hat zu diesem Komplex zwei Anträge eingebracht, die eine Alternative zu den Ziffern 1 und 2 darstellen. Diese Anträge haben das Ziel, auch bei dem, was wir beschließen, anzuerkennen, daß es zwischen dem Ja zu Maastricht und dem Ja zu finanziellen Konsequenzen aus Maastricht einen inneren Zusammenhang gibt. Außerdem haben sie das Ziel, der in dem Ausgangstext enthaltenen These zu widersprechen, daß man neue Aufgaben für die Gemeinschaft, wie sie in Maastricht beschlossen worden sind, überwiegend aus Umschichtungen und Einsparungen finanzieren könnte.

- (B) Wenn ich einiges zur Begründung dieser Anträge sage, tue ich das natürlich auch unter dem Eindruck des dänischen Abstimmungsergebnisses, zumal wir in Schleswig-Holstein als Nachbar Dänemarks davon besonders betroffen sind. Als Herr Goppel vorhin die aus seiner Sicht dramatischen Folgen des Namensrechts für die Bundesrepublik beschrieb, hatte ich einen Augenblick den Eindruck, daß möglicherweise das liberale dänische Namensrecht die Ursache für das Nein der Dänen zu Maastricht sein könnte. Aber das ist es natürlich nicht.

Aus dem dänischen Ergebnis kann man vielleicht zwei Lehren ziehen. Erstens: Europa, insbesondere die EG, kann sehr schnell der **gemeinsame Nenner des allgemeinen politischen Protests** werden. Man sollte sich daher keinen Illusionen hingeben: Das wäre das Ende der politischen Integration in Westeuropa. Es wäre im übrigen auch das Ende eines stabilen Neuanfangs für Gesamteuropa. Deshalb müssen wir gemeinschaftlich alles tun, damit **das dänische Nein nicht zum Alibi für eine anti-europäische Bewegung** wird, die Europa am Ende in das Zeitalter des Nationalismus zurückstürzen würde. Das gilt natürlich insbesondere für uns Deutsche. Es bleibt auch nach der dänischen Entscheidung dabei: Die richtige Antwort auf das größere Deutschland ist mehr europäische Integration unter der Überschrift: so viel Europa wie nötig und so viel regionale Eigenständigkeit wie möglich.

Ich füge unter der Überschrift „übrigens“ hinzu: Es gibt **keine Nachbesserung der Maastrichter Beschlüsse**, die Maastricht für die Mehrheit der Dänen akzeptabel machen würde, es sei denn, den Rückbau der Europäischen Gemeinschaft zu einer Freihandelszone. Alles, was aus unserer Sicht im Hinblick auf unsere Entschließungen der letzten Monate die Maastrichter Beschlüsse zustimmungsfähiger machen würde, würde die Zahl der dänischen Nein-Stimmen eher erhöhen. Wir wünschen z. B. ein Europäisches Parlament mit Rechten und Kompetenzen; die Mehr-

heit in Dänemark will das nicht. Ich erwähne das, um voreiligen Kurzschlüssen aus der Debatte in Deutschland in den nächsten Tagen und Wochen vorzubeugen. (C)

Die zweite Lehre, die wir aus dem Ergebnis des dänischen Referendums ziehen können, ist: Das, was wir in Deutschland im Zuge der Vereinigung der beiden deutschen Staaten erleben, zeichnet sich jetzt auch in Dänemark ab. Aus dem **Verschweigen der Wahrheit** kann sehr schnell eine **Krise des politischen Systems** werden. Für Dänemark gilt: Nie wurde der dänischen Bevölkerung wirklich reiner Wein über die Zukunft der Europäischen Gemeinschaft eingeschenkt, auch nicht in der zurückliegenden Debatte der letzten Wochen.

Damit bin ich beim Thema unserer Entschließung, die wir heute zum Delors-II-Paket zu fassen haben. Wir wünschen — wir unterstreichen es in dem Text — alles das, was Maastricht vorgibt: Wir wollen eine **neue Außenpolitik** der Europäischen Gemeinschaft, **Hilfen für Osteuropa, Umweltschutz, eine gemeinsame Forschungspolitik, Hilfen für die fünf neuen Länder, Priorität für Ostberlin** — alles mögliche. Nur die finanziellen Konsequenzen wollen wir am Ende, wenn man dem Text folgt, nicht ziehen; jedenfalls trauen wir uns nicht zu, diese finanziellen Konsequenzen wirklich beim Namen zu nennen.

Natürlich — ich unterstreiche das, was in der Entschließung steht — brauchen wir Aufgabenkritik, was die EG angeht, natürlich muß gespart werden, muß man Bürokratismus abwenden, muß man vor allem den Bund warnen, finanzielle Zusagen in Brüssel einzugehen, die am Ende die Länder ausbaden müssen. Natürlich muß das alles geschehen. (D)

Aber, meine Damen und Herren, die Europäische Union, die Maastricht vorgibt — viele in Deutschland sagen, das sei nur ein erster Schritt —, ist zum Nulltarif nicht zu haben, auch nicht eine, die man überwiegend aus Einsparungen und Umschichtungen finanzieren kann.

Ich habe mir die Mühe gemacht, noch einmal in den Haushalt der Europäischen Gemeinschaft hereinzuschauen. Wollen wir ran an die **Osteuropahilfen**, wollen wir ran an die **Mittelmeerprogramme**, wollen wir ran an die **Strukturprogramme**, von denen u. a. unsere Länder, jedenfalls einige von ihnen, besonders profitieren, wollen wir ran an die **gemeinsame Forschungspolitik**? Wo wollen wir eigentlich wirklich ran?

(Zuruf)

— Ich komme gleich auf die **Agrarpolitik** zurück, weil dazu gerade ein treffender Zwischenruf gemacht wurde. Nur füge ich hinzu: Selbst wenn man an die in einigen Ländern ungeliebten kulturellen Aktivitäten der Europäischen Gemeinschaft heranginge, wäre das allenfalls ein kleiner Tropfen auf den heißen Stein; denn das wäre nun in der Tat vom finanziellen Volumen her absolut nicht der Rede wert.

Nun zu dem Zwischenruf „Agrarreform“! Es ist nicht sehr glaubwürdig, meine Damen und Herren, wenn dieselben Bundesländer nach Umschichtung in diesem Bereich rufen, die gerade mitgeholfen haben,

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

- (A) den Preis für die **europäische Agrarreform** in die Höhe zu treiben. Denn nach dem Agrarreform-Paket sind die Haushaltslage und Haushaltsperspektive der Europäischen Gemeinschaft schlechter als vorher, nicht zuletzt wegen der Interessenvertretung der deutschen Bundesländer in Brüssel.

Man kann auch nicht samstags und sonntags das Hohelied auf die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft singen und montags bis freitags die finanziellen Konsequenzen daraus verweigern. Man kann in Brüssel für die berechtigten Anliegen deutscher Bundesländer nicht auf Bündnispartner hoffen, wenn man bei der Gesamtoperation „Finanzen“ eine solche Zurückhaltung an den Tag legt.

Nein, meine Damen und Herren, Maastricht und Delors II gehören untrennbar zusammen.

- Wenn wir eine EG wünschen, die beim Aufbau Osteuropas wirklich hilft — wer sollte dies denn eigentlich tun? —, eine EG, die gemeinsam billiger forscht, als wenn dies jeder für sich alleine tut, eine EG, die auf der Bühne der Welt nicht nur eine Statistenrolle spielt, eine EG, in der es wirklich Umweltschutz und auch noch soziale Verantwortung gibt, und wenn wir eine Währungsunion wünschen, bei der es am Ende noch regionale und soziale Verantwortung gibt, dann hat das alles eben auch einen Preis. Ich füge hinzu: einen niedrigen Preis, meine Damen und Herren. Die **Europäischen Gemeinschaft**, selbst wenn das Delors-II-Paket in vollem Umfang realisiert würde, würde am Ende **Jahr für Jahr nicht teurer**, im Gegenteil, billiger als das sein, was wir im Augenblick aus deutschen Haushalten zum Defizit der Deutschen Bundesbahn dazugeben. Worüber reden wir eigentlich? Das will ich mit diesem Beispiel sagen.
- (B)

Neben allem anderen — man darf es eigentlich gar nicht sagen — ist das Ganze für die Bundesrepublik Deutschland auch noch ein gutes Geschäft. Dabei bleibt es. Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten noch auf vielen Versammlungen gemeinschaftlich erklären müssen: Wenn wir die Zahlungen gegen die wirtschaftlichen Vorteile in der Europäischen Gemeinschaft aufrechnen, ist die **Bundesrepublik Deutschland** eben nicht der „Zahlmeister“ der EG, sondern der **Hauptprofiteur der Gemeinschaft**. Ich rate sehr dazu, dieses auch nicht zu verstecken, sondern gerade in der jetzigen Situation offensiv zu formulieren.

Ich komme zum Schluß. **Europapolitischer Pessimismus**, der ohne Frage in unserem Land vorhanden ist und der auch wächst, kann seitens der Politik **nicht mit anti-europäischem Populismus bekämpft** werden. Dazu rechne ich übrigens auch „Schnellschüsse“ in Richtung auf eine Volksabstimmung zu Maastricht, auf ein System also, daß im Augenblick in unserer Verfassung generell noch nicht vorgesehen ist. Europapolitischer Pessimismus kann also nicht mit anti-europäischem Populismus bekämpft werden.

Was immer die juristischen Konsequenzen für Dänemark sind — ich unterstreiche, was einige Vordredner gesagt haben —: Verzögerungen auf dem Weg zur Europäischen Union darf es nicht geben. Das gilt

für Maastricht, aber es gilt eben, damit verbunden, (C) auch für Delors II.

Die dänische Entscheidung muß man respektieren; aber umgekehrt müssen die Dänen auch respektieren, daß andere ihren Weg weitergehen wollen und müssen. Dabei kann die Tür für Dänemark übrigens offen bleiben. Ich bin auch sicher, sie wird eines Tages benutzt werden.

In Deutschland müssen wir in diesem Prozeß die Wegmarken für die Nachbesserung von Maastricht deutlicher werden lassen als bisher, damit auch die Bereitschaft in der Bundesrepublik Deutschland, finanzielle Konsequenzen mitzutragen, entsteht oder erhalten bleibt.

Die EG wird nur akzeptiert — Herr Gerster hat darauf hingewiesen —, wenn sie demokratisch ist. Der Fahrplan für mehr Rechte für das Europäische Parlament muß deshalb klarer werden; er ist im Augenblick unklar. Es darf auch **beim Übergang zur gemeinsamen Währung keinen Automatismus** geben. Ich denke, Bundestag und Bundesrat müssen dabei noch ein Wörtchen mitreden, wenn es soweit ist.

Es sollte übrigens vielleicht auch einmal eine **vertrauensbildende Maßnahme der Bundesregierung** geben. Wenn der Ministerrat nicht immer hinter verschlossenen Türen tagte, könnten sich Menschen in Deutschland — übrigens auch politische Parteien, denen die Bundesregierung in Einzelentscheidungen auch nicht rechenschaftspflichtig ist; ich meine den Fraktionen des Deutschen Bundestages — einmal ein Bild davon machen, was in dem geheimen „Küchenkabinett“ des Ministerrates eigentlich vor sich geht. (D)

Europa wird auch nur akzeptiert werden, wenn es **Umweltschutz und soziale Verantwortung** gibt. Niemand lebt gern in einem Versicherungspalast. Ich habe dafür sehr, sehr großes Verständnis.

Schließlich: Europa wird auch nur akzeptiert werden, wenn es von Bürokratismen und Zentralismen befreit wird. In einem europäischen Superstaat gibt es weder Heimatgefühl noch Demokratie.

Deshalb sage ich schlicht: Europa muß sein; aber die Kirche muß eben doch im Dorf bleiben. Die Gespräche der deutschen Bundesländer mit der Bundesregierung gehen in diese Richtung.

Im Lichte der Entscheidung von Dänemark sage ich der Bundesregierung: Es ist höchste Zeit, daß sie ihre internen Differenzen über das, was sie mit den Ländern vereinbaren will, beilegt und damit Maastricht für die deutschen Länder ratifizierungsfähig macht. Eine lange „Hängepartie“ kann uns allen unter dem Strich in dieser Situation nur schaden.

Sicherlich, meine Damen und Herren, gibt es Gewichtigeres als die Anträge, die wir gestellt haben — darüber bin ich mir im klaren —, und sicherlich gibt es auch Gewichtigeres als den Anlaß, aus dem diese Anträge gestellt worden sind. Aber die Sache, die dahintersteht, ist allemal wichtig genug. Es geht nämlich in Wahrheit um die **Identität der Deutschen nach der Vereinigung**. Es war nämlich sehr leicht, in den 50er und 60er Jahren Europäer zu sein, weil es in dieser Zeit furchtbar schwierig war, Deutscher zu sein.

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

- (A) Das ist heute anders. Heute müssen wir, und zwar alle zusammen — ich betone das —, die **Vision eines europäischen Deutschlands** mit aller Macht gegen die Parole von einem deutschen Europa verteidigen. Das wird in den nächsten Wochen und Monaten nicht einfach werden. Ich glaube, daß dies am Ende nur in großer parteiübergreifender Gemeinsamkeit zu bewältigen sein wird. — Schönen Dank.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke, Herr Minister!

Das Wort hat Frau Ministerin Lieberknecht (Thüringen).

Christine Lieberknecht (Thüringen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bereits sehr viel Richtiges und Wichtiges gesagt worden, so daß ich meine Ausführungen auf wenig, vielleicht speziell aus der Sicht eines neuen Landes, beschränken will.

Die **neuen Bundesländer** sind dankbar dafür, daß wir recht unkompliziert und **schnell in die Europäische Gemeinschaft integriert** worden sind, daß das gemeinschaftliche Förderkonzept aufgelegt wurde, das uns für den Zeitraum von 1991 bis 1993 immerhin 6,1 Milliarden DM — Thüringen 886 Millionen DM — und ein Mehrfaches an Investitionen, die dadurch möglich geworden sind, zur Verfügung stellt.

Wir sind ebenfalls dankbar für die Aufnahme in die Zielgebiet-1-Förderung, mit der wir zu rechnen haben. Dies war politischer Wille. Wir danken in diesem Zusammenhang auch für die **Solidarität der deutschen Länder**, um dieses zu erreichen.

- (B) Die Aufnahme in diese ist nicht nur politischer Wille. Dies haben wir nicht nur der Großzügigkeit der Europäischen Gemeinschaft zu verdanken, sondern hierfür gibt es ganz nüchterne Kriterien, denen wir Rechnung tragen, die sich an der Einkommenssituation pro Kopf der Bevölkerung festmachen. Die Einkommen in den neuen Ländern liegen eben mit 75 % deutlich unter dem EG-Durchschnitt.

In diesem Zusammenhang ist durchaus eine Bedingung zu bedenken: Durch die Aufnahme der neuen Bundesländer in die Zielgebiet-1-Förderung darf es keiner anderen Region schlechter ergehen. Keine andere Region darf dadurch etwas abgeben müssen. Dieses ist nicht einfach zu haben, sondern nur dadurch, daß die Pro-Kopf-Einkommen der neuen Länder nach wie vor nicht in den EG-Durchschnitt eingerechnet werden.

Das kann man vielleicht mit 16 Millionen Menschen machen, die hinzukommen. Aber im Hinblick darauf, daß Europa perspektivistisch nicht mehr an der Elbe bzw. Oder aufhören kann, sondern — wir haben schon darüber gesprochen — an die **Einbeziehung mittel- und osteuropäischer Länder** gedacht wird, müssen wir uns neue Modelle überlegen. Hier muß man abwägen zwischen der Besitzstandswahrung auf der einen und den ständig neuen Anforderungen auf der anderen Seite.

Unter diesem Blickwinkel sollte auch die **Effizienz der bisherigen Strukturpolitik der Gemeinschaft überprüft** werden. Wir haben dafür mit Delors II Ansatzpunkte und gute Chancen; denn die bisherige Strukturpolitik hat ihr eigentliches Ziel, nämlich die Schere zwischen armen und reichen Regionen in

Europa enger werden zu lassen, nicht erreicht. Diese Schere geht nach wie vor deutlich auseinander. (C)

Dabei steht schon fest, daß wir Europa auf Dauer so nicht werden bauen können. Hier gilt — dies ist mehrfach betont worden —, daß den **zentralistischen Entscheidungen in Brüssel** ein deutliches **Gegengewicht der Regionen** entgegengesetzt werden muß. Die deutschen Länder sind, denke ich, ein Instrumentarium, das sich innerhalb Deutschlands durchaus bewährt hat. Wir sollten deutlich machen, daß bei allen Strukturfördermaßnahmen dem wirtschaftlichen Spielraum der einzelnen Regionen mehr Rechnung getragen werden muß — dies nicht nur mit Blick auf Perspektiven, sondern, bezogen auf die neuen Bundesländer, auch mit deutlichem Blick auf das Herkommen.

Wir erleben in Thüringen im Moment eine sehr dramatische Diskussion in bezug auf die **Erhaltung des Industriestandortes Jena** — Jenoptik —, wo wir in zähen Verhandlungen über Wochen und Monate ein Förderkonzept erstellt haben, sicherlich mit hohen Zuwendungen des Landes und einer Verpflichtung der Treuhandanstalt — ein Konzept, das stimmig ist und aufgeht. Nun erleben wir eine Blockade von seiten der Europäischen Gemeinschaft. Hier gilt, daß eine 40jährige zerrüttete Planwirtschaft nicht mit Produktionsstätten zu vergleichen ist, die sich 40 Jahre lang in freier Marktwirtschaft entwickeln konnten. Dafür muß Spielraum vorhanden sein.

Hier sage ich sehr deutlich: Wenn die Europäische Gemeinschaft in Thüringen erfahren wird, daß der Produktionsstandort Jena — Jenoptik — deshalb scheitern wird, weil gemachte Zusagen aufgrund von stärkeren Kontrollen nicht eingelöst werden, die im Moment eingesetzt haben und die ich politisch für nicht vertretbar halte, dann kann es durchaus passieren, daß die Menschen ähnlich reagieren, wie aus dem dänischen Votum hervorgeht. (D)

Ich meine aber, daß das **Votum der Dänen** nicht unbedingt als ein Votum gegen Europa zu werten ist. Es ist vielmehr ein **Votum gegen** die nur schwer zu durchschauende **Bürokratie in Brüssel**, die wir durchaus auch überprüfen sollten. Wir müssen viel tun, um das Europa der Bürger für die Bürger Europas wirklich erfahrbar werden zu lassen. Ich meine, nur dann werden unsere Bemühungen auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet auch erfolgreich sein können.

Präsident Dr. Berndt Seite: Danke, Frau Ministerin!

Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Ermisch (Sachsen).

Dr. Günter Ermisch (Sachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe meine Rede zu **Protokoll *)** und möchte mich jetzt auf drei Punkte beschränken.

Ich betrachte das Votum Dänemarks — ich will das aber nicht näher ausführen — als Ergebnis einer sehr schlimmen Entwicklung. Wir werden die Folgen

*) Anlage 11

Dr. Günter Ermisch (Sachsen)

- (A) noch spüren. Ich hoffe und wünsche, daß die politisch Verantwortlichen — Herr Walter hat das schon gesagt; ich unterstütze dies — parteiübergreifend nicht nur nach Floskeln, sondern auch nach konstruktiven Wegen suchen. Solche zu finden, ist sehr schwierig.

Zweitens hoffe ich — es gab in der Diskussion der Länder einige Anmerkungen, die mir Veranlassung zu dieser Anmerkung geben —, daß die **Solidarität der Länder** in diesem Prozeß im Gleichklang **beibehalten** wird. Wenn wir dies nicht schaffen, werden wir — lassen Sie mich das ganz nüchtern sagen — keine Geschlossenheit bei der Durchsetzung unserer Ziele entfalten. Jeder muß die **Bereitschaft zum Zusammengehen** finden. Dazu gehört auch, daß man nicht nur konsequent sagt, das Paket sei nicht akzeptabel. Wir werden darüber verhandeln, und wir müssen einen Konsens finden.

Unser Partner auf der anderen Seite wird mitleidig schmunzeln, wenn wir auseinandergehen. Dies muß geschafft werden. Wir brauchen die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung. Wir bitten die Bundesregierung, auch ihrerseits diesen Wunsch nach Zusammenarbeit sehr ernst zu nehmen, uns in die Verhandlungen voll zu integrieren und nicht beiläufig einzubinden.

Ich möchte aber — das ist der Sinn, warum ich mich zu dieser späten Stunde noch zu Wort gemeldet habe — auf ein Problem hinweisen, das die neuen Länder, die an Polen und die Tschechoslowakei angrenzen, besonders angeht und das auch die Unterstützung dieser Länder bereits gefunden hat. Ich möchte es hier aber einmal deutlich artikulieren.

- (B) (Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Arno Walter)

Meine Damen und Herren, mit der Eingliederung der ostdeutschen Bundesländer in die Europäische Gemeinschaft sind **Polen und die Tschechoslowakische Republik** nunmehr **unmittelbare EG-Nachbarn geworden**. Ich betone das so deutlich, weil es bisher nur verbal zur Kenntnis genommen worden ist und gewisse Konsequenzen — das beklage ich aber nicht — bisher jedoch noch nicht recht gezogen worden sind.

Daraus ergeben sich nicht unerhebliche **Strukturprobleme**, gerade in den grenznahen Gebieten. Diese Strukturprobleme machen es zwangsläufig notwendig, gemeinsame grenzüberschreitende Projekte zur Stabilisierung des osteuropäischen Raumes zu fördern. Zu diesem Zweck hat der Freistaat Sachsen inzwischen vier **Euro-Regionen** im Rahmen eines freiwilligen Zusammenschlusses gebildet. Es handelt sich um **Zusammenschlüsse von sächsischen Grenzlandkreisen und entsprechenden Verwaltungsorganisationen auf polnischer und tschechischer Seite**, die den gesamten Grenzgürtel Sachsens zu Polen und der ČSFR erfassen.

Diese regionalen Organisationen mit dem Ziel einer **Stabilisierung des osteuropäischen Raumes** sind darum bemüht, Projekte aus den vier Euro-Regionen zu planen, zu konkretisieren und sie dann über die Bundesregierung in Brüssel vorzulegen. Wir begrüßen es daher ausdrücklich, daß in der vor uns liegen-

den Entschließung des Bundesrates unter Ziffer 19 die Bundesregierung gebeten wird, in den Verhandlungen mit der Kommission darauf hinzuwirken, daß aus den Strukturfonds auch **grenzüberschreitende Vorhaben** insbesondere mit unseren EG-Nachbarn Tschechoslowakische Republik, hier vor allem die Tschechei, und Polen **gefördert** werden.

Meine Damen und Herren, diese Aussage ist deshalb wichtig — das müssen wir einfach nüchtern feststellen —, weil wir zur Zeit kein geeignetes Finanzierungsinstrument haben und es ein solches auch nicht gibt, mit dem **gemeinsame Infrastrukturmaßnahmen**, Umwelt- und andere Projekte im Rahmen dieser Grenzregionen, dieser Euro-Regionen, gefördert werden können.

Die zur Verfügung stehenden Mittel aus den Strukturfonds diesseits und dem PHARE-Programm jenseits der gemeinsamen Grenze reichen, wie wir wissen, immer nur bis zur jeweiligen Landesgrenze. Damit wird aber auch deutlich, daß die Probleme im Zusammenhang mit der in den Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Polen sowie der ČSFR ausdrücklich vorgesehenen Zusammenarbeit finanzieller und haushaltsrechtlicher Art überhaupt nicht gelöst sind. Es bedeutet auch ein Stück **Glaubwürdigkeit der Politik**, nicht etwas zu formulieren und nachher die Handelnden stehen zu lassen, so daß sie es nicht ausführen können. Es rührt sich **Unmut**, insbesondere auch auf der polnischen und tschechischen Seite, darüber, daß aus der Verbalität keine handelnde Realität wird.

Aus diesem Grunde haben die Europaminister der Länder am 19. März die Forderung Sachsens unterstützt, in den EG-Haushalt **Fördermittel für die gemeinsamen Maßnahmen mit den assoziierten Nachbarstaaten Polen und der ČSFR** einzustellen. Das sind keine großen Beträge; wir können ohnehin keine großen Projekte durchführen. Aber es sind sichtbare Projekte, die kleine Zeichen setzen könnten. Damit würde ein Zeichen gesetzt werden, nämlich die schrittweise Heranführung Polens und der ČSFR an eine spätere Integration in die Europäische Gemeinschaft zu fördern.

Wir bitten die Bundesregierung herzlich darum, diese Bemühungen zu unterstützen. Wir wissen, daß der Präsident der EG-Kommission diesen Überlegungen sehr aufgeschlossen gegenübersteht. — Ich bedanke mich.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Dr. Ermisch!

Das Wort hat jetzt der Parlamentarische Staatssekretär Herr Dr. Grünewald (Bundesministerium der Finanzen).

Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich angesichts der sehr ernsten und sehr guten Diskussion — auch über das Desaster von Dänemark, Herr Kollege Ermisch — einige Bemerkungen vorab machen. Es ist schön, zu sehen und dankbar anzuerkennen, welch hohes Maß an Übereinstimmung, Herr Minister Walter, mit Blick auf die Konsequenzen, die aus der

Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

- (A) dänischen Entscheidung zu ziehen sein werden, hier im Hause herrscht. Wir müssen in Richtung Ratifikation weiterverhandeln; aber wir dürfen nicht nachverhandeln. Wir müssen an dem Ziel festhalten, und wir dürfen — wir können es auch verfassungsrechtlich nicht — eine **Volksabstimmung** darüber **nicht zulassen**. Aber wir sollten auch nicht allzu pessimistisch sein.

Hier wurde soeben zu Recht darauf hingewiesen, daß die Kausalitäten und die Mentalität der Dänen, die zu dieser sehr knappen Entscheidung — das muß man auch sehen — geführt haben, nicht ohne weiteres auf ganz Europa übertragen werden können. Vorgestern hat es in Frankreich, Herr Kollege Fischer, eine Umfrage gegeben, die angeblich sehr repräsentativ war und von einem außerordentlich seriösen Meinungsforschungsinstitut durchgeführt wurde; ich kann das nicht beurteilen. Danach würden sich heute 69 % der Franzosen — auch in **Frankreich** steht uns im September ein **Volksbegehren** ins Haus — für die EG aussprechen. Aber daß wir viel an Aufklärungsarbeit zu leisten haben werden, das sieht die Bundesregierung genauso.

- Herr Kollege Ermisch, ich darf vorab auch noch folgendes sagen. Die Notwendigkeit — das paßt in diesen Zusammenhang —, nun sehr konsequent an den bereits laufenden Assoziierungsverfahren weiterzuarbeiten — sie sind teilweise schon in der Ratifizierung — wie auch die erst angelaufenen Verhandlungen mit den übrigen Staaten Mittel- und Osteuropas fortzuführen, ist für die Bundesregierung eine Selbstverständlichkeit, ebenso wie das Bemühen darum, die weiteren Länder der EFTA, insofern sie der EG beitreten wollen, in die Überlegungen miteinzubeziehen.
- (B)

Meine Damen und Herren, wir haben uns hier in diesem Hause schon zweimal sehr grundsätzlich mit dem Delors-Paket II befaßt. Ich möchte mich heute auf das sehr umfangreiche und für die Bundesregierung sehr wichtige Beschlußpaket beschränken dürfen, das der Bundesrat vorgelegt hat. Auch dafür danken wir Ihnen sehr herzlich — dies um so mehr, als auch hier ein sehr **hohes Maß an Übereinstimmung** festzustellen ist. Im Kern des Verhandlungspakets Delors II, nämlich in bezug auf die künftige **Finanzausstattung der Gemeinschaft**, ziehen wir miteinander an einem Strick. Ich hoffe, daß wir das auch weiter tun werden.

Lassen Sie mich sehr deutlich sagen: Die Kommissionsvorstellungen, Herr Kollege Wilhelm, sind unvereinbar mit unserer gemeinsamen, auf Konsolidierung ausgerichteten Politik. Das gilt für den Bund und in gleicher Weise für die Länder. Angesichts des derzeitigen Ausnutzungsgrades des **EG-Eigenmittelplafonds** und der von der Kommission zum Haushalt 1993 mitgeteilten Eckdaten reicht die geltende dynamische Finanzausstattung sogar bis in das Jahr 1994 hinein.

Zur Einführung einer **EG-Steuer** als fünfter Eigenmittelquelle teilen Bundesrat und Bundesregierung die Bewertung der EG-Kommission, daß die **Voraussetzungen für ihre Einführung** jedenfalls derzeit **noch nicht gegeben** sind.

Die in Ihrer Beschlußempfehlung zum Ausdruck gebrachten klassischen Haushaltsgrundsätze, näm-

lich neue Ausgaben vorrangig durch Einsparungen (C) oder Umschichtungen zu finanzieren, **Einspareffekte durch Anwendung des Subsidiaritätsprinzips**, Herr Kollege Wilhelm, zu **bewirken** sowie für einen **effizienten Mitteleinsatz einzutreten**, bilden sehr wichtige Grundsatzpositionen, was auch in Ihrem Redebeitrag, Herr Staatsminister Gerster, in dankenswerter Übereinstimmung mit unserer Meinung zum Ausdruck gekommen ist.

Generell möchte ich zu den von der Kommission in den einzelnen Politikbereichen angestrebten Ausgabenvolumina, Gewichtungen bzw. Steigerungsraten klarstellen, daß sich die **Gesamtheit der Ausgaben nach den Einnahmen zu richten** hat. Für die Bundesregierung kann nicht das einfache Aufaddieren von zweifellos vielen Ausgabewünschen Maßstab für die Festlegung — auch darin stimmen wir überein — des zukünftigen Rahmens sein.

Hier müssen sich die Ausgaben nach den Einnahmemöglichkeiten richten. Es versteht sich von selbst — auch das dürfte ich schon sagen —, daß wir alle trotz des Rückschlags die Gemeinschaft mit ihren Politiken weiterentwickeln wollen.

Die Bewertung der Vorschläge der EG-Kommission zum Bereich **Haushaltsdisziplin** durch den Bundesrat wird von uns uneingeschränkt geteilt. Die schwierige Lage der öffentlichen Finanzen erfordert eine strikte Haushaltsdisziplin auch auf der Ebene der EG. Die Bundesregierung wird sich deshalb, wie von Ihnen auch heute morgen wieder in mehreren Beiträgen zu Recht verlangt, bei den Verhandlungen dafür einsetzen, daß die künftigen Regelungen diesem Postulat (D) gerecht werden. Auch dafür sind wir dankbar. Mit Blick auf die Durchsetzbarkeit in Europa kann es nur nützlich sein, wenn Sie unsere Maßnahmen begleitend unterstützen.

Zur Frage der **Abdeckung von Bürgschaftsverpflichtungen für Darlehen an Drittstaaten** zeichnet sich derzeit mit der **Einrichtung eines Garantiefonds bei der Europäischen Investitionsbank** eine Alternative zu den Kommissionsvorstellungen ab, die bekanntlich dafür Reserven im EG-Haushalt bilden wollte.

Der Vertrag von **Maastricht** weist den Wirtschafts- und Finanzministern zweifellos eine große Verantwortung für das gute Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion zu. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, müssen sie bei dem finanzpolitisch bedeutsamen Verhandlungspaket Delors II mitgestalten; denn bei Entscheidungen über derartig bedeutsame finanzpolitische Zielsetzungen sind die ökonomischen, finanziellen und auch die politischen **Rückwirkungen auf das gute Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion zu bedenken**. Die Bundesregierung begrüßt daher die in der Beschlußempfehlung zum Ausdruck gebrachte Erwartung, daß der **ECOFIN-Rat** an den Beratungen zum Delors-Paket II umfassend **beteiligt** wird.

Gerade die Bundesregierung hat in den verschiedenen Gremien in Brüssel auf die **notwendige klare Abgrenzung von Konvergenz und Kohäsion** hingewiesen und eine fruchtbare Diskussion in Gang gesetzt. So stimmt die Bewertung auch in diesem Fall

Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

- (A) nahtlos mit der Bewertung des Bundesrates überein.

Leistungen aus dem Kohäsionsfonds zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts dürfen nur erfolgen, wenn die Empfänger **Konvergenzprogramme** vorweisen, wie es einige schon getan haben; andere sind dabei, sie aufzustellen.

Der **Agrarrat** hat nach fast einjährigen zähen Verhandlungen nun im Mai die Eckdaten für die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik vorgelegt, und zwar einschließlich der flankierenden Maßnahmen. Der Beschluß umfaßt auch das Preispaket 1992/1993.

Zu den finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse liegen bisher nur vorläufige Zahlen vor. Sie bestätigen die bisherige Aussage der Kommission, daß die Reform zumindest vorübergehend zu höheren Agrarausgaben führen wird. Ob sich nun aber daraus die Notwendigkeit einer Erhöhung der Agrarleitlinie ergibt, Herr Minister Walter, das muß noch sehr, sehr sorgfältig — ich hoffe, gemeinsam mit Ihnen — geprüft werden.

Die Frage der **innerstaatlichen Lastenverteilung** der bei den flankierenden Maßnahmen national zu tragenden Kosten richtet sich nach der vom Grundgesetz vorgegebenen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Bundesländern. Darüber ist hier und eben nicht in Brüssel zu entscheiden.

Die Anliegen des Bundesrates insoweit — auch zur Agrarstruktur — werden deshalb von der Bundesregierung geteilt.

(B)

Zu den **internen Politikbereichen** — Ziffern 7 und 9 Ihrer Entschließung — ist die Bundesregierung wie der Bundesrat der Auffassung, daß die Vorstellungen der Kommission noch der Präzisierung bedürfen. In den weiteren Verhandlungen wird die Bundesregierung darauf achten, daß nicht nur die **Grundlagen für eine sektorale Industriepolitik** geschaffen werden, sondern daß die Politik der Gemeinschaft horizontal ausgerichtet bleibt und den Wettbewerb nicht beeinträchtigt.

Mit dieser Maßgabe ist gegen eine Forschungspolitik mit einer Konzentration auf Schlüsseltechnologien mit branchenübergreifender Wirkung an sich wenig einzuwenden. Die **Forschungspolitik der Gemeinschaft** sollte sich aber — hier möchte ich mich noch einmal an Herrn Minister Walter wenden dürfen — angesichts der begrenzten Ausgabemöglichkeiten auf den eigentlichen Forschungs- und Entwicklungsbereich im Sinne des geltenden Artikels 130 des EWG-Vertrages konzentrieren. Auch hier kann allerdings die künftige Finanzausstattung erst im Rahmen des Gesamtpakets festgelegt werden.

Hinsichtlich des neuen Kapitels über **transeuropäische Netze** muß das heute schon wiederholt zu Recht bemühte **Subsidiaritätsprinzip** im Sinne eines Vorrangs der Privatinitiative unterstrichen werden, wie es der Bundesrat hinsichtlich der Energieinfrastrukturen selbst auch tut.

In der Kommission und bei anderen Mitgliedstaaten gibt es Tendenzen, dem vertraglichen Erfordernis auszuweichen, daß EG-Finanzmittel nur für Vorhaben

gegeben werden dürfen, die von Mitgliedstaaten selbst finanziert werden, was einer Unternehmensfinanzierung nicht entspricht.

(C)

Der Bundesrat mißt bei den Maßnahmen im Bereich der **Außenpolitik** den Ausgaben für die mittel- und osteuropäischen Staaten sowie für die Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die GUS, eine ganz besondere Priorität bei. Auch wir sehen den Vorrang für diesen notwendigen Politikbereich.

Die Bundesregierung stimmt den im strukturpolitischen Teil enthaltenen Aussagen der Beschlußempfehlung im wesentlichen zu. Das betrifft z. B. die **Einbeziehung der neuen Länder einschließlich — ich betone: einschließlich — Ostberlins in die Liste der Ziel-1-Gebiete**, die Kritik an der bisherigen Erfolgskontrolle der Strukturfonds und die Notwendigkeit der Verfahrensvereinfachung.

Zu der unter Ziffer 13 angesprochenen „angemessenen Erhöhung der Mittel“ für die Strukturfonds sei allerdings eine kritische Anmerkung gemacht. Vor einer Entscheidung über die Mittelerhöhung im Gesamtkontext müßte die Evaluierung der bisherigen Strukturpolitik der Gemeinschaft fortgesetzt werden. Außerdem müßte die Kommission ausführlicher, als sie es bisher getan hat, darlegen, welche Maßnahmen im Bereich der einzelnen Förderziele zukünftig finanziert werden sollen und ob die derzeitigen Mittel ausreichen oder eine Mittelaufstockung erforderlich ist. Darüber hinaus ist es unserer Auffassung nach unerlässlich, zuerst **Klarheit über einen Einnahmerahmen** zu haben, bevor über diese zweitgrößte Ausgabenposition entschieden wird.

(D)

Ein anderer wichtiger Punkt sind die **Gemeinschaftsinitiativen**. Hier möchte ich noch einmal klarstellen, daß wir den Kommissionsvorschlägen zur Erhöhung der Mittel, Herr Kollege Gerster, ablehnend gegenüberstehen. Dabei sind wir nicht für einen Verzicht auf sinnvolle Projekte; diese sollten jedoch in die gemeinsamen Förderkonzepte aufgenommen werden. Damit könnten zusätzliche Förderinstrumente und damit natürlich auch zusätzlicher Verwaltungsaufwand vermieden werden. Der Anwendungsbereich der Gemeinschaftsinitiativen sollte daher zukünftig klarer umrissen und wesentlich enger gefaßt werden. Eine deutliche Verringerung der Zahl der Gemeinschaftsinitiativen halten wir für geboten.

In der vorliegenden Beschlußempfehlung und auch in den vorangegangenen Diskussionsbeiträgen ist zu Recht zum wiederholten Male die Frage der **Länderbeteiligung an den Verhandlungen zum Delors-Paket II** angesprochen worden. Ich darf zu diesem Aspekt — insofern gibt es darüber in der Bundesregierung keinen Dissens — auf die am 3. April zu Protokoll gegebene Erklärung von mir verweisen. Dort finden Sie das Angebot der Bundesregierung — dabei bleibt es —, daß sie für die weitere Entwicklung ein **partnerschaftliches Verhältnis** anstrebt und dieser zugrunde legt. Keinesfalls, Herr Kollege Walter, ist es so, daß wir etwa in einem schlechten Klima mit Ihnen weiterverhandeln wollten. Das würde unsere Position auch nur schwächen.

Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

- (A) Wie sich aus dem zwischenzeitlichen Beratungsablauf ergeben hat, haben wir mittlerweile — hier sind wir sehr pragmatisch herangegangen — **über die Strukturfonds mit den Ländern** sehr umfängliche **Gespräche geführt**. Die von Ihnen gewählten Ländervertreter Bayerns und Nordrhein-Westfalens sind auch erneut zu einem sehr umfassenden Meinungsaustausch eingeladen worden. Ich meine, hier sind die Dinge auf einem guten Weg.

Nur: Wenn man diese Probleme, über die jetzt diskutiert wird, für eine weite Zukunft lösen muß, ist es schon des „Schweißes der Edlen“ wert, **verfassungsfeste Lösungen** zu finden. — Ich danke Ihnen schön.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Dr. Grünewald!

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 213/1/92 sowie Anträge des Landes Schleswig-Holstein in den Drucksachen 213/2 und 3/92.

Wir sind übereingekommen, zunächst über die Anträge Schleswig-Holsteins abzustimmen. Wer ist für den Antrag in Drucksache 213/2/92? — Das ist die Minderheit.

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe jetzt den Antrag in Drucksache 213/3/92 auf. Wer ist dafür? — Minderheit.

- (B) Auch dieser Antrag hat keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Ausschlußempfehlungen. Schleswig-Holstein hat erklärt, daß es der Ziffer 1, dem ersten, zweiten und vierten Absatz der Ziffer 2 sowie dem zweiten Absatz der Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen nicht zustimmt.

Unter Berücksichtigung dieser Feststellung rufe ich die Ziffern 1 bis 21 der Ausschlußempfehlungen gemeinsam auf. Bitte das Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen alle weiteren Ziffern der Ausschlußempfehlungen.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine Erklärung des Europäischen Interesses, die die Errichtung transeuropäischer **Infrastrukturnetze im Bereich des Verkehrs** erleichtern soll

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine Erklärung des Europäischen Interesses, die die Errichtung transeuropäischer **Infrastrukturnetze im Bereich der Strom- und Gasversorgung** erleichtern soll

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine Erklärung des Europäischen Interesses, die die Errichtung transeuropäischer **Infrastrukturnetze im Bereich der Telekommunikation** erleichtern soll (Drucksache 189/92).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in (C) Drucksache 189/1/92 vor. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 3 bis 6.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Entwurf einer Empfehlung des Rates über **gemeinsame Kriterien für ausreichende Zuwendungen und Leistungen im Rahmen der Systeme der sozialen Sicherung** (Drucksache 212/92).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 212/1/92. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1, Absatz 1! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 2 bis 16.

Es bleibt über die weiteren Absätze der Ziffer 1 abzustimmen. Wer ist dafür? — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den **Jugendarbeitsschutz** (Drucksache 232/92).

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 232/1/92 und ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 232/2/92, der Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen ersetzen soll. (D)

Wir beginnen mit den Abstimmungen über die Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Nordrhein-Westfalens.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates, die die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem gemeinschaftlichen **Öko-Audit-System** ermöglicht (Drucksache 222/92).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 222/1/92 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffern 4 bis 6 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Minderheit.

Wer ist für Ziffer 8? — Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 17 und 19.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) Ich rufe auf: Ziffer 9! — Mehrheit.
 Ziffer 10! — Mehrheit.
 Ziffer 11! — Mehrheit.
 Ziffer 12! — Mehrheit.
 Ziffer 13! — Mehrheit.
 Ziffer 14! — Mehrheit.
 Ziffer 15! — Mehrheit.
 Ziffer 16! — Mehrheit.
 Ziffer 17 ist bereits erledigt.
 Ziffer 18! — Mehrheit.
 Auch Ziffer 19 ist bereits erledigt.
 Ziffer 20! — Minderheit.
 Wer ist für Ziffer 21? — Mehrheit.
 Ziffer 22! — Minderheit.
 Ziffer 23! — Mehrheit.
 Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 30** auf:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau** und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel (Drucksache 248/92).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 248/1/92 vor.

- (B) Ich rufe zunächst die Ziffern auf, zu denen Einzelabstimmungen gewünscht werden:

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Es bleibt jetzt noch über alle weiteren Ziffern der Ausschlußempfehlungen abzustimmen. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 31** auf:

Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften betreffend die **Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und bestimmte flankierende Maßnahmen** (1992/1993) (Drucksache 251/92).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 251/1/92 vor.

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hat am 21. Mai die Reform der gemeinschaftlichen Agrarpolitik beschlossen. Die Empfehlung des Agrarausschusses ist damit gegenstandslos geworden.

Ich gehe davon aus, daß der Bundesrat aus diesem Grund **von einer Stellungnahme absieht**. — Ich höre keine Einwände. Es ist demnach so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 43** auf:

Zweite Verordnung zur Änderung der **Zusatzstoff-Zulassungsverordnung** (Drucksache 194/92).

Gibt es hierzu Wortmeldungen? — Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in (C) Drucksache 194/1/92 vor.

Der federführende Gesundheitsausschuß und der Wirtschaftsausschuß empfehlen dem Bundesrat der Verordnung zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **zuzustimmen**.

Wir stimmen jetzt noch über die Entschliebung unter Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen ab. Wer stimmt zu? — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit ist die **Entschliebung angenommen**.

Wir kommen zu **Punkt 45**:

Verordnung zur Durchführung der Zählung im Handel und im Gastgewerbe (**Handels- und Gaststättenzählungs-Verordnung** — HGZVO —) (Drucksache 273/92).

Gibt es hierzu Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 273/1/92 vor. Der Finanzausschuß empfiehlt, der Verordnung nicht zuzustimmen. Der federführende Wirtschaftsausschuß und der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfehlen dagegen Zustimmung.

Gemäß unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Wer also entsprechend (D) Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen der Verordnung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 48**:

Personelle Veränderungen im Verwaltungsrat und in den Fachbeiräten der **Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung** (Drucksache 132/92).

Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 132/1/92 vor. Das Land Baden-Württemberg hat den ihm zustehenden Vertreter im Verwaltungsrat zwischenzeitlich benannt.

Wer den **Ausschlußempfehlungen** einschließlich der Benennung des Landes Baden-Württemberg zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Dann ist das so **beschlossen**.

Meine Damen, meine Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung. Ich darf Ihnen ein gesegnetes Pfingstfest und ein paar erholsame Tage möglichst ohne Politik wünschen.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 26. Juni, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.25 Uhr)

(A)

(C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

10. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik für den Zeitraum 1. Januar 1990 bis 1. Juni 1992
(Drucksache 276/92)

Beschluß: Kenntnisnahme

48. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäischen Gemeinschaften (Berichtszeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 1991)
(Drucksache 168/92)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestvorschriften zur **Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer in den mineralgewinnenden Industriezweigen** zur Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen in Bergwerken und Steinbrüchen
(Drucksache 158/92)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates betreffend die **Schutzmaßnahmen für als Verschlusssachen eingestufte Informationen, die im Rahmen der Tätigkeit der EWG und der EAG ausgearbeitet oder ausgetauscht werden**
(Drucksache 190/92)

Beschluß: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine **Qualitätspolitik in der Fischerei**
(Drucksache 211/92)

Beschluß: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat: Einführung des Begriffs „Arbeitszeit“ in die Verordnungen (EWG) Nr. 3820/85 und Nr. 3821/85 über die **Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr**
(Drucksache 231/92)

Beschluß: Kenntnisnahme

Berichtigung 642. Sitzung

S. 219 A, vorletzter Absatz ist um folgenden Satz zu ergänzen: „Was würde das für Europa bedeuten?“
Demgemäß ist S. 219 A, letzter Satz zu streichen.

(B)

(D)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 642. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) Anlage 1

Umdruck Nr. 5/92

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 643. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 3

Gesetz zur Änderung des **Finanzverwaltungsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 328/92)

Punkt 4

Fünfzehntes Gesetz zur Änderung des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (15. BAföG-ÄndG) (Drucksache 329/92, zu Drucksache 329/92)

Punkt 6

Gesetz zu den **Verträgen** vom 14. Dezember 1989 des **Weltpostvereins** (Drucksache 331/92)

Punkt 7

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 7. Januar 1991 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der **Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken** über die **Seeschifffahrt** (Drucksache 332/92)

(B)

II.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 16

Entwurf eines Gesetzes zur **Verlängerung der Verwaltungshilfe** (Drucksache 319/92)

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 8. November 1991 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik **Polen** über die **Binnenschifffahrt** (Drucksache 259/92)

Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 22. Oktober 1991 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von **Rumänien** über die **Schifffahrt auf den Binnenwasserstraßen** (Drucksache 260/92)

III.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzu-

stimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind: (C)

Punkt 19

Bericht der Bundesregierung über die gesetzlichen Rentenversicherungen, insbesondere über deren Finanzlage in den künftigen 15 Kalenderjahren, gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (**Rentenanpassungsbericht 1991**)

Gutachten des Sozialbeirats zu den Vorausberechnungen der Bundesregierung über die **Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung** und zu den Rentenanpassungen (Drucksache 794/91, Drucksache 358/92)

Punkt 26

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 70/220/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über **Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Emissionen von Kraftfahrzeugen** (Drucksache 263/92, Drucksache 263/1/92)

Punkt 27

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Harmonisierung der Schutzdauer des Urheberrechts und bestimmter verwandter Schutzrechte** (Drucksache 234/92, Drucksache 234/1/92)

(D)

Punkt 28

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung des **gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schafschlächtkörper und der gemeinschaftlichen Standardqualität frischer oder gekühlter Schafschlächtkörper** (Drucksache 264/92, Drucksache 264/1/92)

Punkt 29

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **gemeinsame Marktorganisation für Fischereierzeugnisse** (Drucksache 250/92, Drucksache 250/1/92)

Punkt 32

Zehnte Verordnung zur Änderung der **Futtermittelverordnung** (Drucksache 235/92, Drucksache 235/1/92)

Punkt 34

Fünfte Verordnung zur Änderung **tierseuchenrechtlicher Ein- und Ausfuhrvorschriften** (Drucksache 282/92, Drucksache 282/1/92)

Punkt 40

Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz und zur **Aufhebung von Vorschriften** der Verordnung über besondere Arbeitsschutzanforderungen bei

- (A) Arbeiten im Freien in der Zeit vom 1. November bis 31. März (Drucksache 271/92, Drucksache 271/1/92)

Punkt 42

Achtundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 269/92, Drucksache 269/1/92)

Punkt 44

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bezeichnung der als Einkommen geltenden sonstigen Einnahmen nach § 21 Abs. 3 Nr. 4 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (**BAföG — EinkommensVÄndV**) (Drucksache 266/92, Drucksache 266/1/92)

Punkt 47

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der allgemeinen **Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über technische Arbeitsmittel** (Gerätesicherheitsgesetz) (betr. persönliche Schutzausrüstungen) (Drucksache 272/92, Drucksache 272/1/92)

IV.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

- (B) **Punkt 33**

Verordnung über die Gewährung von Prämien an Erzeuger von Rind- und Schaffleisch (**Rind- und Schaffleisch-Erzeugerprämienverordnung**) (Drucksache 270/92)

Punkt 35

Verordnung zur Anpassung der Renten im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannte Gebiet im Jahre 1992 und zur 4. Anpassung der Renten in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (**Renten Anpassungsverordnung 1992 — RAV 1992**) (Drucksache 277/92)

Punkt 36

Verordnung über die Anpassung der Zusatzrenten aus der hüttenknappschäftlichen Zusatzversicherung im Jahre 1992 (**Zusatzrentenanpassungs-Verordnung Saar 1992 — ZAV 1992**) (Drucksache 279/92)

Punkt 37

Erste Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrags und der Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie zur Änderung der Berufsschadensausgleichsverordnung (**Erste KOV-Anpassungsverordnung 1992 — 1. KOV-AnpV 1992**) (Drucksache 278/92)

Punkt 38

Siebenundzwanzigste Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz** (Anrechnungs-Verordnung 1992/93 — AnrV 1992/93) (Drucksache 283/92)

Punkt 39

Vierte Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz** in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 284/92)

Punkt 41

Zweite Verordnung zur Änderung der **Einkommensteuer-Durchführungsverordnung** (Drucksache 257/92)

Punkt 46

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der allgemeinen **Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über technische Arbeitsmittel** (Gerätesicherheitsgesetz) (betr. kraftbetriebene Flurförderzeuge und einfache Druckbehälter) (Drucksache 252/92)

V.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 49

Benennung von zwei Mitgliedern des **Kuratoriums der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode (FAL)** (Drucksache 171/92, Drucksache 171/1/92) (D)

Punkt 50

Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften**

a) (betr. **Sachverständigengruppe Archivwesen**) (Drucksache 224/92, Drucksache 224/1/92)

b) (betr. **maritimes Diskussionsforum**) (Drucksache 173/92, Drucksache 173/1/92)

VI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 51

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 342/92)

Anlage 2

Erklärung

von Senator **Peter Zumkley** (Hamburg)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Hamburg begrüßt die Vereinbarung über die **Internationale Kommission zum Schutz der Elbe**, die heute

- (A) dem Bundesrat zur Zustimmung vorliegt. Die Bemühungen zur Einrichtung einer Internationalen Elbschutzkommission finden damit ihren Abschluß. Hamburg hat jahrelang die Gründung der Internationalen Elbschutzkommission gefordert und sich — ebenso wie andere Elbeanliegerländer — intensiv hierfür eingesetzt. Die Vereinbarung ist eine wichtige Voraussetzung für eine Verbesserung der Gewässergüte der Elbe und zur nachhaltigen Verringerung der Belastung der Nordsee, zu deren Verschmutzung die Elbe beiträgt.

Die Elbe ist eines der größten Flußgebiete Westeuropas. Sie ist für die ČSFR und für zahlreiche Länder der Bundesrepublik Deutschland von zentraler Bedeutung. Die Elbe war einst ein fischreicher Fluß, der Wasser und Nahrung für die dort lebenden Menschen bot. Heute sind die Fische, die in der Elbe gefangen werden, wegen hoher Schadstoffbelastung zum Verzehr leider immer noch nicht geeignet. Die heutige Wasserbeschaffenheit der Elbe entspricht etwa dem Zustand maximaler Belastung des Rheins zu Beginn der 70er Jahre.

- Hamburg hat auf seinem Gebiet durch den Bau kommunaler und industrieller Abwasserreinigungsanlagen enorme Anstrengungen unternommen, um die Schadstoffeinträge in den Fluß zu reduzieren. Im Hamburger Klärwerk werden über 95 % der sauerstoffzehrenden Substanzen, rund 85 % des Phosphors und mehr als 70 % des Stickstoffs aus dem Abwasser entfernt. Das Wasser, das nach dem Durchgang durch das Klärwerk in die Elbe eingeleitet wird, ist sauberer als das Elbwasser selbst! Bei den industriellen Direkt-einleitern wurde in einem Stufenplan im Bereich der wassergefährdenden Stoffe der Stand der Technik bei der Abwasserbehandlung konsequent realisiert. Ohne die enorme Vorbelastung wären die Elbe in Hamburg ein sauberer Fluß und das Hafensediment schadstofffrei. Die Einleitung in Hamburg ist deutlich geringer als die Selbstreinigungskraft auf der Hamburger Elbstrecke.
- (B)

Es war deshalb seit langem offensichtlich, daß der Schlüssel für die Verbesserung der Wasserqualität der Elbe und für die Reduzierung der Schadstofffrachten in die Nordsee bei den Oberliegern — damals „DDR“ und Tschechoslowakei — lag. Die Gespräche über die Verbesserung der Wasserqualität der Elbe wurden 1983 von der damaligen DDR wegen ihrer Grenzansprüche im Bereich der Elbe abgebrochen. Mit den politischen Umwälzungen, die in den letzten Jahren erfolgt sind, ergibt sich die große Chance, zu einer grundlegenden Verbesserung der Wasserqualität der Elbe zu kommen, um die Elbe als Lebensraum für Tiere und Pflanzen wiederherzustellen. Hamburg sieht in der Internationalen Elbschutzkommission ein wesentliches Instrument, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Kommission hat ein Arbeitsprogramm bis zum Jahre 2000 aufgestellt, mit dem die gemeinsamen Hauptziele der Vereinbarung, die Elbe für die Gewinnung von Trinkwasser zu nutzen, ein möglichst naturnahes Ökosystem mit einer gesunden Artenvielfalt zu

erreichen und die Belastung der Nordsee aus dem Elbegebiet nachhaltig zu verringern, erreicht werden sollen. Als erstes Aktionsprogramm ist ein Sofortprogramm zur Reduzierung der Schadstofffrachten aufgestellt worden. Hierzu ist eine Liste von 15 gefährlichen Stoffen erstellt worden, die vorrangig zu reduzieren sind. Auf der Grundlage dieser Stoffe sind die Industriebetriebe identifiziert worden, bei denen eine Schadstoffreduzierung bis 1995 vorrangig ist.

Im kommunalen Bereich setzt das erste Aktionsprogramm eine Priorität für die Fertigstellung der im Bau befindlichen Kläranlagen und den Bau von 71 Kläranlagen über 50 000 Einwohnergleichwerten, davon 58 im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und 13 im Gebiet der ČSFR.

Die Umsetzung dieses Aktionsprogramms wird erhebliche finanzielle Anstrengungen von allen erfordern. Schätzungen gehen von einem zweistelligen Milliardenbetrag aus. Die Elbschutzkommission schätzt die Kosten zur Umsetzung des Sofortprogramms allein für Deutschland auf 16,5 Milliarden DM für den Bau von kommunalen Kläranlagen und auf 2,5 Milliarden DM für den Bau der Industriekläranlagen.

Es ist prinzipiell richtig, daß zunächst die Verursacher, d. h. die Industriebetriebe und die Bürger als Nutzer der kommunalen Kläranlagen, für die notwendige Abwasserreinigung zu zahlen haben. Angesichts der gewaltigen Summen, die in den nächsten zehn Jahren investiert werden müssen, ist jedoch eine Unterstützung der Verursacher notwendig. Hamburg hatte gefordert, daß für die Arbeit der Internationalen Elbschutzkommission bis zum Jahre 2000 jährlich 1 Milliarde DM zur Verfügung stehen muß. Mit Kleinbeträgen ist die Sanierung der Elbe in einem vernünftigen Zeitrahmen nicht zu schaffen! Hamburg hält ein gesondertes Finanzierungsprogramm für die Sanierung der Elbe nach wie vor für notwendig.

(D)

Der Bund hat sich auch an den Sanierungsmaßnahmen des Rheins finanziell aktiv beteiligt. Im Rahmen des Rhein-Bodensee-Programms hat der Bund Investitionszuschüsse von 800 Millionen DM für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Die Länder haben Investitionsmittel in jeweils gleicher Höhe dazugegeben. Zwar hat sich auch der Bund im Rahmen des Gemeinschaftswerks „Aufschwung Ost“ am Kläranlagen- und Kanalisationsbau im Einzugsgebiet der Elbe beteiligt, in den Jahren 1991 und 1992 mit insgesamt 170 Millionen DM; jedoch wird diese Finanzierungshilfe nicht ausreichen, um die dringend notwendige Sanierung der Elbe zu bewerkstelligen. Auch die Ministerkonferenz der Elbe-Anliegerländer hat im November letzten Jahres ein gesondertes Finanzierungsprogramm für Maßnahmen in den neuen Ländern zur Reinhaltung der Elbe gefordert. Im Hinblick auf die internationale Bedeutung der Elbe und des Nordseeschutzes liegt hier eine Aufgabe des Bundes, der er sich annehmen muß. Mit der Schaffung der Kommission ohne das entsprechende Finanzierungsprogramm ist diese Aufgabe noch nicht erfüllt.

(A) **Anlage 3****Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Dr. Bertram Wieczorek** (BMU)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Die am 8. Oktober 1990 in Magdeburg unterzeichnete Vereinbarung über die **Internationale Kommission zum Schutz der Elbe** bildet die Grundlage für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Deutschland, der Tschechoslowakei und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft im gesamten Elbeeinzugsgebiet. Die Vereinbarung ist der erste völkerrechtliche Vertrag, den das vereinte Deutschland abgeschlossen hat.

Die wichtigsten Ziele der Zusammenarbeit bestehen darin,

- Nutzung des Elbewassers, vor allem für die Gewinnung von Trinkwasser aus Uferfiltrat, sowie die landwirtschaftliche Verwendung der Sedimente,
- ein möglichst naturnahes Ökosystem mit einer gesunden Artenvielfalt zu erreichen,
- die Belastung der Nordsee aus dem Elbegebiet nachhaltig zu verringern.

Die Kommission hat unmittelbar nach Unterzeichnung der Vereinbarung auf vorläufiger Basis ihre Arbeit aufgenommen. Sie setzte sechs internationale Arbeitsgruppen ein und bestimmte deren Arbeitsauftrag. Im Mittelpunkt stand die Erarbeitung eines 1. Aktionsprogramms. Dieses Sofortprogramm zur Reduzierung der Schadstofffrachten in der Elbe und ihrem Einzugsgebiet wurde bereits im Dezember 1991 von der Kommission beschlossen. Es ist auf die Beseitigung bzw. Minderung der größten Verschmutzungsquellen bis 1995 ausgelegt. Der Nachholbedarf auf dem Gebiet der Abwasserbehandlung in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und in der ČSFR ist so groß, daß eine Prioritätenauswahl nach der Bedeutung und nach der größtmöglichen Auswirkung der erforderlichen Maßnahmen notwendig war. Der Schwerpunkt wurde dabei auf die kommunalen Einleitungen über 50 000 Einwohnergleichwerte und die Einleitungen von ausgewählten prioritären Schadstoffen aus der chemischen und pharmazeutischen Industrie, aus der Zellstoff- und Papierindustrie und aus der metallverarbeitenden Industrie gelegt.

Der deutsche und der tschechoslowakische Umweltminister sowie ein Vertreter der EG haben am 1. Juni 1992 eine gemeinsame Erklärung zum 1. Aktionsprogramm zur Reduzierung der Schadstofffrachten in der Elbe unterzeichnet, in der sie das Sofortprogramm begrüßen, übereinstimmend die Hauptziele des Programms befürworten und sich bereit erklären, es im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen und finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen. Dabei ist sich die Bundesregierung ihrer Verantwortung vor allem für die neuen Bundesländer voll bewußt.

1991 und 1992 wurden jeweils über 100 Milliarden DM — über ein Viertel des Bundeshaushalts! — für die neuen Bundesländer für Umweltschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus bestehen folgende Möglichkeiten zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen:

- Aus dem Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“ (C) 1991 und 1992 insgesamt 819 Millionen DM Fördermittel. Davon entfallen rund 170 Millionen DM auf 65 Abwasserprojekte im Einzugsgebiet der Elbe. Die Bundesregierung hat beschlossen, das Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“ auch nach 1992 fortzusetzen.
- Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen des BMU: 1992 45 Millionen DM Haushaltsmittel.
- Aus dem Fonds „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur/Finanzielle Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur auf dem Gebiet der neuen Bundesländer“ des BMWi stehen 1992 600 Millionen DM an Bundesmitteln zur Verfügung.
- Der Fonds „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ des BML beinhaltet im Jahr 1992 rund 1,1 Milliarden DM an Bundesmitteln, davon für Abwassermaßnahmen ca. 200 Millionen DM.
- Darüber hinaus stehen im Rahmen zinsgünstiger Darlehen aus dem ERP-Sondervermögen, aus dem Umweltprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau Finanzierungsmöglichkeiten für gewerbliche Unternehmen zur Verfügung.

Die Umlenkung der im Strukturhilfegesetz vorgesehenen Finanzhilfen in den Fond „Deutsche Einheit“ eröffnet weiteren Spielraum zur Finanzierung von Maßnahmen im Abwasserbereich.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß Länder und Kommunen beim Bau von Kläranlagen auch Kredit- und Gebührenfinanzierung einsetzen müssen. (D)

Bis zum Jahre 2000 wird eine ähnlich positive Entwicklung in der Elbe wie bei der im Rhein erreichten Gewässergüte angestrebt.

Um die Erfolge der Gewässersanierung im Einzugsgebiet der Elbe dokumentieren zu können, hat die Kommission ein Elbe-Meßprogramm gebilligt, das fünf Meßstationen in der ČSFR und acht in der Bundesrepublik Deutschland umfaßt. Hier werden regelmäßig Proben entnommen und nach abgestimmten Analyseverfahren auf allgemeine Güteparameter und Schwermetalle untersucht. Die Ergebnisse werden in Güteberichten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe hat außerdem den Internationalen Warn- und Alarmplan Elbe erarbeitet. Hierzu werden fünf internationale Hauptwarnzentralen in Prag, Dresden, Magdeburg, Potsdam und Hamburg errichtet. Die Kommission hat damit ein wirksames Instrument zur Früherkennung von Schadensereignissen und zur schnellen Information der für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden und der betroffenen Gewässerbenutzer geschaffen.

Die Kommission hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits wesentliche Aufgaben erfüllt und gute Ergebnisse erzielt. Es ist daher nur konsequent, daß die Bundesregierung nach dem Vorbild der vorliegenden Vereinbarung derzeit Flußkommissionen für die

- (A) Oder und die Donau vorbereitet. Ziel dieser Bemühungen ist es, die Gewässersanierung europaweit schnellstmöglich voranzutreiben.

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Herbert Helmrich**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern hat großes Verständnis für das Anliegen des Gesetzesantrages, die im **Einigungsvertrag** vorgesehene Frist für die Bedarfskündigung im öffentlichen Dienst zu verlängern. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund erheblicher Schwierigkeiten in einigen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, insbesondere auch der Kommunen, den erforderlichen Umstrukturierungsprozeß in der vorgegebenen Frist bis zum 3. Oktober 1992 abzuschließen. Gleichwohl tritt Mecklenburg-Vorpommern dafür ein, den Zeitrahmen des Einigungsvertrages einzuhalten. Dabei hat sich die Landesregierung sowohl von sozialpolitischen Erwägungen als auch von der Tatsache leiten lassen, daß durch den Einigungsvertrag ein Vertrauensstatbestand zugunsten der Beschäftigten im öffentlichen Dienst geschaffen worden ist. Sie geht allerdings davon aus, daß die notwendige weitere Umstrukturierung des öffentlichen Dienstes von beiden Tarifpartnern des öffentlichen Dienstes begleitet und unterstützt wird.

(B)

Anlage 5

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Rainer Funke** (BMJ)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Der Gesetzentwurf, über dessen erneute Einbringung heute entschieden werden soll, zielt darauf ab, den **Schutz der Jugend** vor pornographischen, indizierten oder sonst schwer **jugendgefährdenden Schriften** zu verbessern. Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zu dem in der letzten Legislaturperiode bereits eingebrachten Gesetzentwurf betont, daß sie jede Maßnahme begrüßt, durch die der Jugendschutz verbessert werden kann. Die Bedeutung dieses Anliegens wird durch einen Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 27. November 1990 unterstrichen. In dieser Entscheidung hat das Gericht den Verfassungsrang des Jugendschutzes und die Berechtigung des Staates betont, von Kindern und Jugendlichen Einflüsse fernzuhalten, die sich auf ihre Einstellung zum Geschlechtlichen und damit auf die Entwicklung ihrer Persönlichkeit nachteilig auswirken können.

Für den Bereich pornographischer Schriften hat der Gesetzgeber dem in der Verfassung verankerten Jugendschutz Rechnung getragen, indem er zum einen die Herstellung und Verbreitung sogenannter harter Pornographie in § 184 Abs. 3 des Strafgesetzbuches uneingeschränkt unter Strafe gestellt hat.

Hier sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung, (C) wie Sie wissen, eine Verschärfung des Strafmaßes und die Strafbarkeit des Besitzes von Kinderpornographie vor.

Zum anderen darf gemäß § 184 Abs. 1 des Strafgesetzbuches sogenannte einfache Pornographie nicht an Kinder und Jugendliche und an Erwachsene nur unter bestimmten Voraussetzungen abgegeben werden. Damit wollte der Gesetzgeber verhindern, daß pornographische Schriften in die Hände von Kindern und Jugendlichen gelangen.

Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß sich die tatsächlichen Verhältnisse in den letzten Jahren nicht unwesentlich verändert haben. Die ständige Zunahme von Videorecordern, der Verkauf immer preiswerterer Videokassetten und die Möglichkeit der einfachen Überspielung haben zu einer Verbreitung pornographischer und anderer jugendgefährdender Filme in einem Umfang geführt, der Anfang der 70er Jahre — aus dieser Zeit stammt das geltende Recht — nicht vorhersehbar war.

Die Bundesregierung verschließt sich daher nicht dem Anliegen, das geltende Recht kritisch zu überprüfen und mögliche Schwachstellen zu beseitigen. Sie steht auch gesetzgeberischen Maßnahmengeschlossen gegenüber, soweit diese geeignet sind, dem Jugendschutz wirksam Rechnung zu tragen. Das hat die Bundesregierung bereits in der letzten Legislaturperiode in ihrer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf deutlich gemacht.

Zur Frage der Geeignetheit darf ich daran erinnern, (D) daß in den bisherigen parlamentarischen Beratungen des Gesetzentwurfs — zu denken ist z. B. an die Plenardebatte im Bundestag am 8. Oktober 1987 — bezweifelt worden ist, ob das in dem Gesetzentwurf vorgeschlagene generelle Vermietverbot für den Bereich der sogenannten einfachen Pornographie eine wirkliche Verbesserung des Jugendschutzes bringen würde. Die sogenannte harte Pornographie unterliegt, wie Sie wissen, schon nach geltendem Recht einem totalen Herstellungs- und Verbreitungsverbot.

Diese Zweifel an der Wirksamkeit eines Vermietverbots sind durch die vom Ausschuß für Frauen und Jugend am 21. Januar dieses Jahres in Magdeburg durchgeführte Sachverständigenanhörung bestärkt worden. Überwiegend hielten die Sachverständigen das vorgeschlagene Vermietverbot nicht für eine sinnvolle Verbesserung des Jugendschutzes. Die Argumente sind in der Ihnen vorliegenden Empfehlungsdrucksache zusammengefaßt, auf die ich Bezug nehmen darf. Zwar sollte man die Argumente, die für den Gesetzesvorschlag ins Feld zu führen sind, nicht übersehen: so vor allem den derzeit hohen Marktanteil der gewerblichen Vermietung bei jugendgefährdenden Videokassetten. Es überwiegen aber die Zweifel an der Eignung des Vermietverbots als Instrument eines wirkungsvollen Jugendschutzes.

Deshalb sollte man von dem vorgeschlagenen gesetzlichen Vermietverbot Abstand nehmen. Gleiches gilt für die im Gesetzentwurf vorgesehene Beschränkung des Einzelhandels mit jugendgefährdenden Produkten auf spezielle Ladengeschäfte für

- (A) Erwachsene und die weitere Beschränkung der öffentlichen Vorführung pornographischer Filme. Nach dem Ergebnis der Magdeburger Anhörung dürften hier nicht die entscheidenden Gefährdungsquellen liegen.

Ich meine, wir sollten unsere gemeinsamen Anstrengungen in diesem Bereich auf die Bekämpfung der sogenannten harten Pornographie, insbesondere der Kinderpornographie, konzentrieren. Hier gilt es, einerseits den auch von Ihnen grundsätzlich unterstützten Gesetzentwurf der Bundesregierung voranzutreiben, andererseits auch im Bereich der Länder ergänzende Initiativen zu ergreifen — ich habe hierauf in meiner Rede vom 15. Mai 1992 hingewiesen —, um unser gemeinsames Ziel, einen möglichst wirksamen Kinder- und Jugendschutz, zu erreichen.

Anlage 6

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Horst Günther** (BMA)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Die **Arbeitsmarktpolitik** hat eine wichtige Brückenfunktion im wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozeß in den neuen Ländern eingenommen.

Die Brücke ist geschlagen. Die Arbeitsmarktpolitik hat in Ostdeutschland rasch, unbürokratisch und ohne Reibungsverluste geholfen. Eindeutiger Beweis dafür ist die Tatsache, daß die Arbeitslosigkeit im Durchschnitt der Jahre 1991 und 1992 ohne das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik um rund 1,8 Millionen Personen höher wäre.

Hauptstützpfiler unserer Arbeitsmarktpolitik sind: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, berufliche Qualifizierung, Kurzarbeiterregelung sowie Vorruhestands- und Altersübergangsgeld.

Für diese Maßnahmen standen im Jahre 1991 in den neuen Ländern knapp 30 Milliarden DM aus Beitragsmitteln der Bundesanstalt für Arbeit und dem Bundeshaushalt zur Verfügung. Im Jahre 1992 sind es sogar 36 Milliarden DM.

Entsprechend den Zielen des Arbeitsförderungsgesetzes werden damit

- arbeitslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf den entstehenden Arbeitskräftebedarf vorbereitet,
- den Unternehmen die gesuchten Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt,
- die infrastrukturellen Grundlagen verbessert und
- ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor dem Schicksal mehrjähriger Arbeitslosigkeit bewahrt.

In Zahlen ausgedrückt bedeutet das:

- Fast 900 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben im Jahr 1991 in den neuen Bundesländern mit einer nach dem Arbeitsförderungsgesetz geförderten Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme begonnen. Im Vergleich dazu: In den

westlichen Bundesländern waren es rund 550 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. (C)

Das große Interesse an diesen Maßnahmen hat sich auch in den ersten Monaten des Jahres 1992 fortgesetzt. Monatlich treten in den neuen Bundesländern 80 000 bis 90 000 Arbeitnehmer neu in Bildungsmaßnahmen ein.

Für 1992 stehen aus dem Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit über 16 Milliarden DM allein für die Förderung der beruflichen Weiterbildung zur Verfügung. Damit stößt allerdings auch eine qualitative befriedigende Weiterbildung an quantitative Grenzen.

Im Interesse der weiterbildungswilligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommt es jetzt vor allem darauf an, qualitative Mängel der Aufbauphase in den neuen Ländern zu beheben. Eine weitere Expansion der Weiterbildungsförderung wäre hierfür kontraproduktiv.

- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen haben sich in den neuen Ländern als Brücke zu einer neuen Beschäftigung bewährt. 400 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer üben zur Zeit eine Beschäftigung in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme aus.

Damit ist eine Obergrenze erreicht; denn wir wollen nicht das Risiko eingehen, daß sich private und öffentliche Arbeitgeber Aufgaben über ABM finanzieren lassen, die sie als eigene Aufgaben zu erfüllen haben.

- In großem Maßstab wird der Arbeitsmarkt auch durch die Förderung des vorgezogenen Ruhestands älterer Arbeitnehmer entlastet. Zur Zeit erhalten 780 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Vorruhestands- und Altersübergangsgeld. (D)

Die Kosten der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die sich im Jahre 1992 für die neuen Länder auf 36 Milliarden DM belaufen, tragen Bundesanstalt für Arbeit und Bundesregierung gemeinsam.

Der Bund beteiligt sich insbesondere durch Mittel für ABM aus dem Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“ in Höhe von 3 Milliarden DM, durch einen Bundeszuschuß von rund 5 Milliarden DM sowie durch Übernahme der Kosten des Vorruhestandes mit ca. 4,8 Milliarden DM.

In welcher Höhe Mittel für die arbeitsmarktpolitischen Instrumente für 1993 zur Verfügung stehen werden, wird im Zusammenhang mit den noch ausstehenden Beratungen über den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit zu entscheiden sein.

Die Aufwendungen hierfür müssen sich jedoch in einem von der Bundesanstalt für Arbeit finanzierbaren Rahmen halten, und zwar ohne einen Zuschuß des Bundes zum Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit.

Noch ein Wort zum Altersübergangsgeld! Die Ausgaben des Bundes für die jetzt geltende Regelung zum Arbeitsübergangsgeld belaufen sich voraussichtlich auf 6 bis 7 Milliarden DM. Dies gilt unter Berücksichtigung der Einsparungen bei der Arbeitslosenhilfe. Allein die Verlängerung der Frist bis zum 30. Juni

- (A) 1992 belastet den Bund mit 1,1 Milliarden DM. Eine weitere Verlängerung wäre mit einer erneuten zusätzlichen Belastung des Bundes in Höhe von rund 1,2 Milliarden DM verbunden.

Eine Entscheidung über eine Verlängerung der Befristung um ein weiteres halbes Jahr könnte daher nur im finanzpolitischen Gesamtzusammenhang und bei kreditneutraler Gegenfinanzierung getroffen werden.

Lassen Sie mich abschließend darauf hinweisen, daß die aktive Arbeitsmarktpolitik nur eine flankierende Rolle beim Umstrukturierungsprozeß spielen kann.

Die dringend erforderlichen dauerhaften Beschäftigungsmöglichkeiten lassen sich mit den Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik nicht schaffen. Wichtig ist daher jetzt der Aufbau neuer und marktgerechter Arbeitsplätze. Die Bundesregierung trägt dazu im Rahmen ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik u. a. durch Investitionshilfen und Investitionsanreize bei.

Die Arbeitsmarktpolitik hat in vielen Bereichen die Unternehmen entlastet. Nun müssen die Unternehmen Schritt für Schritt auch in den neuen Ländern mit Hilfe der staatlichen Förderungsangebote ihre Investitionsaktivitäten verstärken und Arbeitsplätze schaffen. Sie müssen ihre Ausbildungs- und Weiterbildungsaufgaben in eigener finanzieller Verantwortung übernehmen.

- (B) **Anlage 7**

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Thomas Goppel** (Bayern)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

In den letzten Jahren haben wir strenge **Umweltstandards** und anspruchsvolle Zielvorgaben entwickelt. Die tägliche Praxis zeigt aber, daß eine zu hohe Normendichte und zu engmaschige Verfahrens- und Formvorschriften oft nicht hilfreich sind, den Anforderungen eines effektiven Umweltschutzes Rechnung zu tragen. Die politische Folgerung aus dieser Erkenntnis muß lauten: weniger „papierene“ Quantität und dafür mehr und schneller realisierte Qualität.

Für die Anlagenzulassungsverfahren gilt letztlich nichts anderes als z. B. für den Wohnungsbau, wo die Baugenehmigungsverfahren und die Bauleitplanung auf das Notwendige konzentriert wurden. Wichtige Projekte des Umweltschutzes erfordern ein nicht weniger straffes Zulassungsverfahren. Dies zeigt allein schon die wachsende Anzahl der z. B. in Bayern nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen von zur Zeit 11 150, für die jährlich bis zu 20 % Änderungsgenehmigungen beantragt werden.

Mit der von uns eingebrachten Entschliebung wollen wir ein politisches Signal setzen. Wir sind uns dabei einig, daß aufwendige immissionsschutzrechtliche Verfahren für bedeutsame Anlagen gerechtfertigt sind. Wir dürfen aber nicht quasi mit einer „Geneh-

migungsgießkanne“ langsam, aber sicher alle auf die Umwelt einwirkenden Vorhaben mit diesem zeitaufwendigen Verfahren überziehen. Wir müssen die im Gesetz angelegten Prioritäten wiederentdecken und uns auf das Wesentliche konzentrieren.

Eine Verschwendung unserer Fachleute an den Schreibtischen muß verhindert werden! Die wesentliche Arbeit im Vollzug hat wieder vor Ort zu geschehen!

Wie sollen wir beispielsweise im Falle einer Anlagenänderung, die ausschließlich zur Verbesserung der Verhältnisse dient, dem Antragsteller, aber auch den betroffenen Nachbarn klarmachen, daß trotzdem ein letztlich genauso zeitaufwendiges Genehmigungsverfahren wie sonst erforderlich ist? Ein in Voraussetzungen und Rechtsfolgen genau definiertes Anzeigeverfahren brächte sicherlich eine erhebliche Beschleunigung umweltverbessernder Maßnahmen mit sich.

Wir schlagen deshalb in unserer Bundesratsinitiative u. a. vor, für wesentliche Anlagenänderungen, die ausschließlich bestehende Immissionsituationen verbessern, ein Anzeigeverfahren einzuführen. Durch mehr Flexibilität können wir somit solche Einzelfälle schneller abschließen. Investitionen zugunsten des Umweltschutzes würden beschleunigt.

Weiterhin wollen wir die Zulassung des vorzeitigen Beginns unter bestimmten Voraussetzungen auf die Errichtung einer Anlage und auf die Inbetriebnahme einer bestehenden Anlage nach einer wesentlichen Betriebsänderung ausdehnen. Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation sollen nicht durch bürokratische Hemmnisse verzögert werden.

Ich sage voraus: Wir werden künftig mehr denn je in einen Zielkonflikt geraten, sorgfältige, genaue, fachkundige, umfassende und fehlerfreie Verwaltungsentscheidungen in angemessener Zeit zu erledigen, wenn wir die Grundlage für solche Entscheidungen immer komplizierter gestalten. Wir sind dabei, uns mit hoher Änderungsgeschwindigkeit eine Normendichte zu schaffen, die weder für die betroffenen Bürger, noch für die Wirtschaft, noch für die Vollzugsbehörden vernünftig handhabbar ist. Den personellen Kapazitäten der Umweltverwaltung sind durch unsere Haushalte Grenzen gesetzt. Ich meine auch, daß durch immer mehr Personal keineswegs bessere Entscheidungen zwangsläufig sind. Ganz abgesehen davon ist der „papierene Umweltschutz“, auf den sich alles fixiert, nur die halbe Wahrheit. Tatsächlich wird doch durch überzogene Forderungen in dieser Richtung dem Umweltschutz ein Bärendienst erwiesen, weil Personal an den Schreibtischen gebunden wird, das vor Ort an der Anlage fehlt, also dort, wo es letztlich um unsere Umwelt geht.

Mit der bayerischen Initiative wollen wir erreichen, daß die Dauer staatlicher Zulassungsverfahren im Immissionsschutzrecht vor allem dort erheblich verkürzt wird, wo dies nicht nur ohne Einschränkung des materiellen Umweltschutzes möglich ist, sondern sogar zu dessen zeitgerechter Verwirklichung beiträgt.

Auch die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland macht es erforderlich, das immissionschutzrechtliche Genehmigungsverfahren als wich-

- (A) tigste Anlagenzulassung so zügig wie möglich durchzuführen. Ich meine, zum Thema „Wirtschaftsstandort“ gehört als Teilaspekt auch das Thema der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Die von uns vorgelegten Vorschläge zum Immissionsschutzrecht könnten durchaus auch Anregung und Modell für andere Genehmigungsverfahren sein.

Anlage 8

Erklärung

von Minister **Dr. Rolf Krumsiek**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Die Bundesregierung hat ein „energiepolitisches Gesamtkonzept/**Energiepolitik für das vereinte Deutschland**“ vorgelegt. Diese Überschrift ist mit Sicherheit weit anspruchsvoller, als es der Inhalt des Papiers rechtfertigt. Auf 120 Seiten hätten mehr zukunftsgerichtete, konkrete und problemorientierte Aussagen dargestellt werden müssen. So sind die Aussagen oft allgemeiner und vielfach sogar völlig unverbindlicher Art. Entscheidende Bereiche bleiben gänzlich außer acht. Das Papier zur zukünftigen Ausgestaltung einer gemeinsamen Energiepolitik für das vereinte Deutschland, das die Bezeichnung Konzept verdiente, steht noch aus. Die Bundesländer sind sich in dieser Kritik weitgehend einig. Sie haben das auf der Wirtschaftsministerkonferenz am 25./26. März in Saarbrücken bekräftigt.

- (B) Lassen Sie mich einige der Bereiche ansprechen, die mir sehr wichtig sind:

- Die Bundesregierung kündigte, nicht das erste Mal, die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes an. Ich frage: Wann können wir den Entwurf mit den konkreten Vorstellungen der Bundesregierung endlich erwarten? Mit Ankündigungen ist es nicht getan!
- Immer noch steht ein energie- und umweltpolitisch abgestimmtes Verkehrskonzept aus, obwohl niemand an seiner Dringlichkeit zweifelt.
- Ebenso dringlich sind die Fortführung und Ergänzung der steuerlichen Möglichkeiten nach § 82 a Einkommensteuereinführungsverordnung für alle, also auch die alten Bundesländer. Ich finde es gut, daß jetzt die Wirtschaftsministerkonferenz die Sache in die Hand nimmt.
- Eine echte und breite Förderung regenerativer Energien von seiten des Bundes steht immer noch aus. So wichtig beispielsweise ein 1 000-Dächer-Programm zur Nutzung der Solarenergie auch sein mag: Es kann eine echte Breitenförderung nicht ersetzen. Hier besteht Handlungsbedarf, hier ist die Bundesregierung in der Pflicht.

Lassen Sie mich kurz auf ein Thema eingehen, das dem Land Nordrhein-Westfalen als Energieland besonders am Herzen liegt; ich meine die Kohlepolitik.

Mit den Beschlüssen der Kohlerunde vom 11. November 1991 haben Bundesregierung und die Regierungen Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes

gemeinsam die Rahmendaten für ein auf Langfristigkeit ausgelegtes Gesamtkonzept des heimischen Steinkohlenbergbaus abgesteckt. Wir haben damit auf nationaler Ebene die Voraussetzungen für einen lebens- und leistungsfähigen Bergbau geschaffen. Wir haben uns letztendlich dabei auf einen Weg geeinigt, bei dem die energiepolitischen Argumente im Vordergrund stehen und nicht — wie es zunächst aussah — das fiskal-politische Diktat die Richtung vorgibt. Wir haben uns schließlich im Konsens auf das verständigt, was seit Jahrzehnten gemeinsame Auffassung war, nämlich: Die deutsche Steinkohle muß auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung in der Bundesrepublik Deutschland leisten. Das heißt, wir unterstützen ein Konzept, das eine Zielmenge von 50 Millionen Jahrestonnen an subventionierter Steinkohle bis zum Jahre 2005 gewährleistet. Wir haben eine Verstromungsregelung getroffen, die bis zum Jahre 2005 einen Einsatz von 35 Millionen Jahrestonnen in unseren Kraftwerken vorsieht. Eine angemessene und regionalpolitische Flankierung ist ebenfalls vereinbart.

Der entscheidende Punkt steht jedoch noch aus: Dieses Konzept muß nun umgesetzt werden! Ich gehe davon aus, daß in den nächsten Tagen einvernehmlich die Zuwendungsbescheide an unsere von der Kapazitätsanpassung betroffenen Unternehmen ergehen werden, auch wenn es im Falle der Sophia-Jacoba GmbH noch differierende Auffassungen zu den strukturellen Aktivitäten des Unternehmens gibt. Die Unternehmen sollten damit in der Lage sein, den beschlossenen Anpassungsprozeß zu vollziehen.

(D) Ich muß jedoch anmerken, daß damit die Probleme nicht vom Tisch sind. In einem vereinten Europa können wir keine solitäre Kohlepolitik machen; wir sind auf den Konsens mit der EG angewiesen. Der Bundeswirtschaftsminister steht hier aufgrund seiner energiepolitischen Verantwortung im Wort. Er hat sich mit den Vereinbarungen der Kohlerunde verpflichtet, sich gegenüber der EG-Kommission und den Mitgliedstaaten nachdrücklich für die erforderlichen Beihilfeentscheidungen und sonstige Genehmigungen einzusetzen.

Ich begrüße es ausdrücklich, daß der Kollege Möllemann Ende April dieses Jahres seine kohlepolitischen Vorstellungen und Positionen gegenüber der EG-Kommission dargelegt hat. Ich bestätige auch ausdrücklich, daß sie auf unserer gemeinsamen kohlepolitischen Linie liegen.

Aber wir wissen sehr gut, daß die EG-Kommission unverändert eine kritische Grundhaltung einnimmt. Dies wiegt um so mehr, als zur Zeit bereits die Weichen für eine neue Beihilfeentscheidung ab 1994 gestellt werden. Unter das dann geltende neue Beihilferegime fällt praktisch unser gesamtes nationales Kohlekonzept. Ich fordere den Kollegen Möllemann auf, hier mit Nachdruck unsere Interessen zu vertreten. Die Möglichkeiten, in den Entscheidungsprozeß bei der EG einzugreifen, sind jetzt noch gegeben. Diese Chance muß genutzt werden.

Ich erneuere mein Angebot, die Bundesregierung, den Bundeswirtschaftsminister hierin nachhaltig zu unterstützen. Dies gilt ganz selbstverständlich für die Ausgestaltung eines Finanzierungssystems für den

- (A) Einsatz deutscher Steinkohle in der Verstromung ab 1996.

Eine Nachfolgeregelung für den im Jahre 1995 auslaufenden Jahrhundertvertrag und dessen Finanzierung müssen schnellstens auf den Tisch. Wir können und werden es nicht zulassen, daß die EG-Kommission über eine neue Beihilfenregelung unsere nationalen Beschlüsse in Frage stellt oder gar zunichte macht. In der zentralen Frage der Zukunft des deutschen Steinkohlebergbaus, nämlich des Absatzes an die Kraftwirtschaft und der damit verbundenen Modalitäten, muß rasch und verantwortungsbewußt gehandelt werden. Nordrhein-Westfalen bekennt sich zu seiner Verantwortung.

Noch ein Wort zum finanziellen Engagement Nordrhein-Westfalens. Es ist hinlänglich bekannt, daß wir uns — trotz der energiepolitischen Verantwortung des Bundes — immer massiv an der Finanzierung des heimischen Steinkohlenbergbaus beteiligt haben. Wir haben uns hierzu in den Ergebnissen der Kohlerunde vom 11. November 1991 erneut bekannt und die Finanzierungsbeteiligung ausdrücklich festgelegt. Es ist selbstverständlich, daß wir zu den dort gemachten Zusagen stehen.

Wichtig ist mir letztendlich eine Einbettung der deutschen Energiepolitik in eine EG-Energiepolitik. In der Frage der Kohlefinanzierung hat, wie gesagt, der Bundeswirtschaftsminister einen begrüßenswerten ersten Schritt in Richtung EG unternommen. Gleichzeitig erkennt er damit an, daß Kohlepolitik eine nicht nur eine deutsche, sondern auch eine europäische Angelegenheit ist.

- (B)

Bereits mehrfach habe ich deutlich gemacht, daß eine Energiesteuer dem Anliegen, Ressourcen zu schonen und die Umwelt zu schützen, auch wettbewerbstheoretisch und wettbewerbspolitisch weit besser Rechnung trägt als eine von der EG weiterhin favorisierte Energie-CO₂-Steuer. Der Bundesrat stützt diese Ansicht. Die Bundesregierung darf der Länderkammer hierbei nicht in den Rücken fallen. Sie wäre nicht nur nicht behilflich, sondern eher behindernd.

Was die Vollendung des EG-Binnenmarktes für Strom und Gas anbelangt, lassen sie mich abschließend sagen: Selbstverständlich bin ich für mehr Wettbewerb und rationelle Energieversorgung. Dies kann und darf jedoch gerade bei der leitungsgebundenen Gasversorgung und noch mehr bei der leitungsgebundenen Elektrizitätsversorgung nicht auf den einen Parameter Preis simplifiziert und reduziert werden.

Viel ausschlaggebender ist doch — darin sind sich alle Länder einig —, eine Energieversorgung zu betreiben, bei welcher der Schutz der Erdatmosphäre und die Schonung knapper Energierohstoffe Priorität haben. Dies ist das Ziel Nummer eins und nicht die Durchsetzung einer falsch angewandten theoretischen Wettbewerbslehre. Es geht doch darum, Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern und gleiche Umweltstandards zu setzen. Ich fordere die Bundesregierung auf, hier eine Schrittmacherrolle zu übernehmen. Wettbewerb ja, aber nicht zu Lasten von Umwelt und Ressourcen.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsminister **Joseph Fischer** (Hessen)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

(C)

Die Länder haben durch den WMK-Beschluß vom 3./4. September 1991 und durch einen entsprechenden Beschluß der UMK eine frühzeitige Orientierung über die konkreten Vorstellungen der Bundesregierung zu deren **energiepolitischem Gesamtkonzept** eingefordert.

Eine langfristige Orientierung ist erforderlich, damit die technischen Tendenzen zur stetigen Fortentwicklung des Energieeinsparens und zur effizienteren und schonenderen Nutzung von Energieressourcen ohne Zögern und zielstrebig eingeleitet werden.

Daß die Bundesregierung für eine längerfristige, vertrauensbildende Orientierung eintritt, ist ebenso zu begrüßen wie ihr in den Leitlinien ausgedrücktes, allgemeines Bekenntnis zu einer „gesamtwirtschaftlichen Kostenbetrachtung“ bei der Bereitstellung von Energie unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Umweltschutzziele. Solche Grundsatzaussagen zeigen immerhin einen erfreulichen Lernprozeß.

Konsequenterweise müßte die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß allen Energieverbräuchen von vornherein diejenigen Kosten und Risiken bis in die Endverbraucherpreise verursachungsgerecht zugerechnet werden, die durch Verluste und Schäden an privaten und öffentlichen Gütern sowie raumordnerischen und Umweltqualitäten entstehen.

Dies erfordert über abstrakte Situationsbeschreibungen der gravierenden Veränderungen des energiepolitischen Umfelds, der Risiken des Treibhauseffekts, der fortschreitenden europäischen Integration und der Sanierungserfordernisse für eine bessere und umweltschonendere Energieversorgung in Ostdeutschland und Osteuropa politische Entscheidungen über Ziele, Rahmenbedingungen und konkrete Maßnahmen.

(D)

In diesem Punkt verdient die Bundesregierung, wie die Kritik des Bundesrates deutlich macht, das Urteil, daß ihre Bekenntnisse bisher Lippenbekenntnisse ohne den Willen zu wirksamen Maßnahmen sind.

Auch im Vorfeld des Umweltgipfels in Rio hat es die Bundesregierung nicht geschafft, unser Land und die EG auf die notwendige Vorreiterrolle festzulegen und andere Nationen bei einer Klimaschutzstrategie mitzuziehen.

Besonders kritikwürdig ist es, daß die Bundesregierung mit ihrer Behauptung, ohne Kernenergienutzung sei der notwendige Klimaschutz nicht erreichbar, und in ihrer gesamten Haltung zur Kernenergie die unvermeidbaren Risiken einfach negiert. Schon mit Blick auf die wirtschaftlich und politisch instabile Lage in den osteuropäischen Ländern und vielen weiteren Regionen der Erde ist es unverantwortlich und kurzfristig, auf einen sicheren Betrieb von Kernkraftanlagen und auf einen geordneten Kernbrennstoffkreislauf mit sicherer Verbringung der Reststoffe zu hoffen.

Bei dieser Grundhaltung muß man fürchten, daß der von Bundeswirtschaftsminister Möllemann initiierte

- (A) „Konsens-Dialog“ nur auf Zeitgewinn gegenüber den Forderungen nach Maßnahmen zur konsequenten Verminderung des Bedarfs an Elektrizität und zur konsequenten Umstellung auf Kraft-Wärme-Koppelung und regenerative Stromerzeugung abzielt.

Die Bundesregierung spekuliert offenbar darauf, daß der Konsens-Dialog ihr dazu verhelfen soll, daß die von ihr getroffenen energiepolitischen Entscheidungen von den Bürgern hingenommen werden. Ich verstehe umgekehrt Konsenssuche so, daß echte Alternativen, die konsensfähig sind, möglich sein müssen. Der Konsensdialog darf nicht ein „Experten-Konsens“ zur Bevormundung der Bevölkerung werden.

Die angestrebte Verständigung über die energiepolitisch ergreifbaren Optionen darf gerade nicht von Sachzwängen eines überhöhten und noch zu sehr umweltbelastenden Energieverbrauchs beeinflusst sein, die aus energie- und umweltpolitischer Passivität erst herbeigeführt werden.

Die Arbeit der „Konsenskommission“ unabhängiger Experten kann nur dann als faires Dialogangebot verstanden werden, wenn alle aussichtsreichen und wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen zum Klimaschutz durch Energieeinsparung sowie rationelle und regenerative Energienutzung sofort und konsequent aufgegriffen, rechtlich konzipiert und umgesetzt werden.

Sonst wird das Kernenergieisiko trotz seiner Unverhältnismäßigkeit durch politisch selbst geschaffene, angebliche Sachzwänge der Öffentlichkeit als unvermeidbar hingestellt.

- (B) Konsenssuche muß also darauf abzielen, zu ermitteln, ob und in welchem Umfang unterschiedliche energiepolitische Pfade Akzeptanz finden. Dabei muß auch der Ausschluß von ökologisch unvertretbaren und nicht von breitem und dauerhaftem Vertrauen getragenen Energietechniken möglich sein.

Folgende Maßnahmen halte ich zur Herstellung eines Energiekonsenses für wichtige Voraussetzungen:

- die Stilllegung der ältesten und unsichersten Kernkraftanlagen in der BRD beim Beginn der Konsensgespräche,
- die Aufstellung und Realisierung eines intensiven Energiesparprogramms durch Bundesregierung und Energiewirtschaft parallel zu den Konsensgesprächen, so daß die Kommission bei ihren Ergebnissen Erfahrungen und Erwartungen hieraus verwerten kann,
- das Abrücken von den „Energieverträgen“ bezüglich der neuen Bundesländer, da die mit ihnen bewirkte Bevormundung der kommunalen Ebene und Lähmung der Eigeninitiative der vielfältigen potentiellen Träger der energiewirtschaftlichen Rationalisierung und Sanierung das Vertrauen in die Konsensbereitschaft der Bundesregierung unmöglich macht,
- den ausdrücklichen Verzicht auf die Wiederaufarbeitung im Atomgesetz. Denn es besteht kein Interesse daran, daß für die Zwischenzeit der Konsenssuche an der Option Wiederaufarbeitung festgehalten werden muß,

- die Beendigung aller Haftungsfreistellungen und der Freistellung von der unbegrenzten Versicherungspflicht und ähnlicher die Kernkraft subventionierender Maßnahmen. (C)

In allen wichtigen Politikbereichen, in denen mit neuen Rahmenbedingungen für den schonenden Umfang mit Energieressourcen und Umweltqualitäten Vorsorge zu treffen wäre und die Bürger, die Wirtschaft und die staatlichen Stellen zu einem Verhalten im Sinne des vorsorgenden Ressourcenschutzes motiviert werden müßten, fehlt der Bundesregierung die Bereitschaft zu wirksamen Reformen.

Aber auch ihr Bekenntnis zu mehr Marktwirtschaft in der Energiewirtschaft ist oberflächlich. Die von der Bundesregierung mit der Vollendung des Binnenmarktes beabsichtigte „Deregulierung“ geht an den Erfordernissen einer dauerhaften Sicherung wettbewerblicher Verhältnisse ohne wettbewerbsverzerrende und umweltschutzwidrige Disharmonien zwischen den EG-Staaten und in den einzelstaatlichen Energiewirtschaften vorbei.

Kritik ist besonders in folgenden Bereichen zu üben:

Die Bundesregierung hat gegenüber der EG die kombinierte Energie-/CO₂-Steuer befürwortet. Damit eröffnet sie in Mitgliedstaaten und auch in einzelnen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland Erwartungen, mit einer Verlagerung insbesondere auf Kernenergie und Erdgas könne man sich dem Trend zur Energievertéuerung entziehen. Die Eröffnung einer solchen Erwartung läuft der notwendigen längerfristigen Orientierung zuwider. Letztlich müssen auch die großtechnisch nutzbaren regenerativen Energien und die CO₂-armen Energieträger als knappe Güter behandelt werden. Nicht nur, daß sie bei großräumigem Transport und technischer Nutzung ebenfalls Raum- und Umweltressourcen beanspruchen, sondern sie bedürfen wie alle anderen Energieressourcen der sparsamen Bewirtschaftung, damit sie in größtmöglichem Umfang für die Substitution der noch belastenderen Energieträger zur Verfügung stehen. (D)

Demnach ist nur eine Primärenergiesteuer auf alle Energieträger, abgesehen von dezentraler regenerativer Energienutzung, sinnvoll. Diese Lösung sollte auch in der EG angestrebt werden.

Im übrigen ist das von den Ländern stark befürwortete Energiesteuermode mit kompensierender Senkung von Arbeitsnebenkosten und Einkommensteuern sogar im Alleingang der Bundesrepublik verkraftbar. Der Vorschlag von Prof. v. Weizsäcker in diese Richtung verdient daher Unterstützung.

Die Bundesregierung genießt die volle Unterstützung der Hessischen Landesregierung dabei, daß sie in der EG zu den Vorreitern für die Klimaschutzanstrengungen gehören will. Unbefriedigend ist allerdings, daß die Bundesregierung nicht stärker darauf gedrängt hat, daß die EG insgesamt über die bloße Stabilisierung der CO₂-Emissionen auf dem Niveau von 1990 bis über das Jahr 2000 hinaus eine deutliche Minderung der Emissionen erzielt.

Wenn die deutsche Wirtschaft auf neuen Märkten Erfolge erzielen will, muß sie Vorreiter sein und ihre

- (A) technischen Verbesserungen erproben und zeigen können.

Zur Zeit formiert sich in der Bundesrepublik eine recht irrationale, breite Koalition von Gegnern der Wettbewerbskonzeption der EG-Kommission. — Irrational deswegen, weil diese Koalition von ganz gegensätzlichen Ausgangs- und Interessenstandpunkten zu dem gemeinsamen Wunsch nach Beharren in unseren altgewohnten Monopolstrukturen kommt.

Die Meinungsbildung in unserem Land ist vor allem durch die extreme Unsicherheit geprägt, welcher Ordnungsrahmen aufgrund des EG-Wettbewerbskonzepts hier gelten würde und welchen Stellenwert darin Umweltschutz, dezentrale und rationelle Energiewirtschaft sowie nationale Energiepolitik noch haben könnten. Für diese Unsicherheit trägt die Bundesregierung die Hauptverantwortung.

Die Bundesregierung ist im Abschnitt „Energiepolitik im EG-Binnenmarkt“, im „Energiekonzept für das Vereinte Deutschland“ noch genau auf demselben Stand wie vor zwei Jahren:

Die Bundesregierung sieht in der Realisierung des EG-Binnenmarkts eine große Herausforderung. . . Die Marktteilnehmer müssen sie rechtzeitig aufgreifen. . .

Die Herstellung des Binnenmarkts erfordert für einen echten Leistungswettbewerb mit anderen Ländern weitere Harmonisierungen der Rahmenbedingungen. . .

- (B) Nach Verabschiedung der drei Binnenmarktrichtlinien für Strom und Gas durch den Rat hat die EG-Kommission nunmehr weitere Vorschläge für die Vollendung des Binnenmarkts für Strom und Gas angekündigt. . .

Die Bundesregierung begrüßt, daß die EG-Kommission ihre Pläne zur Schaffung von mehr Wettbewerb in der leitungsgebundenen Energieversorgung zunächst mit den Mitgliedstaaten erörtern will. Die Vorschläge bedürfen sorgfältiger Prüfung. Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Weg zu mehr Wettbewerb im Binnenmarkt für Energie in allen Mitgliedstaaten gleichgewichtig verfolgt wird, insbesondere daß die Chancengleichheit für alle betroffenen Unternehmen gewahrt bleibt und den Zielen Versorgungssicherheit, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit Rechnung getragen wird.

So viel war uns eigentlich seit mehreren Jahren bekannt.

Ich bedauere es, daß die Bundesregierung es versäumt, zusammen mit den Ländern und weiteren wichtigen Kräften in der Umwelt- und Energiepolitik eine konstruktive Strategie für die Vollendung des Binnenmarkts für Energie vorzubereiten. Dazu gehören insbesondere:

- eine Strategie, um wirtschaftliche und aus Disharmonie der Umweltbedingungen resultierende Verzerrungen zwischen den Energiewirtschaften der einzelnen Staaten abzubauen;
- die Formulierung eines deutschen innerstaatlichen energiewirtschaftlichen Ordnungsrahmens

- innerhalb der Gestaltungsspielräume der EG- (C) Binnenmarktkonzeption.

Meine bisherigen Prüfungen führen mich zu der Auffassung, daß wir — wenn wir es nur selbst politisch wollen — den EG-Rahmen national durchaus so ausfüllen können, daß alle wichtigen Elemente unserer Energiepolitik Platz finden.

Die am EG-Wettbewerbskonzept nötigen Klarstellungen und Korrekturen, z. B. beim sogenannten TPA (Netzzugang von konkurrierenden Anbietern und einzelnen Kunden), sind mit der EG eher auszuhandeln, wenn von der Bundesrepublik aus das Konzept im Grundsatz unterstützt wird. Dabei müssen unsere Erfahrungen einfließen, daß auf vermachteten Märkten nicht „Deregulierung“, sondern Regeln für die dauerhafte Erhaltung wettbewerblicher Strukturen geboten sind.

Es ist zuzugeben, daß für die Bundesregierung Deutschland die Konzeption eines Umsetzungsrahmens für den EG-Binnenmarkt für Energie eine besonders schmerzhaft Lernaufgabe sein würde. Sie müßte nämlich zugeben, daß die Energieverträge in Ostdeutschland, die Monopolisierung von der Braunkohle über die Verbundnetze bis in die Regionalunternehmen und „Konsensstadtwerke“ ihre Bindung beim Energiebezug an diese Vorlieferantenkette, die Verhinderung des Zutritts von Investorenkonkurrenz auf den ostdeutschen Energiemarkt das Gegenteil von dem sind, was man im EG-Binnenmarkt machen könnte.

- (D) Mit diesen wird die Sanierung und Entwicklung der öffentlichen Energieversorgung mit Strom, Gas und Wärme vom guten Willen einiger weniger Monopolisten abhängig gemacht und internationale sowie nationale Investoren daran gehindert, zur Sanierung und Entwicklung beizutragen.

Es wird, wenn nicht der Protest der bevormundeten kommunalen Ebene und ihre Prozesse dem ein Ende bereiten, ein wettbewerbsbeschränkendes System von den Primärenergiequellen bis zur letzten Lampe geschaffen, das marktwirtschaftlichen Konzeptionen diametral zuwiderläuft.

Die Verbundnetzbesitzer sind zugleich die Braunkohlestromerzeuger. Sie können ohne Beachtung von Wettbewerb verlangen, daß sie die Alleinlieferanten von Elektrizität sind, und zwar bis in die Letztverbraucher netze. Ob neben ihren Kraftwerken andere Erzeugungsanlagen eine Chance haben, z. B. dezentrale Heizkraftwerke, bestimmen letztlich die westdeutschen Strommonopole.

Nicht nur die Verbraucher müssen aus dieser von der Bundesregierung hartnäckig verteidigten Monopolstruktur in den neuen Ländern Schaden erwarten. Auch die Energiepolitik verliert Spielräume, wenn sie es nur mit einem Monopol zu tun hat. Was die Bundesregierung mit Privatisierung bezeichnet, ist in Wirklichkeit ein nicht mehr kontrollierbares halbstaatliches Monopol, also kein großer Unterschied zur EdF in Frankreich.

Im Konzept der Bundesregierung wird das als „vielfältige Struktur von privaten Versorgungsunter-

- (A) nehmen in einer wettbewerbsverträglichen Form" bezeichnet. Das ist eine bössartige Verschleierung.

Bei der Reform des Energiewirtschaftsrechts erweckt die Bundesregierung den Eindruck, es genüge die Aufnahme von Ressourcenschonung und Umweltschutz in den Zielkatalog des Energiewirtschaftsgesetzes. Dann könne „dereguliert“ werden, also Aufsicht noch weiter zurückgeschnitten werden. Die Eröffnung des Wettbewerbs durch den Rahmen aufgrund der EG-Wettbewerbsrichtlinie mache spezielle Energieaufsichten weitgehend überflüssig. Der Staat solle sich aus planerischer Verantwortung zugunsten des größeren unternehmerischen Handlungsspielraums der Versorgungsunternehmen zurückziehen.

Das erscheint mir sehr naiv; denn auch eine Verstärkung des Wettbewerbs wird wegen einer Reihe von Besonderheiten der leitungsgebundenen öffentlichen Energieversorgung wesentliche Hemmnisse der rationalen Energienutzung sowie der Einsparung und Substitution von Energie nicht aufheben:

- Rationelle Energieversorgung unterbleibt, wenn nicht durch koordinierende Maßnahmen zwischen Wärmemarkt und Elektrizitätsmarkt die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung und die Abwärmenutzung möglich sind, und wenn nicht energieaufsichtlich die Standorte und die Betriebsart von Kraftwerken hiernach gesteuert wird;
- (B) — Das deutliche Informationsgefälle zwischen Verbrauchern und den Energieunternehmen bei Kosten und Preisen in der wirtschaftlichen Beziehung zwischen Energieverbrauch, Einsparinvestitionen und Eigenerzeugungsinvestition ist nur zu beheben, wenn die Absatzinteressen der Energieunternehmen durch Aufklärungspflichten und Diversifizierung der angebotenen Dienstleistungen korrigiert werden;
- Die Kostenzurechnung und Preisbildung zwischen den Kundengruppen, die den Wettbewerb der Energieanbieter wirklich nutzen können, und den weiter im örtlichen oder regionalen Monopol versorgten Kunden müssen geklärt werden. Damit auch der Wettbewerb unverfälscht für die industriellen Entscheidungen und die Weiterverteilungskalkulation gilt, wenn sie zwischen Energieankauf oder Einsparung und Eigenerzeugung zu entscheiden haben, dürfen nicht vom liefernden Energieversorgungsunternehmen kostenentsprechende Deckungsbeiträge auf die anderen Kunden ohne Ausweichchancen verschoben werden.
- Die absatzfördernden Preisstrukturen mit Grundpreisen und rein mengenbezogenen Preisermäßigungen müssen in stärkerem Maß durch kostenorientierte, also lastabhängige Tarifierungen ersetzt werden. Konditionen, die Mehrabsatz trotz steigender Produktionskosten prämiieren, die steigenden Kosten in den Grundmengenpreisen hereinholen, bedürfen energierechtlicher Korrekturen.
- Unverändert läßt sich die Realisierung von Versorgungsinvestitionen nicht ohne die Berührung zu entgegenstehenden raumordnerischen und sonsti-

- gen öffentlichen Interessen und nicht ohne Eingriffe in Rechtspositionen Dritter vorstellen. (C)

Diese Konfliktstellung läßt sich politisch nicht anders zu öffentlich akzeptablen Entscheidungen führen als dadurch, daß das Vorhaben in eine Abwägung mit den entgegenstehenden Interessen geführt wird und seine Umweltverträglichkeit mit naheliegenden Alternativen verglichen wird.

Zu diesen Alternativen müssen auch Vermeidung von Verbrauch, Energieträgeraustausch, Standort- und entsprechende Anlagenvarianten etc. im Sinne von projektübergreifender „Minimalkostenplanung“ gehören.

Ich bin sicher, daß in der ernsthaften Beachtung dieses Gedankens eine große Chance liegt, daß es für notwendige Projekte auch öffentliche Einsicht gibt.

Dies erfordert aber, daß die unternehmerischen Planungsverfahren und die staatlichen Zulassungsverfahren nicht in erster Linie der Aussonderung von Alternativen dienen, die außerhalb des unternehmerischen Interesses liegen.

Vielmehr müssen die Zulassungsverfahren einen Beurteilungsrahmen darstellen, der energiewirtschaftliche Alternativen und ihre jeweilige Umweltverträglichkeit insgesamt bewertet. Eine von Trägern öffentlicher Interessen organisierte, öffentliche und durch effiziente Klagerechte begleitete Zulassungspraxis würde dafür sorgen, daß nur Planungen weiterverfolgt werden, bei denen die Unternehmen das Gebot der Planrechtfertigung, des Vergleichs von Alternativen und der Umweltverträglichkeit ernst nehmen. (D)

Der Bundesregierung fällt hierzu nur „Deregulierung“ und „Vereinfachung der Verfahren wegen Hochspannungsleitungen“ ein.

Es ist offenkundig, daß diese grobe Vereinfachung weder zu einer verbesserten Akzeptanz der für notwendig erklärten Projekte und zur wirklichen Verfahrensbeschleunigung führen kann noch die Energiewirtschaft dazu anhält, ihre betrieblichen Planungsstrategien in diese Richtung zu verbessern.

Bei fast allen rechtlichen und finanziellen Maßnahmen sind wir auf das Handeln der Bundesregierung bzw. der Bundestagsmehrheit angewiesen.

Schon die Liste der im energiepolitischen Konzept für das vereinte Deutschland nur angekündigten Maßnahmen ist kurz. Noch kürzer ist allerdings die Reihe der Maßnahmen, in denen das Angekündigte gehalten wurde.

a) Konzessionsabgabereform:

Hier wurde zwar das Vorhaben des Bundeswirtschaftsministers gerade noch termingerecht geschafft. Allerdings fehlt jede ökologische und auf Klimaschutz durch gezielte Energieeinsparung gerichtete Komponente.

Eine solche Regelung hätte mit den Zielen des Energiewirtschaftsgesetzes, eine auf Dauer sichere und wirtschaftliche Energieversorgung zu gewährleisten, übereingestimmt.

(A) b) Einführung einer Energiesteuer:

Es liegt weder für die Erhebung noch die Verwendung ein Regierungskonzept vor.

c) Wärmeschutzverordnung:

Der für Ende 1991 angekündigte Regierungsentwurf liegt zwar jetzt vor. Er weist aber schwere methodische Mängel auf. Insbesondere fehlt die langfristige und klare Orientierung am Niedrigenergiestandard. Es fehlen Regeln für den Gebäudebestand, der für die Heizenergieeinsparung die größte Bedeutung hat. So müßte zumindest durch die Verpflichtung zur Erstellung und Verwendung eines „Energiepasses“ und durch Anpassungspflichten an die besseren Standards bei allen hierzu geeigneten baulichen Maßnahmen der Wärmeschutz im Bestand vorangebracht werden. Nachdem schon in Nordrhein-Westfalen die CDU-Opposition im Landtag eine entsprechende Forderung eingebracht hat, liegt mir seit gestern auch eine gleichlautende Aufforderung der hessischen CDU-Fraktion im Landtag vor. Ich freue mich über diese Unterstützung und hoffe, daß die Position auch gegenüber den Interessenverbänden (z. B. Haus- und Grundbesitzerverbände) und der Bundesregierung standfest vertreten wird.

d) Wärmenutzungsverordnung:

Ordnungsrechtliche Regeln über die Wiederverwertung von Abwärme sind — etwa neben kommunalen Energiesteuern — dringend geboten. Hier herrscht zur Zeit beim Bund Funkstille.

e) Einspeisegesetz:

(B) Obwohl nun feststeht, daß sogar die EG-Kommission der Einspeisung aus Kraft-Wärme-Kopplung bis 25 MW Vorrang vor anderen Erzeugungsanlagen zugesteht, sieht die Bundesregierung immer noch keinen Regelungsbedarf über das geltende Einspeisegesetz hinaus, das nur regenerative Anlagen begünstigt.

In dem gerade den Ländern zugegangenen AVB-Reformentwurf ist nicht einmal das Problem aufgegriffen, daß Betreiber kleiner Blockheizkraftwerke neben den regenerativen Stromerzeugern für die Restversorgung einen Anspruch auf Versorgung zu allgemeinen Tarifpreisen benötigen.

Es darf nicht hingenommen werden, daß sich die Bundesregierung immer dann, wenn sie praktische Schritte zum Klimaschutz ergreifen könnte, durch Unterlassung von Reformansätzen hervortut.

f) Als positiv ist eigentlich nur das Fernwärmeförderprogramm für die neuen Bundesländer mit einem (sehr bescheidenen) Finanzvolumen von 150 Millionen DM aus Bonn zu nennen.

Es kann sicherlich nicht die massive Schwächung der Chancen für rationelle Energienutzung auffangen, die durch die Treuhandpolitik bei Kommunalvermögen verursacht wurde. Denn es mußte zunächst als Todesstoß wirken, daß das Strom- und Gasvermögen vom Fernwärmevermögen getrennt an die westdeutschen Energiekonzerne gegeben wurde, während die örtlichen Fernwärmeversorgungsanlagen den finanzschwachen Städten und Gemeinden getrennt übertragen wurden. Da wirkt das Fernwärmesaniierungsprogramm nur als Tropfen auf den heißen Stein.

g) Steuerliche oder sonstige Förderung der Energieeinsparung in den alten Bundesländern:

(C) Bei der Kritik, daß die Ablehnung jeglicher steuerlicher und sonstiger Förderung von Energieeinsparung, regenerativer und rationeller Energienutzung in den alten Bundesländern durch die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Klimagefahren unverantwortbar ist, besteht inzwischen in den Ländern breiter Konsens.

Den A-Ländern, die auf der letzten Wirtschaftsministerkonferenz eine Neuauflage des § 82a EStDV und ähnlicher Fördermaßnahmen gefordert haben, hat sich Ende März 1992 auch der ehemalige baden-württembergische Wirtschaftsminister angeschlossen.

h) Verkehrssektor:

Für den Sektor, der zur Zeit und für die absehbare Zukunft die CO₂-Bilanzen durch ständiges Verbrauchswachstum verhängelt, fehlt der Bundesregierung jegliches Konzept zur Erreichung des Klimaschutzziels.

Das Konzept der Bundesregierung zur Energiepolitik im vereinten Deutschland verdient harte Kritik. Die weitgehende Passivität der Bundesregierung nährt mein geäußertes Mißtrauen, daß die Bundesregierung auf Zeitgewinn setzt und hierdurch allen den Sachzwang für Kernenergie festschreiben will.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsminister **Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz) zu **Punkt 20** der Tagesordnung (D)

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz ist der Auffassung, daß eine notwendige CO₂-Reduzierung nur durch **konsequente Energieeinsparung**, rationelle Energieerzeugung und -nutzung sowie verstärkte Markteinführung regenerativer Energien erreichbar ist. Dazu muß der Bund die notwendigen Weichen stellen und Rahmenbedingungen setzen.

Jede ökologisch verantwortbare Energiepolitik muß dazu beitragen, die drohende Klimakatastrophe ebenso wie die Risiken einer dauerhaften Nutzung der Atomenergie zu vermeiden.

Ferner sollte nach Auffassung der Landesregierung von Rheinland-Pfalz bei der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung vor einer gesetzlichen Regelung der Einspeisevergütung auf eine Verbesserung der bestehenden Verbändevereinbarung hingewirkt werden. Ebenso hält sie eine Intensivierung der Förderung erneuerbarer Energien, insbesondere auch von Wind- und Wasserkraftanlagen, im Rahmen eines energiepolitischen Gesamtkonzepts der Bundesregierung für dringend erforderlich.

Anlage 11

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen) zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Wir verabschieden heute einen Beschluß zu den Vorschlägen der EG-Kommission für den politischen

- (A) und **finanziellen Rahmen der Gemeinschaft bis 1997** — eine EntschlieÙung, die die Interessenlage der Länder, und zwar der alten wie der neuen Länder, für die Verhandlungen der Bundesregierung umfassend darstellt.

Der in dem Delors-Paket-II enthaltene erweiterte Finanzrahmen für die Strukturpolitik zugunsten der ärmeren Regionen der Gemeinschaft wird von uns begrüÙt.

Wir begrüÙen vor allem, daß die neuen Länder in den Vorschlägen der EG-Kommission als Ziel-1-Gebiete ausgewiesen sind, und wir fordern die Bundesregierung auf, daß auch Ostberlin in den kommenden Verhandlungen der Bundesregierung in Brüssel in diese Förderung einbezogen wird.

In diesem Kontext ist die EG-Kommission auf halbem Wege stehengeblieben. Im Delors Paket-II nämlich ist für die neuen Länder lediglich eine lineare Mittelerhöhung der in der Sonderverordnung von 1990 bereitgestellten Finanzausstattung vorgesehen.

Wir aber fordern eine Gleichbehandlung der fünf neuen Länder und Ostberlins mit den vergleichbaren Ziel-1-Gebieten in anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft.

- (B) Es kann nicht dabei bleiben, daß die neuen Länder und Ostberlin nur etwa 50 % der Mittel erhalten, die ihnen bei Anwendung der aktuellen statistischen Daten zustehen würden. Diese Daten sind im Delors-Paket II noch nicht berücksichtigt.

Wir sind uns dabei allerdings bewußt, daß eine Gleichbehandlung der neuen Länder und Ostberlins mit den anderen Ziel-1-Gebieten zu Konsequenzen für andere europäische Regionen führen kann.

Bei der von uns geforderten Gleichbehandlung darf es aber keine Besitzstandswahrung geben.

Noch auf einen anderen Aspekt, der für den Freistaat Sachsen, aber auch für andere Länder, von wesentlicher Bedeutung ist, möchte ich aufmerksam machen:

Mit der Eingliederung der ostdeutschen Bundesländer in die Europäische Gemeinschaft sind Polen und die Tschechoslowakei nunmehr unmittelbare EG-Nachbarn geworden.

Daraus ergeben sich nicht unerhebliche Strukturprobleme in den grenznahen Gebieten. Diese Strukturprobleme machen es zwangsläufig notwendig, (C)

gemeinsame grenzüberschreitende Projekte zur Stabilisierung des osteuropäischen Raumes zu fördern.

Zu diesem Zweck hat der Freistaat Sachsen inzwischen vier Euro-Regionen im Rahmen freiwilliger Zusammenschlüsse gebildet — Zusammenschlüsse von sächsischen Grenzlandkreisen und entsprechenden Verwaltungsorganisationen auf polnischer und tschechischer Seite, die den gesamten Grenzlandgürtel Sachsens zu Polen und der ČSFR erfassen.

Diese regionalen Organisationen mit dem Ziel einer Stabilisierung des osteuropäischen Raumes sind bemüht, Projekte aus den vier Euro-Regionen zu planen und zu konkretisieren, um diese dann der EG-Kommission in Brüssel vorlegen zu können.

Wir begrüÙen es daher ausdrücklich, daß in der uns vorliegenden EntschlieÙung unter Ziffer 19 die Bundesregierung gebeten wird, in den Verhandlungen mit der EG-Kommission darauf hinzuwirken, daß aus dem Strukturfonds auch grenzüberschreitende Vorhaben, insbesondere mit unseren EG-Nachbarn ČSFR und Polen, gefördert werden können.

Diese Aussage ist deshalb so wichtig, weil zur Zeit kein geeignetes Finanzierungsinstrument besteht, mit dem gemeinsame Infrastruktur-, Umwelt- und andere Projekte im Rahmen der Euro-Regionen gefördert werden können.

Die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Strukturfonds diesseits und dem PHARE-Programm jenseits der gemeinsamen Grenzen reichen — wie wir wissen — immer nur bis zu der jeweiligen Landesgrenze. (D)

Damit wird aber auch deutlich, daß die in den Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Polen bzw. der ČSFR vorgesehenen Zusammenarbeit in finanzieller und haushaltsrechtlicher Hinsicht noch nicht gelöst ist.

Aus diesem Grunde haben die Europaminister der Länder auf ihrer Tagung am 19. März 1992 die Forderung Sachsens unterstützt, in den EG-Haushalt Fördermittel für gemeinsame Maßnahmen mit den assoziierten Nachbarstaaten Polen und ČSFR einzustellen.

Damit würde im übrigen nach meiner Überzeugung noch ein weiteres wichtiges Zeichen gesetzt, nämlich die schrittweise Heranführung Polens und der ČSFR in eine spätere Integration in die Europäische Gemeinschaft.

5. 1. A

7. A Seiten
51 Seiten

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

643. Sitzung

Bonn, Freitag, den 5. Juni 1992

Inhalt:

Gedenkworte für Altbundespräsident Prof. Dr. Karl Carstens	267 A
Gedenkworte zum Tode von Staatsminister a. D. Dr. Lutz Stavenhagen	267 B
Zur Tagesordnung	267 C
1. a) Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Drucksache 325/92)	
b) Zehntes Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes (Drucksache 326/92, zu Drucksache 326/92) . . .	272 B
Beschluß zu a): Zustimmung gemäß Art. 79 Abs. 2 GG	272 D
Beschluß zu b): Zustimmung gemäß Art. 74a und 87d Abs. 2 GG — Annahme einer Entschliebung . . .	272 B
2. Drittes Gesetz zur Änderung des Marktstrukturgesetzes gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG (Drucksache 327/92) . . .	272 D
Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses	273 A
3. Gesetz zur Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 328/92)	273 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1, 87 Abs. 3 Satz 2, 106 Abs. 6 Sätze 4 und 5 und 108 Abs. 2 GG .	305* A
4. Fünfzehntes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (15. BAföGÄndG) (Drucksache 329/92, zu Drucksache 329/92)	273 A

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 104 a Abs. 3 GG	305* A
5. Gesetz zu der Vereinbarung vom 8. Oktober 1990 über die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (Drucksache 330/92)	273 A
Monika Griefahn (Niedersachsen)	273 A
Peter Zumkley (Hamburg)	306* D
Dr. Bertram Wiczorek, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	308* A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG — Annahme einer Entschliebung	274 B
6. Gesetz zu den Verträgen vom 14. Dezember 1989 des Weltpostvereins (Drucksache 331/92)	273 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	305* A
7. Gesetz zu dem Abkommen vom 7. Januar 1991 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Seeschifffahrt (Drucksache 332/92)	273 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	305* A
8. Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Kündigungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung nach dem Einigungsvertrag — Antrag des Freistaates Sachsen — (Drucksache 210/92)	274 C, 277 B

- | | | | |
|---|--------|---|--------|
| Prof. Dr. Georg Milbradt (Sachsen) | 274 C | Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen | 281 A |
| Dr. Christine Bergmann (Berlin) | 275 D | | |
| Herbert Helmrich (Mecklenburg-Vorpommern) | 309* A | Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 110 Abs. 3 GG | 281 D |
| Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . | 277 B | 14. Entwurf eines Gesetzes über technische Assistenten in der Medizin (MTA-Gesetz — MTAG) (Drucksache 261/92) | 281 D |
| 9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern — (Drucksache 921/90) | 277 B | Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 282 A |
| Dr. Thomas Goppel (Bayern) . . . | 277 C | 15. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Familiennamensrechts (Familiennamensrechtsgesetz — Fam-NamRG) (Drucksache 262/92) | 282 B |
| Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz | 309* B | Dr. Thomas Goppel (Bayern) . . . | 282 B |
| Beschluß: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag | 278 D | Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz | 284 C |
| 10. Entschliebung des Bundesrates zum Schutz von Pelztieren — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 22/92) | 279 A | Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 285 C |
| Beschluß: Annahme der Entschliebung in der festgelegten Fassung | 279 A | 16. Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Verwaltungshilfe (Drucksache 319/92) | 273 A |
| 11. Entschliebung des Bundesrates zur Arbeitsmarktsituation in den neuen Ländern — Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen — (Drucksache 340/92) . . . | 279 A | Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 Satz 3 GG | 305* B |
| Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) | 279 B | 17. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 8. November 1991 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über die Binnenschifffahrt (Drucksache 259/92) | 273 A |
| Horst Günther, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung | 310* A | Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 305* B |
| Beschluß: Annahme einer Entschliebung nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse | 280 A | 18. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 22. Oktober 1991 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Rumänien über die Schifffahrt auf den Binnenwasserstraßen (Drucksache 260/92) | 273 A |
| 12. Entschliebung des Bundesrates zur Beschleunigung der Anlagenzulassung im Immissionsschutzrecht — Antrag des Freistaates Bayern und des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 349/92) | 280 A | Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 305* B |
| Dr. Thomas Goppel (Bayern) . . . | 311* B | 19. Bericht der Bundesregierung über die gesetzlichen Rentenversicherungen, insbesondere über deren Finanzlage in den künftigen 15 Kalenderjahren, gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (Renten Anpassungsbericht 1991) | |
| Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse | 280 B | Gutachten des Sozialbeirats zu den Vorberechnungen der Bundesregierung über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung und zu den Renten Anpassungen (Drucksache 794/91) . . . | 273 A |
| 13. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1992 | | | |
| (Nachtragshaushaltsgesetz 1992) (Drucksache 300/92) | 280 B | | |
| Klaus-Dieter Kühbacher (Brandenburg) | 280 C | | |

- Beschluß:** Stellungnahme gemäß §§ 1273 und 579 RVG, § 50 AVG und § 71 RKG 305* B
20. Das energiepolitische Gesamtkonzept der Bundesregierung
Energiepolitik für das vereinte Deutschland (Drucksache 790/91) 285 C
 Monika Griefahn (Niedersachsen) 285 C
 Dr. Erich Riedl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft 288 A, 290 D
 Joseph Fischer (Hessen) 289 B, 313* C
 Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen) 312* A
 Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) 317* C
Beschluß: Stellungnahme 291 C
21. a) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die **öffentlichen Finanzen der Gemeinschaft in der Zeit bis 1997** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 216/92)
- b) Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Durchführung der interinstitutionellen Vereinbarung vom 29. Juni 1988 über die **Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens** — Vorschläge für eine neue Vereinbarung — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 214/92)
- c) Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über das **System der Eigenmittel** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 213/92)
- d) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **gemeinschaftlichen Strukturpolitiken** — Bilanz und Perspektiven — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 215/92) 291 C
 Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) 291 D
 Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt) 294 B
 Dr. Paul Wilhelm (Bayern) 295 B
 Gerd Walter (Schleswig-Holstein) 296 A
 Christine Lieberknecht (Thüringen) 298 A
 Dr. Günter Ermisch (Sachsen) 298 D, 317* D
 Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 299 D
Beschluß zu a) bis d): Stellungnahme 302 B
22. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine Erklärung des Europäischen Interesses, die die Errichtung transeuropäischer **Infrastrukturnetze im Bereich des Verkehrs** erleichtern soll
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine Erklärung des Europäischen Interesses, die die Errichtung transeuropäischer **Infrastrukturnetze im Bereich der Strom- und Gasversorgung** erleichtern soll
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine Erklärung des Europäischen Interesses, die die Errichtung transeuropäischer **Infrastrukturnetze im Bereich der Telekommunikation** erleichtern soll — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 189/92) 302 B
Beschluß: Stellungnahme 302 C
23. Entwurf einer Empfehlung des Rates über **gemeinsame Kriterien für ausreichende Zuwendungen und Leistungen im Rahmen der Systeme der sozialen Sicherung** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 212/92) 302 C
Beschluß: Stellungnahme 302 C
24. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den **Jugendarbeitsschutz** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 232/92) 302 C
Beschluß: Stellungnahme 302 D
25. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates, die die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem gemeinschaftlichen **Öko-Audit-System** ermöglicht — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 222/92) 302 D
Beschluß: Stellungnahme 303 A
26. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 70/220/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über **Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Emissionen von Kraftfahrzeugen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 263/92) 273 A
Beschluß: Stellungnahme 305* B
27. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Harmonisierung der Schutzdauer des Urheberrechts und bestimmter verwandter Schutzrechte** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 234/92) 273 A
Beschluß: Stellungnahme 305* B
28. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung des **gemeinschaft-**

- lichen Handelsklassenschemas für Schafschlächtkörper und der gemeinschaftlichen Standardqualität frischer oder gekühlter Schafschlächtkörper** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 264/92) 273 A
- Beschluß:** Stellungnahme 305* B
29. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **gemeinsame Marktorganisation für Fischereierzeugnisse** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 250/92) 273 A
- Beschluß:** Stellungnahme 305* B
30. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau** und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 248/92) 303 A
- Beschluß:** Stellungnahme 303 B
31. Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften betreffend die **Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und bestimmte flankierende Maßnahmen (1992/1993)** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 251/92) 303 B
- Beschluß:** Der Bundesrat sieht von einer Stellungnahme ab 303 B
32. Zehnte Verordnung zur Änderung der **Futtermittelverordnung** (Drucksache 235/92) 273 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 305* B
33. Verordnung über die Gewährung von Prämien an Erzeuger von Rind- und Schaffleisch (**Rind- und Schaffleisch-Erzeugerprämienverordnung**) (Drucksache 270/92) 273 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 306* A
34. Fünfte Verordnung zur Änderung **tierseuchenrechtlicher Ein- und Ausfuhrvorschriften** (Drucksache 282/92) 273 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 305* B
35. Verordnung zur Anpassung der Renten im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannte Gebiet im Jahre 1992 und zur 4. Anpassung der Renten in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (**Renten Anpassungsverordnung 1992** — RAV 1992) (Drucksache 277/92) 273 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 306* A
36. Verordnung über die Anpassung der Zusatzrenten aus der hüttenknapp-schaftlichen Zusatzversicherung im Jahre 1992 (**Zusatzrentenanpassungs-Verordnung Saar 1992** — ZAV 1992) (Drucksache 279/92) 273 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 306* A
37. Erste Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrags und der Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie zur Änderung der Berufsschadensausgleichsverordnung (**Erste KOV-Anpassungsverordnung 1992** — 1. KOV-AnpV 1992) (Drucksache 278/92) 273 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 306* A
38. Siebenundzwanzigste Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz** (Anrechnungs-Verordnung 1992/93 — AnrV 1992/93) (Drucksache 283/92) 273 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 306* A
39. Vierte Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz** in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 284/92) 273 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 306* A
40. **Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz** und zur **Aufhebung von Vorschriften** der Verordnung über besondere **Arbeitsschutzanforderungen** bei Arbeiten im Freien in der Zeit vom 1. November bis 31. März (Drucksache 271/92) 273 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 305* B
41. Zweite Verordnung zur Änderung der **Einkommensteuer-Durchführungsverordnung** (Drucksache 257/92) 273 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 306* A
42. Achtundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über ver-

- | | |
|--|---|
| <p>schreibungspflichtige Arzneimittel
(Drucksache 269/92) 273 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 305* B</p> <p>43. Zweite Verordnung zur Änderung der Zusatzstoff-Zulassungsverordnung (Drucksache 194/92) 303 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer EntschlieÙung 303 C</p> <p>44. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bezeichnung der als Einkommen geltenden sonstigen Einnahmen nach § 21 Abs. 3 Nr. 4 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG — EinkommensVÄndV) (Drucksache 266/92) 273 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 305* B</p> <p>45. Verordnung zur Durchführung der Zählung im Handel und im Gastgewerbe (Handels- und Gaststättenzählungsverordnung — HGZVO —) (Drucksache 273/92) 303 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 303 D</p> <p>46. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz) (betr. kraftbetriebene Flurförderzeuge und einfache Druckbehälter) (Drucksache 252/92) 273 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 306* A</p> <p>47. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz) (betr. persönliche Schutzausrüstungen gemäß Artikel 84 Abs. 2 GG) (Drucksache 272/92) 273 A</p> <p>Beschluß: Billigung der Empfehlung in Drucksache 272/1/92 305* B</p> <p>48. Personelle Veränderungen im Verwaltungsrat und in den Fachbeiräten der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung gemäß § 5 Abs. 1 und 3 sowie § 7 Abs. 1 Marktordnungsstellen-gesetz (Drucksache 132/92) 303 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 132/1/92 303 D</p> | <p>49. Benennung von zwei Mitgliedern des Kuratoriums der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode (FAL) gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der Satzung der FAL (Drucksache 171/92) 273 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 171/1/92 306* C</p> <p>50. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften — gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG i.V.m. Abschnitt III der Bundesländer-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987 —</p> <p>a) (betr. Sachverständigengruppe Archivwesen) (Drucksache 224/92)</p> <p>b) (betr. maritimes Diskussionsforum) (Drucksache 173/92) 273 A</p> <p>Beschluß zu a): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 224/1/92 306* C</p> <p>Beschluß zu b): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 173/1/92 306* C</p> <p>51. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 342/92) 273 A</p> <p>Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 306* D</p> <p>52. Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank (4. BBankGÄndG) gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG (Drucksache 400/92) 267 D</p> <p>Dr. Thomas Goppel (Bayern), Berichterstatter 269 D</p> <p>Klaus Wedemeier (Bremen) 268 C</p> <p>Dr. Hans-Joachim Jentsch (Thüringen) 270 A</p> <p>Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 271 A</p> <p>Beschluß: Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG — Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG 272 B</p> <p>Nächste Sitzung 303 D</p> <p>Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR 304 A/C</p> <p>Feststellung gemäß § 34 GO BR 304 B/D</p> |
|--|---|

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Dr. Berndt Seite, Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg — zeitweise —

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter, Minister der Justiz des Saarlandes — zeitweise —

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Dr. Heinz Eyrich, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Gustav Wabro, Staatssekretär im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Thomas Goppel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Dr. Paul Wilhelm, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Berlin:

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Dr. Christine Bergmann, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit und Frauen

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Klaus-Dieter Kühbacher, Minister der Finanzen

Bremen:

Klaus Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel und Senator für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Peter Zunkley, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Joseph Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

Mecklenburg-Vorpommern:

Herbert Helmrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen:

Jürgen Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Monika Griefahn, Umweltministerin

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Rolf Krumsiek, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Rainer Brüderle, Minister für Wirtschaft und Verkehr

Florian Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Saarland:

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Prof. Dr. Georg Milbradt, Staatsminister der Finanzen

Dr. Hans Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Prof. Dr. Werner Münch, Ministerpräsident

Hans-Jürgen Kaesler, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Thüringen beim Bund

Dr. Hans-Joachim Jentsch, Justizminister

Von der Bundesregierung:

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Erich Riedl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Gottfried Haschke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Horst Günther, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Bertram Wiczorek, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Torsten Wolfgramm, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Dr. Walter Priesnitz, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern